Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2⅛ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 509. Morgen-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 31. October 1874.**

Die Eröffnung des Reichstages.

Nur im napoleonischen Frankreich war es Sitte, jede Thronrede zu einem sensationellen Ereigniß zuzustutzen. Eine Präsidentenbotschaft in Amerika, eine Thronrede der Königin von England ist regelmäßig ein streng geschäftsmäßiges, nicht selten ein absolut langweiliges Aktenstück. Bei uns wurden die Thronreden stets mit besonderer Spannung erwartet, wenn wir in unregelmäßigen Zuständen lebten, in der Conflictszeit, im Kriege. In gewöhnlichen Zeiten erwarten wir von einer Thronrede keine Emotion, und die beiden letzten Abschnitte der Rede, mit welcher am Donnerstag der Reichstag eröffnet wurde, sind geeignet, lebhafte Ueberraschung zu erregen.

Es sind in der Presse, der inländischen wie der auswärtigen, über die deutsche Politik seit Monaten, ja seit Jahren die absurdesten Verdächtigungen verbreitet worden. Gegen solche Belästigungen pflegt man sich nicht mit schwerem Geschütz zu vertheidigen und vom Thron herab läßt man sich nicht in eine Polemik mit kleinen Wochenblättern ein. Auch kann der böse Wille der englischen oder französischen Presse gegen das deutsche Reich nicht ohne weiteres zu „Thaten" übergehen; es muß schlechterdings eine ganz bestimmte Veranlassung sein, welche das Quos ego! am Schluß der Thronrede hervorgerufen hat. Worin dieselbe bestanden? Wir wissen es nicht und können nur wünschen, daß wir es nicht erfahren. Als neulich die Nachricht verbreitet wurde, Fürst Bismarck habe auf dem Stettiner Bahnhof erklärt, er sei seit langer Zeit nicht so wohl gewesen, wie eben jetzt, waren wir schon sehr geneigt, diese Nachricht übel zu deuten. Der Reichskanzler pflegt nur dann sein Wohlsein zu betonen, wenn bedeutende Ereignisse in der Luft liegen. Wir unterdrückten diese Bemerkung, weil es uns frivol erschien, Beunruhigung zu erregen, wo sichere Thatsachen noch nicht vorlagen. Der Schlußpassus der Thronrede ist aber eine solche Thatsache. Derselbe wäre schlechthin unerklärlich, wenn nicht irgend eine diplomatische Verwickelung vorläge. Gelingt es, wie wir mit Sicherheit hoffen, derselben Herr zu werden, dann werden wir in vielen Jahren nicht erfahren, was jener Satz bedeutete und wollen von Herzen gern unsere Neugier zügeln.

Wir werden aber doch einmal wieder recht lebhaft daran erinnert, wie wir, formell mitten im Frieden, uns dennoch der Sache nach in Zuständen befinden, die kriegerisch genannt werden müssen. Selten hat ein Staatswesen mit inneren und äußeren Feinden so zu ringen gehabt, wie das Reich. Mag man über das Wort „Reichsfeindlichkeit" noch so sehr spotten, es ist eine Thatsache, daß es Parteien giebt, welche lieber das Vaterland dem Feinde preisgeben, als ihren Kampf gegen dessen gegenwärtige Verfassung und Regierung einstellen wollen. Ein Schandblatt, wie das Münchener „Vaterland" spricht dies täglich in der frechsten Weise aus. Allerdings lebt es mit einem großen Theil seiner eigenen Partei im Hader und wirft selbst der Berliner „Germania" ihre allzugroße Preußenfreundlichkeit vor. Wir wissen sehr gut, daß die ungeheure Majorität derjenigen, welche bei den Wahlen ihre Zettel für den katholischen Candidaten in die Urne warfen, in ernster Zeit ihre Pflicht als Bürger des deutschen Reiches voll und ganz erfüllen würden. Aber wir wissen nicht, jetzt die Grenze zu ziehen zwischen den Reichsfeinden, die zum Aeußersten entschlossen sind, und denjenigen, die halb gedankenlos der Fahne der Führer folgen.

Genau ebenso liegt die Sache bei anderen Parteien. Es giebt grollende Anhänger des Welfenhauses, die zu jeder Conspiration mit einer feindlichen Macht geneigt sind, und Andere, die es für schicklich halten, gelbweißen Sand zu streuen. dabei aber um keinen Preis Etwas thun würden, was dem Vaterlande zum wirklichen Nachtheil gereicht. Genau ebenso liegt die Sache mit den sächsischen, den schwäbischen Particularisten, mit der Volkspartei, ja selbst mit den Socialdemokraten. Man würde sich sehr täuschen, wenn man glaubte, daß Jedermann der in Glauchau oder Meerane für die Herren Bebel und Liebknecht gestimmt hat, ein überzeugter Anhänger ihrer politischen Ansichten ist. Es ist sehr viel hohle Demonstration in der socialdemokratischen Bewegung.

Vorwurfsfrei ist aber ein Liebäugeln mit den entschlossenen und überzeugten Reichsfeinden nicht. Lebten wir mit der gesicherten Aussicht auf dauernden Frieden, hätten wir nicht an unseren verschiedenen Grenzen Polen, Dänen und Fransquillons sitzen, wär nicht unser Staat gerade derjenige, gegen welchen die Curie von jeher ihre stärksten Waffen gerichtet hat und jederzeit richten wird, dann könnten die kleinen Plänkeleien und Nörgeleien gegen die Regierung als eine berechtigte Eigenthümlichkeit des deutschen Volkscharakters respectirt werden, wie denn ja auch eine sachliche Opposition gegen einzelne Maßregeln nie verstummen darf. Aber wir halten es für Pflicht jedes Patrioten, dafür zu sorgen, daß der Zusammenhalt zwischen Volk und Regierung nicht schwächer erscheint, als es wirklich ist.

Der Briefwechsel zwischen Graf Arnim und der Reichskanzlei.

Der Haussuchung in Nassenheide und der Verhaftung des Grafen Arnim ging bekanntlich ein Briefwechsel zwischen ihm und dem Herrn v. Bülow voran, in welchem der Graf zur Herausgabe der im Archiv der Pariser Botschaft fehlenden Actenstücke aufgefordert wird. Der „Newyork Herald", welcher diesen Briefwechsel enthält, begleitet ihn mit einer Einleitung, worin er sagt, „daß das Verfahren gegen Graf Arnim das Symptom einer Krankheit im Deutschen Reiche sei, welche schon häufig merkwürdige Erscheinungen zu Tage gefördert, aber noch in keinem Falle so unheilvoll gewirkt habe, wie bei dieser Gelegenheit."

Wir lassen hier den Wortlaut der Briefe folgen:

I.

Herr v. Bülow an Graf Arnim.

Berlin, 6. Juli 1874.

Nachdem Eure Excellenz durch Vermittlung des Grafen Arnim Schlagenthin im Ganzen 14 Erlässe und Concepte zu Berichten die dem Archive der kaiserlichen Botschaft in Paris entnommen waren, hierher zurückgesendet haben, ist von dem kaiserlichen Botschafter Fürsten Hohenlohe die abschriftlich anliegende Liste der nach Vergleichung der Nummern im Botschafts-Journale daselbst nicht vorhandenen amtlichen Schriftstücke eingereicht worden. Hieraus ergiebt sich, daß noch eine bedeutende Zahl von politischen Erlässen und Berichten aus den Jahren 1872 bis 1874, sowie anderer auf den Geschäftskreis der dortigen Mission bezüglicher Mittheilungen überhaupt nicht im Journale der Botschaft eingetragen und im Archive nicht mehr aufzufinden ist. Die Inhaltsangaben sind, soweit es noch geschehen konnte, aus den hiesigen Registraturen ergänzt worden.

Die Verantwortung über den Verbleib dieser Schrifstücke trifft in erster Linie selbstverständlich den bisherigen Chef der Botschaft. Eure Excellenz fordere ich daher auf, gefälligst sich amtlich darüber zu äußern, was Ihnen über das Fehlen dieser wichtigen Schriftstücke bekannt ist, eventuell umgehend diejenigen unter den im vorliegenden Verzeichnisse aufgeführten Piecen, welche sich etwa noch in Ihren Händen befinden, dem Auswärtigen Amte zurückzustellen.

In Vertretung des Reichskanzlers:
gez. v. Bülow.

II.

Graf Arnim an Herrn v. Bülow.

Nassenheide, 20. Juli 1874.

Eurer Excellenz geneigtes Schreiben vom 6. d. M. habe ich, wie ich bereits mitzutheilen mich beeilt habe, am 9. zu erhalten die Ehre gehabt. Dasselbe giebt mir zunächst zunächst zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

Seit meiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand habe ich nicht mehr die Ehre, mit dem Auswärtigen Amte und Eurer Excellenz in irgend welchen dienstlichen Beziehungen zu stehen. Die Beziehungen, welche aus meinem früheren Verhältnisse zum Reich übrig geblieben sind, beschränken sich auf diejenigen, über welche die §§ 23 und 84 bis 118 des Reichsbeamten-Gesetzes Bestimmungen getroffen haben. In allen diesen Gesetzes-Paragraphen ist nichts enthalten, was ein dienstliches Verhältniß zwischen dem Auswärtigen Amte und mir begründen könnte. Ich stehe zur Disposition Se. Majestät des Kaisers, nicht zur Disposition des Auswärtigen Amtes. Meine Unabhängigkeit kann ich nicht durch das frühere, eventuell wieder auflebende Dienstverhältniß in höherem Grade beschränken lassen, als sie nach den bestehenden Gesetzen beschränkt ist.

Es ergiebt sich hieraus, daß das Auswärtige Amt nicht in der Lage ist, „amtliche" Aeußerungen von mir zu fordern. Andererseits bin ich nicht verpflichtet, „amtliche" Erklärungen abzugeben. Ich bin meines Erachtens dazu nicht einmal berechtigt. Verantwortlich bin ich indessen für jede Aeußerung, welche ich thue, möge dieselbe nun eine „amtliche" in dem mir freilich nicht ganz klaren Sinne sein, in welchem Eure Excellenz das Wort gebrauchen, oder eine „außeramtliche".

Unter den Vorbehalten, welche sich aus dem Obigem ergeben, habe ich nicht das mindeste Bedenken, mich über den Inhalt des geehrten Schreibens vom 6. Juli zu äußern. In dieser Beziehung muß ich zunächst ganz ergebenst darauf aufmerksam machen, daß ich die Schriftstücke, welche Graf Arnim-Schlagenthin dem Auswärtigen Amt übergeben hat, nicht aus dem Archiv der Botschaft „entnommen" habe. Ich hatte aus Gründen, welche ich die Ehre gehabt habe, Eurer Excellenz vorzutragen, jene Schriftstücke dem Archive überhaupt nie einverleibt. Das Wort „entnommen" ist einer Deutung fähig, gegen welche ich mich verwahren muß.

Ich kann ferner nicht zugeben, daß ich in erster Linie dafür verantwortlich sei, wenn in dem Archive der Pariser Botschaft Schriftstücke fehlen, auf welche das Auswärtige Amt ein Recht hat.

Die Revision des Archivs, welche in Paris vorgenommen worden zu sein scheint, hat zwei Monate nach meiner Abberufung stattgefunden. Selbst wenn der Chef der Botschaft für jedes amtliche Schriftstück verantwortlich sein sollte, welches bei derselben seit mehreren Jahren eingegangen oder von ihr expedirt worden ist, so dürfte doch in vorliegendem Falle schwer sein, den Beweis zu erbringen, daß die fehlenden und nicht nachweisbaren Stücke vor meiner Abberufung gefehlt haben. Ueberdies sind, während ich Botschafter war, verschiedene Herren Geschäftsträger gewesen und die Möglichkeit daß die Piecen während ihrer Amtsführung abhanden gekommen sind, scheint mir nicht ausgeschlossen.

Zu der Liste übergehend, welche mir Eure Excellenz übersendet hatten, bemerke ich in Bezug auf die in derselben verzeichneten Piecen folgendes:

Erlässe des Auswärtigen Amtes aus dem Jahre 1872.

Nr. 10. Ein Privatbrief des Fürsten, welcher in einem besonderen Couvert an mich gelangte. Dies Schreiben befindet sich indessen nicht bei den eigenhändigen Briefen des Reichskanzlers aus früherer Zeit.

Nr. 17, 18, 34. Ich kann darüber keine Auskunft geben. Es dürfte eine weitere Nachforschung zu der Entdeckung führen, daß dieselben, wie Nr. 10, nur verlegt sind.

Nr. 35 war ein Erlaß des Fürsten, in welchem er mir, wenn ich mich recht erinnere, den Vorwurf machte, der Entwickelung der Dinge im Vaterlande so wenig gefolgt zu sein, daß ich die „Kreuzztg." für ein Regierungsorgan halte. Dieser Erlaß würde zu meinen Personal-Acten gehören. Er findet sich aber nicht bei denselben.

Nr. 76, 91, 94, 99. Unbekannt.

Nr. 186 war, wenn ich nicht irre, eine an den Herrn X. X. von der Botschaft gerichtete Rüge. Der Herr X. wird diese Piece bei seinen Personal-Acten haben.

Nr. 210, 273, 281. Unbekannt.

Erlässe des Jahres 1873.

Nr. 15, 59. Unbekannt.

Nr. 157. An Herrn X. X. von der Botschaft gerichtet und ist mir nicht ganz erinnerlich.

Nr. 295 würde meines Erachtens zu meinen Personal-Acten gehören. Die Piece ist indessen nicht bei denselben.

Erlässe des Jahres 1874.

Nr. 26, 39. Unbekannt. In meiner Abwesenheit angekommen. Concepte politischer Berichte aus dem Jahre 1872.

Nr. 10. Unbekannt.

Nr. 61, 70. In meiner Abwesenheit von dem Herrn X. X. expedirt. Ich glaube, daß die Concepte von Herrn v. Holstein herrühren.

Nr. 97, 99, 155, 158. Ich bin überzeugt, daß diese Piecen in Paris verlegt sind.

Concepte aus dem Jahre 1873.

Nr. 13, 21, 24. Ich vermuthe, daß diese Piecen sich gleichfalls in Paris noch finden werden.

Nr. 30. Wahrscheinlich ohne Concept expedirt.

Nr. 131, 132, 135 sind lediglich durch ein von mir sehr bedauertes Versehen unter meine Privatpapiere gerathen. Ich beehre mich, diese Piecen anliegend zu überreichen.

Nr. 105, 150, 156, 161 sind mir gänzlich unbekannt.

Politische Berichtsconcepte aus dem Jahre 1874.

Ueber diese Piecen kann ich keine Auskunft geben. Es bleibt mir nur noch übrig, mich über folgende Piecen zu äußern.

Nr. 96 war ein Transmissuriale zu einem eigenhändigen a. h. Handschreiben. Ueber seinen Verbleib kann ich keine Auskunft geben.

Die Erlässe Nr. 224, 239, 271, 281 aus dem Jahre 1872, sowie die Nr. 90, 102, 103, 104 aus dem Jahre 1873, und die Nr. 2, 6, 14, 33, 68, 69, 74, 93, 193 gehören meines Erachtens sämmtlich zu meinen Personal-Acten.

Es sind zum Theil Piecen, welche meine Ernennung betreffen und auf welche ich eventuell einen vermögensrechtlichen Anspruch begründen kann, zum Theil Erlässe, welche in dem persönlichen Conflict, in welchen ich mit dem Herrn Reichskanzler gerathen bin, ihren Ursprung haben, soweit jener Conflict nicht durch dieselben hervorgerufen ist. Sie sollen constatiren, daß ich bei Führung der Geschäfte Tenzenzen verfolgte, welche der Politik des Herrn Reichskanzlers entgegenliefen. Wenn diese Erlässe auch an politische Fragen anknüpfen, so geschieht es doch nur, um gewisse Anklagen zu begründen, welche der Herr Reichskanzler gegen mich persönlich erhebt und bei anderen actenmäßig feststehenden Vorgängen erhoben hat.

Es darf wohl behauptet werden, daß mehrere jener Erlässe nicht geschrieben worden wären, wenn der Herr Reichskanzler nicht von der Ansicht ausgegangen wäre, daß ich bemüht gewesen sei, seiner Politik Schwierigkeiten zu machen, und mit einer der Person des Kaisers verwandtschaftlich so nahe als möglich stehenden Person gegen ihn „conspirirt" habe. Es sind dies alles schwere Anschuldigungen, bei denen mein Ruf auf dem Spiele steht. Ich bedarf zu meiner Vertheidigung der Piecen, welche ich als mein Privat-Eigenthum ansehe. Sie konnten nie zur Kenntniß des Botschaftspersonals gebracht werden, da sie durch Form und Inhalt geeignet waren, meine Autorität zu untergraben.

Wenn das Auswärtige Amt anderer Meinung ist und die Rückerstattung seiner Schriftstücke verlangt, so reicht meines Erachtens jene Meinungsäußerung über diesen Punkt nicht aus, um meinen Anspruch zu entkräften. Glaubt das Auswärtige Amt ein Recht auf alle oder einige jener fraglichen Piecen zu haben, so wird es einer richterlichen Entscheidung und einer Prüfung jeder einzelnen Piece bedürfen, um die Frage zum Austrag zu bringen. Ich würde meinerseits versuchen, die Anerkennung meines Rechtes durch eine Civilklage zu erstreiten, wenn ich nicht Bedenken trüge, schon jetzt die Initiative zu einem für den Dienst immer nachtheiligen Verfahren zu nehmen. Ich muß daher dem Auswärtigen Amte überlassen, die Mittel zur Anwendung zu bringen, über welche es disponiren zu können glaubt, um eine seinem Verlangen entsprechende Rechtsentscheidung zur Geltung zu bringen.

Genehmigen Eure Excellenz bei diesem Anlaß den erneuten Ausdruck ausgezeichneter Hochachtung. (Gez.) v. Arnim.

A. 2949/2512.

III.

Herr v. Bülow an Graf Arnim.

An den königl. wirklichen Geheimen Rath Herrn Grafen v. Arnim,
Excellenz, Nassenheide.

Berlin, den 5. August 1874.

Eurer Excellenz unterm 20 vorigen Monats als Privatschreiben an den ergebenst unterzeichneten Staatssecretär gerichtete gefällige Erwiderung auf den diesseitigen Erlaß vom 6. Juli hat nur als ein amtliches Schreiben entgegengenommen und behandelt werden können.

Wenn nämlich Eure Excellenz davon ausgehen, daß Ihre Beziehungen zum Auswärtigen Amte vollständig gelöst seien, so entspricht diese Annahme nicht dem Reichsbeamten-Gesetz, dessen Anwendbarkeit für diese Frage selbstverständlich ist und überdies von Eurer Excellenz ausdrücklich eingeräumt wird. Eure Excellenz sind durch die a. h. Ordre vom 15. Mai d. J. einstweilig in den Ruhestand versetzt, hienach also „bei Verlust Ihres Wartegeldes" verpflichtet, ein Ihnen übertragenes anderweitiges Reichsamt unter den gesetzlichen Voraussetzungen anzunehmen. Bis Ihnen ein Reichsamt unter einem anderen Ressort a. h. übertragen oder Ihre Entlassung aus dem Reichsdienst a. h. verfügt wird, verbleiben Eure Excellenz, was Sie bis zur Verfügung in den Ruhestand waren, Beamter des Auswärtigen Amtes, somit dessen amtlicher Aufsicht und Disciplinargewalt untergeben. Auch wenn Eure Excellenz nicht das bei Versetzung in den Ruhestand gesetzliche Wartegeld angenommen oder weiter erheben wollten, würde in Ihren amtlichen Beziehungen zum Auswärtigen Amte eine Aenderung nicht eingetreten sein, welche weiter ginge, als daß in Gemäßheit a. h. Bestimmung das Auswärtige Amt einstweilen auf Eurer Excellenz Dienste verzichtet hat.

Diese Auffassung der Stellung eines in den Ruhestand versetzten Reichsbeamten ist seit Erlaß des Reichsbeamten-Gesetzes in Theorie und Praxis anerkannt und durch das Gesetz selbst schon durch die von Eurer Excellenz selbst citirten §§ 84 bis 118 über jeden Zweifel erhaben. Wären letztere möglich, so würde § 119 dieselben beseitigen, da ein Reichsbeamter nicht außer Beziehung zu der Behörde sein kann, welcher er disciplinarisch unterstellt ist. Eure Excellenz wollen ferner erwägen, daß die §§ 29 bis 31 des maßgebenden Gesetzes den in Ruhestand versetzten Reichsbeamten als „Beamten" in den mannigfachsten Beziehungen ausdrücklich anerkennen. Andere Beamte ohne eine denselben übergeordnete, Sr. Majestät dem Kaiser verantwortliche Behörde kennt das Gesetz nicht. Wenn Eure Excellenz andeuten, daß Sie ohne Zwischenbehörde lediglich zur Disposition des Kaisers, unseres allergnädigsten Herrn, stünden, so wird eine nähere Prüfung der Reichsverfassung, wie derjenigen des Königreiches Preußen, Sie überzeugen, daß jeder Beamte zunächst den verantwortlichen Ministern, beziehungsweise dem Reichskanzler verfassungsmäßig unterstellt ist. Die Behörde aber, zu welcher der in Ruhestand versetzte Reichsbeamte solche Beziehungen behält, ist und bleibt, bis eine allerhöchste Ordre anderweitig verfügt, die frühere Behörde des Beamten.

Das Auswärtige Amt bedauert, hinzufügen zu müssen, daß noch ein anderer Grund vorliegt, aus welchem Eure Excellenz rechtlich behindert sind, Ihre Unabhängigkeit als durch das frühere Dienstverhältniß nicht beschränkt zu betrachten.

Eure Excellenz haben es nicht für erforderlich erachtet, beim Verlassen der Ihnen anvertrauten Botschaft deren Archive dem interimistischen Herrn Geschäftsträger zu übergeben und dabei zu constatiren, daß dieselben in pflichtmäßiger Vollständigkeit und Ordnung von Ihnen abgeliefert wurden. Eure Excellenz bleiben somit für die Vollständigkeit der Ihnen im a. h. Dienste anvertraut gewesenen Archivalien dem Auswärtigen Amte nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen verantwortlich und verhaftet.

Wenn nun Eure Excellenz zwar in Folge der bei der ersten Entdeckung des Fehlens wichtiger Actenstücke an Sie ergangenen Aufforderung die damals benannten ausgeliefert, auch jetzt wieder einige vermißte Concepte zurückgestellt haben, nunmehr aber die Behauptung aufstellen, daß die politischen Erlässe Nr. 224, 239, 271 und 281 von 1872, Nr. 90, 102, 103 und 104 von 1873 und Nr. 2, 6, 14, 33, 68, 69, 74, 93 und 193 von 1874 als Personal-Acten Ihr Eigenthum seien, so ist weder diese Behauptung, noch diejenige, daß eventualiter hierüber die Civilgerichte zu entscheiden haben, mit den maßgebenden Gesetzen vereinbar.

Was zu dem Bestandtheil eines amtlichen Archivs gehört, wird, wo Zweifel entstehen, nicht der Beamte, dem dasselbe anvertraut war, sondern diejenige Oberbehörde zu entscheiden haben, welcher derselbe für seine Amtsführung verantwortlich war und bleibt.

Schriftstücke, welche in amtlicher Veranlassung und Form den Inhalt einer amtliche Verhältnisse und Pflichten berührenden Correspondenz bilden, sind nicht Personal-, sondern vielmehr amtliche Acten, somit Bestandtheile des Archivs.

Im vorliegenden Falle ist diese Eigenschaft um so weniger zu bestreiten, als die oben aufgeführten Stücke nummerirt sind, d. h. für Absender und Empfänger in gegebener Reihenfolge als amtliche bezeichnet.

Diese Betrachtungen sind so einfach, daß das Auswärtige Amt für jetzt auf die von Eurer Excellenz angeführten Motive nicht eingeht und nur bemerkt, daß einem Missions-Chef unter Umständen gestattet sein mag, einzelne Actenstücke ihrer politischen oder anderweitigen Beschaffenheit halber zu secretiren, diese Befugniß aber nicht länger dauert, als seine officielle Eigenschaft, somit dem Nachfolger oder Stellvertreter bei Verletzung amtlicher Pflicht das gesammte Archiv abzuliefern ist. Wenn nun aus den Registraturen des Auswärtigen Amtes, resp. der Botschaft in Paris, und den Aussagen der betreffenden Beamten nachgewiesen werden kann, übrigens theilweise von Eurer Excellenz selbst eingeräumt wird, daß die noch fehlenden Schriftstücke dem Archiv der Botschaft entnommen oder gar nicht einmal zugestellt, somit vorenthalten sind, so werden Eure Excellenz bei näherer Erwägung nicht verkennen, daß Ihr diesfälliges Verhalten geeignet ist, nicht blos ein disciplinarisches, sondern auch ein strafrechtliches Verfahren nach sich zu ziehen.

Was eine Erörterung auf dem Wege des Civilprocesses angeht, so ergeben die nach § 19 des Reichsbeamten-Gesetzes im vorliegenden Fall maßgebenden Vorschriften des preußischen Rechtes über die Competenz der Gerichts- und Verwaltungsbehörden, daß die Cognition des Richters über das Eigenthumsrecht an den fraglichen Schriftstücken unbedingt ausgeschlossen ist. Dagegen begründet schon die Vorenthaltung, respective Entnahme amtliche

Actenstücke aus dem Archiv der Botschaft, wie solche hier vorliegt und unerachtet amtlicher Aufforderung fortgesetzt wird, die Einleitung des im Reichsbeamten-Gesetz vorgesehenen, auch gegen in den Ruhestand versetzte Beamte zulässigen Disciplinar-Verfahrens. Außerdem ist nach den Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuches, § 348, ein Beamter strafbar, welcher eine ihm amtlich anvertraute Urkunde bei Seite schafft, nach § 350, wenn er Geld oder andere Sachen unterschlägt. Auch wenn es fraglich sein sollte, ob die Depeschen und Actenstücke einer Gesandtschaft „Urkunden" in der technischen Bedeutung des Wortes seien (was das königlich preußische Obertribunal annimmt), so kann es nach dem § 133 und § 246 des genannten Gesetzbuches nicht bezweifelt werden, daß jeder Gegenstand, der einem Beamten anvertraut war, zu denjenigen gehört, deren Unterschlagung ihn strafbar macht.

Wenn also die Strafbarkeit der Beiseiteschaffung von Schriften objectiv feststeht, so sind Eure Excellenz nicht dem Civil-, sondern dem Strafrichter für die vollständige Ablieferung der in Ihrem Gewahrsam befindlich gewesenen Archivalien verantwortlich. Indem das Auswärtige Amt für die in dieser Veranlassung zu fassenden Entschließungen die Bestimmung des Herrn Reichskanzlers in alle Wege vorbehält, bestätigt dasselbe Eurer Excellenz den Eingang der bereits erwähnten Concepte zu Ihren Berichten aus Paris Nr. 131, 132, 133 aus dem Jahre 1873.

Der Staatssecretär des Auswärtigen Amtes:
gez. v. Bülow.

IV.

Graf Arnim an Herrn v. Bülow.

Nassenheide, 11. August 1874.

Eurer Excellenz vom 5. August datirtes, von mir bei meiner Rückkehr vorgefundenes geneigtes Schreiben habe ich zu erhalten die Ehre gehabt.

Ich würde dasselbe unerwidert lassen, wenn ich nicht besondere Gründe hätte, über meine Stellung zur Sache keinen Zweifel aufkommen zu lassen. Eure Excellenz haben mein Privatschreiben als ein amtliches entgegen zu nehmen und behandeln zu müssen geglaubt.

Ich kann Eure Excellenz daran nicht hindern. Ich habe indessen die Ehre, zu erklären, daß meine Auffassung unserer gegenseitigen Beziehungen nicht geändert werden kann. Ich fahre fort zu behaupten, daß das Auswärtige Amt nicht eine mir vorgesetzte Behörde ist.

Die in den einstweiligen Ruhestand versetzten Reichsbeamten sind eine Catagorie von Personen, welche auf Grund ihrer früheren Functionen und im Hinblicke auf die Functionen, zu welchen sie berufen werden können, dem Reiche gegenüber Rechte und Pflichten haben, deren Umfang durch das Gesetz vom 31. März 1873 genau bezeichnet ist.

Außerhalb der von dem Gesetze gezogenen Linie sind diese Personen vollständig freie Staatsbürger. Namentlich geht dies hervor aus dem § 119. Eure Excellenz berufen sich auf denselben, um nachzuweisen, daß meine Auffassung unbegründet ist. Ich aber bin der Meinung, daß der § 119 meine amtlichen Beziehungen zum Auswärtigen Amte für vollständig gelöst erscheinen läßt, und daß namentlich jede disciplinarische Gewalt des Auswärtigen Amtes mir gegenüber vollständig aufgehört hat.

Der § 119 stellt fest, daß die §§ 84—118 auch auf den in einstweiligen Ruhestand versetzten Reichsbeamten Anwendung finden.

Die §§ 72—83 finden aber auf denselben keine Anwendung. Es sind dies die einzigen Paragraphen, durch welche die vorgesetzte Behörde mit Mitteln zur Bethätigung ihrer Disciplinar-Gewalt ausgerüstet wird.

Das preußische Disciplinar-Gesetz stellt die Beamten in dieser Beziehung ungünstiger, und ich glaube, daß die Aenderung, welche in dem Reichsbeamten-Gesetz stattgefunden hat, ihren Ursprung dem Zwecke verdankt, den Reichsbeamten nach seiner Versetzung in den Ruhestand gegen tendenziöse Verfolgung seitens seiner früheren Vorgesetzten zu schützen.

Eure Excellenz suchen die Unhaltbarkeit meiner Auffassung durch die Behauptung nachzuweisen, daß das Gesetz keine Beamten ohne eine denselben übergeordnete Behörde kenne und daß die Behörde, zu welcher der in Ruhestand versetzte Beamte solche Beziehungen behält, die frühere vorgesetze Behörde des Beamten sei.

Dieser Ausspruch steht mit den klaren Bestimmungen des Gesetzes in Widerspruch, und ich brauche kaum darauf hinzuweisen, wie unmöglich es sein dürfte, eine vorgesetzte Behörde zum Beispiel für den in einstweiligen Ruhestand versetzten Reichskanzler ausfindig zu machen. Nach den Bestimmungen des Reichsbeamten-Gesetzes ist die Disciplinargewalt über den in einstweiligen Ruhestand gesetzten Beamten auf die Disciplinar-Kammern und den Disciplinarhof übergegangen, auf deren Thätigkeit die obere Reichsbehörde und in einem Ausnahmefalle (§ 85) auch die im § 80 h genannten Behörden einen theils verbindenden, theils in die Verhandlung eingreifenden Einfluß üben.

Ein Verhältniß, wie es zwischen Vorgesetzten und Untergebenen besteht, wird hiedurch zwischen der genannten Reichsbehörde und den Reichsbeamten nicht begründet. Hierin wird auch dadurch nichts geändert, daß das Auswärtige Amt glaubt, Ansprüche an mich geltend machen zu können, welche aus der Zeit herrühren, wo ich im activen Dienste war. Denn selbst wenn ich bereits pensionirter Beamter war, würde das Recht des Auswärtigen Amtes, seine Reclamation auf dem Rechtswege zu verfolgen, nicht aufgehoben werden können.

In Betreff der übrigen Rechtsauffassungen, welche ich in dem geehrten Schreiben vom 3. d. M. fand, habe ich nur zu erklären, daß ich dieselben nicht für richtig halte.

Ich verzichte aber auf jede Polemik, weil ich kein Interesse habe, einem disciplinarischen oder einem eventuell einzuleitenden Strafverfahren vorzubeugen.

Ich benütze auch diesen Anlaß u. s. w. Arnim.

Breslau, 30. October.

Wir haben bei den vielfachen Mittheilungen über den Arnim'schen Proceß viel abenteuerliches und lächerliches Zeug mit in den Kauf nehmen müssen, aber das Sonderbarste liefert heute eine nagelneue Enthüllung, welche der „Frkf. Ztg." aus London und zwar, wie der Verfasser selbst sagt — denn sonst würde es ja Niemand glauben — „aus der authentischsten Quelle, die dem Grafen Arnim nahe steht", zugesandt wird; ja die „authentischste" Quelle genügt dem Einsender noch nicht, sondern er meint, für die von ihm mitgetheilten Thatsachen könne Arnim selbst als Zeuge dienen. Nach dieser Enthüllung hatte „Fürst Bismarck das Bedürfniß, den Grafen Arnim unschädlich zu machen", und um dieses Bedürfniß zu befriedigen, mußten dem Allgewaltigen das Berliner Stadtgericht und Kammergericht und wer weiß wer sonst noch zu Diensten sein. Denn Bismarck fürchtete Arnim; Bismarck ist bekanntlich ein sehr furchtsamer Mann; Arnim war nämlich der Einzige, der ihm gefährlich werden konnte; und so mußte der Graf etwa so, wie man früher in der Türkei verfuhr, beseitigt werden. Die seidene Schnur paßt nicht mehr, also wird er eingesteckt. Das ist das Bequemste. Wer's nicht glaubt, der lese es in der „Frankf. Ztg."; wir geben folgende Probe:

„Neben und vor dem Kampfe über das Promemoria (Arnim's während des Concils) fand zwischen Arnim und Bismarck ein heftiger Federkrieg statt. Das Wesen desselben bestand darin, daß der Fürst aus jedem Berichte Arnim's das Gegentheil von dem herauszulesen sich bemühte, was dieser geschrieben oder gemeint hatte, und in einer überaus harten Weise den letzteren zurecht wies. Es war dies ein bequemes Mittel, um zu dem Vorwurfe gegen Arnim zu gelangen, daß dieser für seine Person eine andere Politik als Fürst Bismarck befolge. Dieser Vorwurf ist von dem Reichskanzler so oft erhoben worden, daß es interessant wäre, genau zu erfahren, wie er ihn begründen kann. Fürst Bismarck fürchtet, wie es scheint, die Veröffentlichung dieser polemischen Correspondenz mit Arnim. Vielleicht auch mit gutem Grund.

„Gerade diese Correspondenz ist es, deren Herausgabe Graf Arnim verweigert. Derselbe begründet sein Anrecht auf dieselbe theils damit, daß es allgemeiner Usus ist, Zurechtweisungen vorgesetzter Behörden, die oft in amtlicher Form und numerirt den Betreffenden zugestellt werden, als Privateigenthum des Adressaten anzusehen, und daß es in dieser Hinsicht ganz gleichgiltig ist, ob der Betreffende die Möglichkeit hat, diese dienstlichen und amtlichen Schriftstücke in ein Archiv zu legen; theils auch damit, daß er diese Schriftstücke zu seiner Rechtfertigung bedarf.

„Es scheint, daß Bismarck in der That den Grafen Arnim fürchtet, und zwar nicht nur, weil er befürchtet, daß er denselben mit Unrecht auf das Aergste beleidigt und gequält habe, sondern auch, weil derselbe der einzige Mann ist, der den Muth, die Fähigkeiten und die Beweismittel besitzt, die ihm gefährlich werden könnten.

„Die gegenwärtige Lage der Sache ist einfach die, daß Bismarck seinen Gegner dauernd unschädlich zu machen sucht. Es entspricht durchaus seinem Charakter, wenn er versucht, Arnim in jeder Weise zu ruiniren, ihn um Reputation und Stellung zu bringen. Gelingt dies nicht, so hält er seine Stellung für dauernd gefährdet.

„Bismarck hat den Kampf mit den ihm geläufigen Mitteln und auf demjenigen Gebiete begonnen, auf dem Arnim am wehrlosesten ist, nämlich auf dem der Gewaltthätigkeit, für die sich doch immer leicht eine gesetzliche Form finden läßt, und die auch in diesem Falle gefunden wurde; das Berliner Stadtgericht ist dabei der gleichsam bewußtlose Helfer gewesen."

Nun vergleiche man damit den obenstehenden Briefwechsel zwischen Arnim und Bülow. Welche Unordnung muß in dem Archive der Pariser Botschaft geherrscht haben, und welche Mühe giebt sich Bülow im Auftrage des auswärtigen Amtes, die vermißten Schriftstücke ohne Einschreiten der Gerichte vom Grafen Arnim zu erhalten! Aber thut nichts — Arnim muß vertheidigt werden, denn er ist ein Gegner Bismarck's. Das allein genügt.

Der letzte Abschnitt der Thronrede wird auch von der „Nat.-Ztg." als eine Warnung" aufgefaßt. „Wir rufen — schreibt dieselbe — unseren Gegnern zu, daß wir vollen Frieden zu haben wünschen und nicht durch fortwährende Neckereien gestört sein wollen. Das deutsche Reich — das darf uns Europa glauben — ist genügend mit Werken des Friedens beschäftigt; die Thronrede selbst legt ein Zeugniß dafür ab, wieviel wir zum inneren Ausbau des Reiches noch zu thun haben. Viele Jahre werden wir mit der Arbeit beschäftigt sein, die uns stets als höchstes Ziel gegolten hat. Nicht kriegerische Erfolge, sondern eine feste Begründung des Reiches, welche uns gestattet, die idealen Ziele der Nation zu erfüllen, sind es gewesen, welche selbst den großen Vorgängen der Jahre 1870 und 1871 in den Augen der Nation den höchsten Werth verliehen haben."

Der „Pester Lloyd" bestätigt, daß die Botschafter **Oesterreich-Ungars**, Deutschlands und Rußlands der Pforte am jüngsten Donnerstag eine identische Note überreichten, welche das Begehren, mit den Donaufürstenthümern „Handelsconventionen" abzuschließen, neuerdings formulirte. Der Bescheid, den sie erhielten, berief sich auf die bekannte Rechtsanschauung der Pforte, stellte übrigens besondere Antworten im Wege der türkischen Vertretungen zu Wien, Berlin und Petersburg in Aussicht.

Wir haben bereits erwähnt, daß das Organ der Jungczechen die Nichtbeschickung des Reichsrathes durch die jungczechischen Abgeordneten ankündigt, offenbar um dem Vorwurfe der Altczechen zu begegenen, die Jungczechen dächten daran, die Rechte der böhmischen Nation preiszugeben.

Als der Souverän dieses Staates — schreiben die „Narodni Listy" — das czechische Volk, im Jahre 1526 mit den übrigen österreichischen Ländern sich einen gemeinsamen Herrscher erwählte, da bedang es sich durch einen zweiseitigen Vertrag die vollkommene Unabhängigkeit von den übrigen Ländern und Völkern des habsburg'schen Reiches, so daß außer den Bewohnern des Königreichs Niemand über czechische Angelegenheiten berathen oder entscheiden durfte. Einzig und allein was der böhmische Landtag beschloß und der böhmische König bestätigte, das war in Böhmen Gesetz und Recht. Wir verwalteten uns selbst, wir gaben uns selber Gesetze, wir selbst bewilligten die Beiträge zu den Bedürfnissen der übrigen Länder des Hauses Oesterreich. Das war und ist unser mit der Dynastie vereinbartes Recht. Dieses Rechtes haben wir uns niemals begeben bis auf den heutigen Tag; das Bewußtsein, daß uns dieses Recht gebührt, lebt bis heute in den Herzen von Millionen Czechen, das ganze czechische Volk beruft sich mit Nachdruck darauf — darum geht unser staatsrechtlicher Kampf mit dem Cisleithanismus. Wenn wir aber schlechtweg in den Wiener Reichsrath gingen und dort die cisleithanische Verfassung beschwören würden, was thäten wir? Hiedurch allein schon erkennen wir allen außerböhmischen Ländern und Völkern das Recht zu, über unsere böhmischen Angelegenheiten zu entscheiden; hiedurch anerkennen wir eine außerböhmische Körperschaft als berechtigt, uns Gesetze zu geben über alle jene von unseren Angelegenheiten, welche ein fremder Wille ohne uns ihm zuerkannt und zugeeignet hat. Indem wir den Eid auf die December-Verfassung leisten, machen wir sie rechtsgiltig für uns, und indem wir uns an den parlamentarischen Verhandlungen betheiligen, anerkennen wir dadurch allein schon Alles als rechtsgiltig, was die zufällige Majorität dieses Parlaments beschließt; heute kann dies etwas Gutes sein, morgen aber kann es auch sein die Theilung Böhmens in ein deutsches und in ein czechisches Departement oder die abermalige Annexion Böhmens an irgend einen deutschen Bund. Mit Einem Worte: an jenem Tage haben wir aufgehört, eine staatsrechtliche Opposition zu sein; wir können unsere Nationalität schützen, wir können uns auf unsere angebornen Rechte berufen, aber von einem böhmischen Staate dürfen wir nicht mehr sprechen."

Und so werden denn die Czechen im Reichsrathe fehlen und sich dadurch das Recht bewahren, auch fernerhin von einem böhmischen Staate — zu sprechen.

Die **italienischen** Blätter bringen noch fortwährend Nachträge zu den Berichten über die in Rom erfolgte Festnahme des carlistischen Werbecomite's. Es ergiebt sich daraus immer unzweifelhafter, in wie nahem Zusammenhang die Bestrebungen dieses Comite's mit denen der Gesellschaft für die katholischen Interessen gestanden haben. Auf Grund der Schriftstücke, welche bei den jüngst wegen carlistischer Umtriebe verhafteten Individuen und in ihrem Versammlungslocale aufgefunden wurden, ist, wie bereits gemeldet, auch der „Verein von Kriegern, welche aus den Schlachten zur Vertheidigung des Papstthums heimgekehrt sind", aufgelöst und seine Papiere mit Beschlag belegt worden. Der Proceß der oben erwähnten Personen wird sehr eifrig betrieben und verspricht interessant zu werden, weil, wie die liberalen Zeitungen behaupten, mehrere sehr hochgestellte Personen der clericalen Partei nach den aufgefundenen Papieren mit in die carlistischen Umtriebe verwickelt sind. „Die Carlistenwerber", sagt der Mailänder „Pungolo", „müssen sich Hoffnung gemacht haben, sehr viele Anhänger um ihre Fahne zu sammeln; denn es sind bei Gebrüder Bocconi in Mailand von Rom aus große Bestellungen von grobem, grauem Tuch zu Jagdanzügen gemacht worden. Die genannten Herren verwunderten sich zwar nicht wenig, daß sich alle römischen Jagdliebhaber so gleichmäßig kleiden wollten, sie dachten aber nicht im Entferntesten daran, daß sie die Ehre hätten, Lieferanten für die Carlisten zu sein."

Der Papst — schreibt man der „D. A. Z." aus Rom — hält wenig von dem Schriftworte „Timeo Danaos et dona ferentes", denn er nimmt Geschenke von vornehmen Fremden an, auch wenn sie nicht zur alleinseligmachen-

---

Stadt-Theater.

(Liane, die zweite Frau.)

Die zweite Novität des Stadt-Theaters eine dramatisirte Novelle, das scheint kaum ein günstiges Omen. Aus der Fülle guter Novitäten, die der Aufführung harren, hätte eine andere den Reigen eröffnen sollen, die dem Range des Stadt-Theaters mehr entspricht und weniger auf Speculation berechnet ist. Im Vorjahre hat uns gewöhnlich das Lobe-Theater mit den Erzählungen der „Gartenlaube" regalirt; indeß geschah dies meist im Heißsommer oder wenn durch den Mangel eines Gastes eine Stockung im Repertoire eingetreten war. Aber im Stadt-Theater, das die Pflege des guten Lustspiels auf seine Fahne geschrieben und mit Erfolg begonnen, hätten wir ein anderes Stück als zweite Novität gewünscht. Für den Verlauf der Saison wäre es immerhin erfreulich, wenn wir wüßten, daß der Director des Theaters von dieser „Liane" sagen kann: „Es war nicht meine Wahl!"

Ueber das Stück selbst in einem Momente, wo Arnim und Kullmann Interesse und Raum der Zeitung vollständig in Anspruch nehmen, ein Langes und Breites zu sagen, wäre thörichtes Beginnen. Ueber die Dramatisirung der Erzählungen aus der „Gartenlaube" ist das Urtheil des Publikums und der Kritik vollständig abgeschlossen; es hat jetzt nur noch der Strafrichter zu sprechen. Was aber speciell diese „zweite Frau" anbelangt, die ein Herr H. W. Merlé für die Bühne „bearbeitet" hat, so ist sie ohne Frage geschickter und passender zusammengestellt, als die früheren „Bearbeitungen" derartiger Romane. Sie vermag wenigstens etwas Interesse oder Spannung zu erregen, während jene für die mit der Erzählung Unbekannten absolut unverständlich waren.

Zum Theil gilt dies allerdings auch von der „zweiten Frau", die in der Composition selbstverständlich die gleichen Fehler aufzuweisen hat. In der Novelle wird das psychologische Werden und Wachsen der Liebe eines Mannes zu seiner Frau geschildert; im Stücke ist dies natürlich nicht gut möglich. Denn der Roman verlangt Entwickelung, das Drama aber Handlung. So kommt es natürlich nun dahin, daß die Personen einfach vor die Rampe treten und die Erzählung vortragen, wobei immer noch ein Theil unverständlich bleibt. Ganz verständlich und interessant können daher solche „Bearbeitungen" nur für die Leser der „Gartenlaube" werden, und aus diesen Kreisen rekrutirt sich auch das Publikum an solchen Abenden, das dann je nach der Beliebtheit des Romans an der Aufführung mit größerem oder geringerem Interesse theilnimmt. Dauernd hat sich keine einzige auf dem Repertoir erhalten, nach zwei oder drei Vorstellungen war das Interesse gewöhnlich erschöpft.

Unter solchen Umständen ist auch in Bezug auf die Darstellung „der Liebe Müh' umsonst". Im Stadttheater verdient sie diesmal im Ensenble aufrichtiges Lob und ebenso aufrichtiges Bedauern, daß sie nicht würdigeren und besseren Stücken zugewendet ward. Die Einzelleistungen zu besprechen, sei mir erlassen, es ist in diesem Falle wirklich nicht von solchem Belange und das künstlerische Schaffen der einzelnen Kräfte variirt in der That nicht so oft, als daß es jedesmal in eingehender Weise kritisirt werden müßte. Würde es einmal der Zufall fügen, was aber recht unwahrscheinlich ist, daß Frl. Bland nicht „unsagbar lieblich" in ihrem Auftreten erscheinen oder Frau Größer ihren Part schlecht spielen, oder Herr Tomann ungewöhnlich deutlich sprechen, oder Herr Raberg seine Rolle vortrefflich gelernt haben sollte, so werde ich nicht anstehen, diese Ereignisse meinen Lesern so schnell wie möglich mitzutheilen.

G. K.

Die Erbschaft eines Schmarotzers.

Roman von **Eugène Chavette.**

(26. Fortsetzung.)

Zehntes Kapitel.

Als kluges, vorsichtiges Mädchen war Bertha zu ihrem Vormund gegangen, um von den Paragraphen des Contractes Kenntniß zu nehmen, durch den ihr die drei verlangten Millionen verschrieben wurden. Zu ihrer größeren Sicherheit hatte sie gewollt, daß dieser Paragraph von Herrn von Jozères selbst redigirt und dann nach Paris zum Notar des Grafen Gabrinoff geschickt werde, um denselben wörtlich in den Contract einzusetzen.

Zehn Tage später langte Herr von Gabrinoff mit seinem Notar, der den Heirathscontract mitbrachte, von Paris an.

Die Heirath war auf acht Tage nach seiner Ankunft festgesetzt.

Am fünften Tage vor der Trauung wurde Francis krank. So leicht an und für sich dieses Unwohlsein war, sprach Bertha doch schon von einem Aufschub der Hochzeit, aber Herr von Jozères beeilte sich, sie zu beruhigen.

„Lassen Sie doch den jungen Arzt kommen," sagte er, „der sich seit Kurzem in Donchéry niedergelassen hat. Man lobt ihn sehr. Wir werden von ihm dann hören, ob die Erkrankung eine so bedenkliche ist, daß wir die Hochzeit verschieben müssen."

„Wie nennt sich Ihr junger Günstling?"

„O, mein Günstling? Das ist er nicht!" protestirte Herr von Jozères. „Ich habe ihn noch gar nicht gesehen; ich wollte ihn nur in Vorschlag bringen, weil er sich bereits durch einige sehr glückliche Kuren einen Namen gemacht hat. Er heißt Dokter Perrier."

Nach Verlauf einer Stunde kam Doktor Perrier. Sein Ausspruch lautete günstig. Er versprach den kleinen Kranken binnen vierundzwanzig Stunden wieder herzustellen.

So blieb es also bei dem für die Trauung bestimmten Tage.

Am Vorabend desselben, unmittelbar vor der Unterzeichnung des Contractes, nahm Herr von Gabrinoff seine Braut auf die Seite.

„Mein Fräulein," sagte er zu ihr, „werden Sie mir wohl gestatten, daß ich Ihnen ein eigenthümliches Geschenk mache?" Dabei öffnete sich seine Hand, in der Bertha eine Uhr bemerkte.

Dies war keines jener kleinen, fein ciselirten, mit Perlen und Diamanten besetzten Damenührchen von Email, wie jenes andere, welches Herr von Gabrinoff in einem prachtvollen Etui für seine Braut aus Paris mitgebracht hatte. Es war im Gegentheil eine sehr plumpe, alte, gewöhnliche Uhr mit einem schweren Gehäuse von Platina.

Dagegen hing sie an einer langen, goldenen, mit Perlen und Smaragden reich besetzten Kette, die eben so prächtig als geschmack- und werthvoll war.

„So häßlich diese Uhr ist, bitte ich Sie dennoch, sie zu tragen," fuhr der Graf fort. „Ich habe nämlich eine abergläubische Verehrung für sie; denn meine Mutter und meine Großmutter, die sie nach einander besaßen, lebten glücklich und geehrt."

Nach diesen Worten hatte der Graf den Deckel der Uhr geöffnet und indem er mit dem Finger auf vier in russischer Sprache auf der inneren Deckelseite eingravirte Zeilen deutete, fügte er hinzu:

„Ich rechnete so sicher schon in Voraus auf ihre Zustimmung, daß ich mir erlaubt habe, diese Inschrift eingraviren zu lassen, die übersetzt also lautet:

„Am 4. August 1817, dem Tage ihrer Vermählung hat Ivan von Gabrinoff seiner Gemahlin Bertha von Valnac diese Reliquie zum Andenken an zwei tugendhafte Frauen gegeben."

Statt aller Antwort streckte Bertha ihren Hals vor, um welchen der Graf die goldene Kette schlang.

Am andern Morgen wurde die Trauung in der Schloßkapelle vollzogen, nachdem der Civilact im großen Saale, wohin der Maire des Dorfes das Civilstandsregister mitgebracht hatte, vorgenommen worden war.

Herr von Jozères und noch ein anderer Justizbeamter waren die Zeugen der Braut. Jene des Herrn von Gabrinoff waren erst am Trauungstage selbst mit vierspänniger Extrapost von Paris angekommen. Der Eine war ein vornehmer Russe, der mürrisch darein sah, weil er die Heirath Gabrinoff's mißbilligte. Der Andere hingegen ein Mann von sechsundvierzig Jahren, war in seiner ganzen Erscheinung das Gegentheil seines moskovitischen Begleiters.

Aeußerst elegant und geschmackvoll gekleidet, von freundlichem Benehmen, ein Lebemann mit allen Prätensionen eines verwöhnten Frauenlieblings, zeigte sein Aeußeres noch jetzt trotz seiner vorgerückten Jahre, daß er ein vollendet schöner Mann gewesen sein mußte.

Als der Maire ihn um Angabe seiner Namen und Titel bat, nannte er sich Louis René de Croisvelt, Chevalier von Saint Dutasse, Unterlieutenannt in der Compagnie de Noailles bei der Leibgarde Seiner Majestät des Königs.

den Kirche gehören, spendet ihnen auch dafür ebenso wie den wahren Gläubigen den apostolischen Segen. Da er Vorliebe für die unbefleckte Jungfrau Maria und deren Cultus hat, so ist es seit längerer Zeit das Bestreben der Jesuiten gewesen, in den meisten Diöcesen des In- und Auslandes alle Frauen und Jungfrauen, welche auf den Namen der Mutter Gottes getauft sind, zu bestimmen, Vereine zu bilden, welche den Namen „Verein der Töchter der Maria“ führen. Abgesehen davon, daß besonders den jüngeren Geistlichen das Werben und Belehren von Töchtern der Maria eine angenehme Beschäftigung gewährt, machen sich dieselben auch durch Sammeln von Beiträgen zum Peterspfennig nützlich und verdient. In der vergangenen Woche hatten die Vereine zweier Pfarreien, geführt von einem Abbé, die Ehre, von dem Papste empfangen zu werden und ihm eine ansehnliche Zahl schöner Goldstücke zu überreichen. In Ober-Italien hat aber kürzlich ein Priester abgesetzt werden müssen, weil er die Marientöchter überreden wollte, er sei der König Salomo und sie seien seine Weiber.

Wie groß das Verderben ist, von welchem nach der Ansicht des „Univers“ Frankreich jetzt von Seiten Preußens bedroht wird, geht unter Anderem aus einem Briefe des Herrn von Lorgeril hervor, welchen das genannte Jesuitenblatt eben veröffentlichte und in welchem ein Bund G . . . s (Gambetta's) mit B . . . (Bismarck) besprochen wird. Genannte Verbündete wollen nämlich — so lautet die schöne Offenbarung — im Verein mit Internationalen, Freimaurern und Republikanern Frankreich an Preußen ausliefern! Und was das Schlimmste dabei ist: das jetzige Ministerium sei unfähig, dieser Verschwörung zu wehren, so daß Alles mit einem schauerlichen Durcheinander endigen werde! Der Verfasser dieses Schreibens, ein frommer Deputirter der Cotes du Nord, erblickt namentlich in der Haltung der liberalen Blätter die Indicien dieses Bundes: „Bei der Abberufung des Orenoque und in den spanischen Angelegenheiten hören wir von allen Seiten mit Beifallsrufen dieselbe Politik begrüßen; französische Hände klatschen Beifall zu Frankreichs Erniedrigung, die Reclamationen Preußens werden gebilligt, das Cabinet wird bestimmt, neue Acte der Schwäche zu liefern und sich in eine Politik zu stürzen, die der Würde unseres Landes zuwider ist. Ueberall kommt dasselbe Gold zum Vorschein, überall dieselbe Arbeit wie einst. . . . Die revolutionäre Presse tadelt, was Preußen tadelt, sie will, was Preußen will, sie ist verkauft, sie ist Sclavin, wenn sie — wie jene zu Luther's Tagen schrieen: Lieber Türken als Papisten! — in zwar etwas verschleierten, aber vollkommen verständlichen Worten ruft: „Eher Preußen, als die Gerechtigkeit und unsere wahren Interessen in Italien, Spanien und hauptsächlich in Frankreich unterstützen!“

Der „Moniteur“ hat dem bekannten About vorgeworfen, daß er Krokodilsthränen über das Unglück der annectirten Landestheile weine; About erwiedert darauf: „Da ich nicht officiöser Journalist bin, erhalte ich keine Krokodils-Confidenzen, aber ich habe allen Grund zu glauben, daß der Saurier des Nils aufrichtig weint, wenn er aus seinem Vaterland verbannt und dem, was er in seiner krokodillischen Weise liebt, entrissen wird.“ Dazu bemerkt das „Univers“: „Herr About würde einen großen Erfolg erzielen, wenn er den Parisern auf dem Boulevard eine Vorstellung: „Das verbannte Krokodil“, geben wollte. Mit dem, was die Thränen des unglücklichen Sauriers einbrächten, könnte man irgend ein patriotisches Werk stiften.“ Boshaft kann das „Univers“ schon sein. Um übrigens im Ernst von den „Leiden der annectirten Provinzen“ zu reden, so hat sich die „Republique Francaise“ sehr beleidigt gefühl durch die Mittheilung der „Daily News“, welche schließen läßt, daß die Heimkehr der Elsässer zu Deutschland bedeutende Fortschritte mache. Sie protestirt mit Ingrimm dagegen. Zu gleicher Zeit aber erscheint im „Gaulois“ ein Bericht seines militärischen Mitarbeiters, der sich augenblicklich nach Kissingen begibt, um dem Proceß Kullmann anzuwohnen. Dieser hat alte Freunde in Straßburg aufgesucht und kommt auf Grund dessen, was er beobachtet und von diesen vernommen hat, zu Schlüssen, die zwar etwas französischer gefärbt sind als die der „Daily News“, aber im Grunde auf dasselbe Ergebniß hinauslaufen.

Die englische Presse wird gegenwärtig sehr stark von den Freunden des Grafen Arnim in Anspruch genommen. Sämmtliche Londoner Morgenblätter brachten am 27. d. Mts. den Abdruck eines Briefes, der angeblich von einem dem Grafen Arnim Nahestehenden an den „New-York Herald“ gerichtet wurde. (Es ist derselbe Brief gemeint, den auch die „Frankf. Ztg.“ bringt, und den wir oben in seiner Lächerlichkeit dargestellt haben. D. Red.)

Der Erfolg desselben wird auch in England selbst mit Recht sehr bezweifelt. „Die heftige Anklage gegen den Fürsten Bismarck“, sagt eine Londoner Correspondenz der „K. Ztg.“ vom 28. d. Mts., „ist wirkungslos, beinahe unbeachtet verhallt. Einige der mit dem Schriftstück beglückten Londoner Zeitungen haben auf die ihnen gewährte Vergünstigung verzichtet, andere — darunter der gute „Standard“, der doch sonst keine Gelegenheit versäumt, um dem deutschen Reichskanzler etwas am Zeuge zu flicken — geben nur einen kurzen Auszug wieder und weisen mit sichtlicher Mißbilligung auf den gereizten und stark persönlichen Ton der Anklage hin. Mit solchen klobigen Waffen ist die englische Meinung nicht zu gewinnen. Man fragt sich, was der Brief eigentlich soll? Eine auch nur anscheinende Rechtfertigung des Grafen Arnim enthält er nicht. Höchstens führt er mildernde Umstände an, indem er den Beamten des auswärtigen Amtes barsche und beleidigende Aeußerungen zur Last legt, die den Grafen Arnim gereizt und aufgebracht haben sollen. Was Arnim hierdurch möglicherweise gewinnt, das verliert er zehn Mal wieder durch das persönliche Geschimpf seines Befürworters — „brutale Gewalt“, „ganz dem Charakter des Fürsten Bismarck gemäß“, und wie die Ausdrücke noch lauten. Greifen die Freunde des gefangenen Grafen zu diesen Waffen, so dürfen sie sich nicht wundern, wenn man hier zu der Annahme gelangt, daß es mit ihren Beweisen mißlich stehe, denn zu Schimpfworten nimmt man bekanntlich nur dann seine Zuflucht, wenn die Gründe fehlen. Bisher traute man dem Grafen Arnim solche zu; seit gestern ist man hierüber zweifelhaft geworden.“

Deutschland.

△ **Berlin,** 29. October. [Die Eröffnung des Reichstags. — Die Präsidentenwahl. — Die Analphabeten.] Die Reichstagseröffnung war heute besonders feierlich, — der Kaiser in voller Kraft und Gesundheit, — der Kronprinz, Prinz Friedrich Karl, die bewährten Feldmarschalle des deutschen Reichsheeres, ferner der Reichskanzler, munterer und anscheinend wohler wie seit Jahren; und dazu der Schlußsatz der Thronrede von den ungerechten Verdächtigungen der Regierungspolitik und von dem Uebelwollen und der Parteileidenschaft, zu denen erst Stellung zu nehmen, „wenn sie zu Thaten übergehen sollten.“ Unter den Reichstagsabgeordneten vom Lande haben Manche die letzten Tage hindurch nicht Zeit gefunden, ihre Zeitung gründlich durchzustudiren; diese hatten aus der Thronrede den Eindruck gewonnen, als müßten auswärtige Verwickelungen drohen, und sie waren erstaunt, von ihren Collegen, die sich besser informirt dünkten, zu vernehmen, daß es sich wohl nur um die Märchen fremdländischer Officiösen handeln könne. Auch gegen den übrigen Inhalt der Thronrede hatte man manches auszusetzen; die Aufzählung aller der Vorlagen, mit denen sich der Reichstag zu beschäftigen habe, wurde vielfach für zu trocken, geschäftsmäßig erklärt; mit der Vorlesung einer solchen registerartigen Darstellung hätte man den Kaiser nicht behelligen sollen. Im Gegensatz zu dieser Auffassung wurde von Fortschrittsmännern gerade an der Thronrede gelobt, daß sie sich, abgesehen vom letzten Absatz, aller Phrasen enthalte und sich im nüchternsten Geschäftsstyl bewege. Die Geschmäcker sind eben verschieden. — Die Eisenbahn-Freikarten haben nur ein einziges Mal sich völlig bewährt; ein von vornherein beschlußfähiger Reichstag wird wohl vor Einführung der Diäten nicht wieder zusammentreten. Heute waren von 397 nur 170, also 29 Abgeordnete zu wenig vorhanden. Auf allen Seiten des Hauses zeigten sich große Lücken, die Socialdemokraten und die Elsaß-Lothringer fehlten sämmtlich. Auch von den Polen schien Niemand da zu sein, dahingegen saß der Däne Krüger wie immer auf seinem Platz. Der stenographische Bericht wird ergeben, ob die allgemeine Annahme, daß die clericale Partei weit größere Lücken als die liberalen und conservativen Parteien zeigte, begründet war oder nicht. Im ersteren Falle ist es befremdlich, weshalb der sehr wohl aussehende ultramontane Wortführer Windthorst-Meppen gegen den ersten Vorschlag des Präsidenten protestirte und dadurch den Namensaufruf erzwang. Trieb ihn wirklich nur das Interesse an einer correct geschäftsordnungsmäßigen Verhandlung? Der Ausweg, den Forckenbeck nach der Constatirung der Beschlußunfähigkeit des Reichstags fand, läßt sich jedenfalls nicht anfechten: „Auf eigene Verantwortlichkeit“, — also vorbehaltlich der Indemnität seitens eines, die Geschäftsordnung anders auslegenden beschlußfähigen Reichstags — läßt er, „weil die Geschäftsordnung nicht entgegensteht“, die Verlosung der Abgeordneten in die Abtheilungen durch das Bureau vornehmen, dahingegen wird er, wiederum auf eigene Verantwortlichkeit, die Abtheilungen zur Constituirung erst berufen, wenn die Beschlußfähigkeit des Reichstags constatirt ist, denn Abtheilungen eines unbeschlußfähigen Reichstags können sich nicht constituiren. — Was die Präsidentenwahl anlangt, so ist die Nachricht, daß Simson die Präsidentschaft wieder zu übernehmen bereit sei, völlig aus der Luft gegriffen; Forckenbeck wird also erster Präsident bleiben. Auch der zweite Vicepräsident, Dr. Hänel von der Fortschrittspartei, wird ohne Zweifel wiedergewählt werden, noch dazu da er in den Fällen, wo er fungirte, allgemein befriedigt hat. Statt des Fürsten von Hohenlohe wird vermuthlich Stauffenberg erster Vicepräsident. Er ist derjenige von den liberalen Baiern, gegen den von keiner Seite Einwendungen bevorstehen. — In meinem neulichen Briefe über die Analphabeten Preußens ist mir bei einer Ziffer ein Schreibfehler untergelaufen, dem zu Folge die Kunst des Lesens und Schreibens bei den Katholikinnen weit mehr heimisch zu sein scheint, als es in der That der Fall ist. Die Gerechtigkeit gegen meine evangelischen und israelitischen Landsmänninnen erfordert eine Berichtigung: Unter 10,000 Katholiken, die über zehn Jahr alt sind, befinden sich in Preußen durchschnittlich, je nachdem sie männlichen oder weiblichen Geschlechts sind, 1516 beziehungsweise 2181 (nicht 1255) Lesens und Schreibens Unkundige, dahingegen unter der gleichen Zahl Israeliten nur 665 beziehungsweise 1255; bei den Evangelischen verringern sich diese Zahlen gar auf 660 bei den männlichen und 1137 bei den weiblichen Individuen. Wenn ich bei dieser Gelegenheit auch auf die weder katholischen noch evangelischen noch israelitischen Preußen zurückkommen darf — auf eine ziemlich bunte Gesellschaft, die ich neulich gar nicht erwähnte, da sie mir zu gemischt erschien (Buddhisten, Muhamedaner, Zigeuner, Heiden, Atheisten, Griechen, Presbyterianer, Quäker, Dissidenten, Freireligiöse u. s. w. u. s. w.) — so muß ich anerkennen, daß diese Gesellschaft die drei Hauptconfessionen in Betreff der Bildung übertrifft. Unter ihnen befinden sich nämlich 995 männliche und 1851 weibliche Analphabetinnen; das macht unter je 10,000 bei den Männern nur 496, bei den Frauen nur 902, welche im Alter von zehn Jahren und darüber die Kunst des Lesens und Schreibens nicht verstanden.

* [Vor dem altländischen Criminalsenat des Obertribunals] wurde am 28. d. M. in der Anklagesache gegen die Banquiers Jacob, Simon und Rosenthal in Königsberg verhandelt, die in zweiter Instanz waren, und zwar Jacob wegen einfachen Bankerutts und Unterschlagung resp. Veruntreuung zu 4 Jahr Gefängniß, Simon wegen Theilnahme an dem Bankerutt und aus § 257 zu 1 Monat Gefängniß und 200 Thaler Geldbuße, Rosenthal aus § 257 zu 200 Thlr. Geldbuße. Der Thatbestand der Anklage selber ist seinerzeit in dem Bericht über die Verhandlung des ostpreußischen Tribunals mitgetheilt worden. Es handelt sich darum, daß Jacob das Vertrauen mehrerer Personen, des Grafen Dönnhoff unter anderen, insofern gemißbraucht, als er deren bei ihm niedergelegte Gelddepots in bedeutender Höhe mit in seinem Geschäft verwendet hatte, sodaß dieselben bei ausgebrochenem Concurse nur an der Concursmasse participiren konnten. Hierin ist das Vergehen der Unterschlagung resp. der Veruntreuung gefunden worden. Was das Vergehen aus § 308 der Concursordnung betrifft, so ist festgestellt worden, daß Jacob an die Actiengesellschaft der „Ostpreußischen Zeitung“ zur Kasse Simons nach dem Tage der Zahlungseinstellung an Stelle von Actien dieser Gesellschaft Werthpapiere ausgehändigt hatte, die zur Concursmasse gehörten. Simon hat sich durch Annahme dieser Werthpapiere der Theilnahme aus § 308 schuldig gemacht, indessen waren bei ihm, da er nicht sein eigenes Interesse, sondern das der Actiengesellschaft bei Annahme dieser Werthpapiere im Auge gehabt hatte, mildernde Umstände angenommen worden. Was endlich das Vergehen gegen § 257 des Strafgesetzbuchs anbetrifft, so waren Simon und Rosenthal zu je 200 Thlr. Geldbuße verurtheilt worden, weil sie durch die beabsichtigte Wiederherstellung der veruntreuten Depots das Vergehen Jacobs nach dieser Richtung hin zu verdecken gesucht haben sollten. In der Nichtigkeitsbeschwerde sind verschiedene Formfehler und rechtliche Bedenken hervorgehoben worden, auf die wir hier, da sie sämmtlich als unwesentlich anzusehen sind, nicht weiter zurückzukommen brauchen. Nur den letzten Punkt haben wir etwas genauer ins Auge zu fassen, weil uns dieser die Ueberzeugung verschaft hat, daß Jemand wegen einer an und für sich durchaus guten Handlung, deren Zweck ebenfalls ein guter ist, verurtheilt werden kann. In Bezug hierauf ist der Thatbestand nämlich folgender: Als den Herren Simon und Rosenthal bekannt wurde, daß bei den Speculationen Jacobs auch die bei demselben angelegten Depots mit angegriffen worden waren, faßten sie den edlen Entschluß, die Ehre des Banquiers überhaupt und speciell auch die Jacobs durch Wiederherstellung dieser Depots zu retten. Sie wandten sich

---

Sobald er Bertha gesehen, wandte sich der Chevalier von St. Dutasse entzückt an Gabrinoff und sagte, indem er ihm mit den Fingerspitzen von seinen Lippen einen Kuß zuwarf:

„Reizend, auf meine Ehre! Mein Compliment, bester Graf. Ein so anmuthiges Wesen, wie Ihre Braut, macht es begreiflich, daß Sie unserm fröhlichen Pariser Leben entsagen.“

Denn mitten im Strudel des tollsten Lebens hatte der Graf den Chevalier in Paris kennen gelernt.

Nachdem der Chevalier rasch sein sehr ansehnliches väterliches Erbe durchgebracht hatte, sah er sich auf seinen einfachen Sold eines Unterlieutenants angewiesen. Das hieß zwar noch lange nicht der Noth und dem Elende verfallen sein, denn der Rang eines Unterlieutenants in der Leibgarde des Königs entsprach dem Grade eines Oberstlieutenants in der Armee. Er war so bezahlt, daß Herr von St. Dutasse recht gut anständig und ohne Schulden machen zu müssen, hätte leben können. Allein, wie bereits erwähnt, war er ein Lebemann und als solchem fehlte ihm jegliches Talent und vor Allem der gut Wille, sich zu bescheiden, wogegen ihm der Himmel die dreifache Eigenschaft eines Spielers, Feinschmeckers und Fraueneroberers verliehen hatte.

Um sein gewohntes Leben fortsetzen zu können, hatte der Chevalier zu dem genialen Mittel seine Zuflucht genommen, sich zum Satelliten irgend eines reichen Gesinnungsgenossen zu machen und in treuer Hingebung und unzertrennlicher Freundschaft an dessen irdischen Freuden Theil zu nehmen.

St. Dutasse zahlte als Revanche für die Vortheile, die er dabei in materieller Hinsicht hatte, mit seinem guten Humor, mit kleinen Dienstleistungen und, wenn es sein mußte, sogar mit seinem Degen, den er seinen Freunden bereitwilligst zur Verfügung stellte, wie sich dessen z. B. Herr von Gabrinoff rühmen konnte, für den der Chevalier erst kürzlich im Zweikampfe einen Herrn getödtet hatte, der unbesonnen genug war, sich in seiner Gegenwart auf Kosten des Russen lustig machen zu wollen.

Er war mit einem Worte der lustigste Gesellschafter und fröhlichste Zecher, den man an seiner Tafel haben konnte, ein sorgloser Theilnehmer, noch häufiger aber ein kühner Anstifter muthwilliger Streiche, ein gewandter Arrangeur von feinen Soupers, zu welchen er seine ausgebreitete Bekanntschaft im Balletcorps der großen Oper beizog, außerdem aber auch ein Mann von erprobten Erfahrungen, der in allen schwierigen Angelegenheiten den besten Rath zu ertheilen wußte.

Dieser Vorzüge wegen verzieh man ihm denn auch gerne, daß er nie selbst den Wirth machte.

So hatte Herr von St. Dutasse das seltene Glück, überall mit offenen Armen empfangen, gepflegt und gehegt zu werden und in jeder fröhlichen Gesellschaft für unentbehrlich zu gelten.

Bei diesem üppigen und dabei so wohlfeilen Freudenleben hatte der Chevalier die große Klugheit, einen verhängnißvollen Fehler zu vermeiden, in welchen die gewöhnlichen Schmarotzer so leicht zu verfallen pflegen, nämlich den, bei seinen Freunden zu borgen.

Er spielte die Rolle eines Schmarotzers nicht als Dilettant, sondern als Künstler mit der ganzen Vollendung, zu der es nur die angeborene Genialität zu bringen vermag. Hatte er einen neuen Amphitryon gefunden, so war er weit entfernt, die alten zu vernachlässigen, wobei er gleichzeitig stets darauf bedacht war, sich schon im Voraus für spätere Zeiten weitere Gastfreundschaft zu erwerben. Kam ihm die Lust, dieses oder jenes feine Diner mitzumachen, so wußte er es geschickt so anzustellen, daß der betreffende Festgeber von selbst zu ihm kam und ihn bei der Hand nahm, um den sich scheinbar Sträubenden mit freundschaftlicher Gewalt an seinen Tisch zu führen. Kurz, wenn St. Dutasse an eine Thüre klopfte, so hatte es fast immer den Anschein, als komme er, Denjenigen einen Dienst zu leisten, die ihm öffneten.

In Folge seiner zahllosen Bekanntschaften war der Chevalier, den man als guten Rathgeber und als einen Mann von großer Verschwiegenheit kannte, in den Besitz einer beträchtlichen Anzahl kleiner und großer Geheimnisse gekommen. Zur Zeit, von der wir sprechen, hatte indessen diese Mitwissenschaft so vieler den Augen der Oeffentlichkeit entzogenen Dinge für ihn keinen anderen Werth, als daß sie ihm Spaß machte, da er damals noch nicht daran dachte, sie zu seinem Vortheil auszubeuten.

Während der Trauung hielt Bertha, wie wenn sie das Bedürfniß gefühlt hätte, sich Muth einzuflößen, unablässig den Blick auf ihren jungen Bruder gerichtet, dem sie im Chor der Kirche seinen Platz angewiesen hatte.

Als sie am Arme des Chevalier St. Dutasse, der sich ungestüm vorgedrängt hatte, um allen Andern zuvorzukommen und ihren Cavalier zu machen, die Kapelle verließ, sank sie plötzlich an seiner Seite, in dem Augenblicke, als er ihr seine Glückwünsche darbrachte, in Ohnmacht.

Doctor Perrier, der gelegentlich seines ersten Besuches bei dem kranken Francis zur Hochzeit eingeladen worden war, ließ die Bewußtlose auf ihr Zimmer tragen, indem er weiter nichts als zwei Stunden vollständigster Ruhe für sie verlangte.

Nachdem sich die erste Verwirrung gelegt hatte, bestürmte Gabrinoff den Chevalier mit Fragen:

„Sie hatten ihr den Arm gegeben . . . waren an ihrer Seite . . . Wie kam sie zu dieser plötzlichen Ohnmacht? . . . Was war Schuld?“ rief er in höchster Bestürzung.

„Sie wollen also, daß ich es Ihnen sage, Sie Ueberglücklicher?“ erwiederte der Chevalier mit einem beruhigenden Lächeln.

„Gewiß! . . . Reden Sie! . . .“

„Nun, ich gebe Ihnen mein Wort darauf, ich glaube, es war nichts Anderes als die Freude, aus der sie in Ohnmacht fiel. Denn ich sagte ihr weiter nichts als: Madame, ich schätze mich glücklich, der Erste zu sein, der Ihnen in Ihrer neuen Stellung als Gräfin Gabrinoff seine Huldigungen darbringt, als sie, jedenfalls von dem Gefühle ihres Glückes übermannt, daß Bewußtsein verlor.“

Diese schmeichelhafte Auslegung des seltsamen Ereignisses hatte die Angst des Grafen beschwichtigt und ihn wieder ganz als Herrn des Hauses der Erfüllung seiner Pflichten gegen seine Gäste zurückgegeben.

Als sich derselbe beruhigt vom Chevalier wieder abwandte, sah dieser ihm mit einem etwas spöttischen Blicke nach, indem er sich sagte:

„Es ist sonderbar, die schöne Neuvermählte sah gar nicht so entzückt von ihrem neuen Namen und Titel aus, als ich es dem Grafen versicherte“, worauf er sich unter die übrigen Gäste mischte, die sich unterdessen in den zwei großen Sälen des Schlosses vertheilt hatten.

Eine halbe Stunde später kam Perrier aus den Gemächern der neuen Gräfin, um anzukündigen, daß dieselbe zwar zu sich gekommen, aber noch sehr angegriffen sei, weshalb sie bitten lasse, sich zu Tisch zu setzen, ohne auf sie zu warten. Sie habe, fügte der junge Arzt hinzu, versprochen, sobald sie sich ganz erholt, zur Tafel kommen zu wollen.

„So hat die Ohnmacht also keine weiteren Folgen?“ fragte mit großer Theilnahme der Chevalier den Arzt.

„Nicht die geringsten,“ versicherte Perrier. „Als sie wieder zu sich gekommen war, hat die Gräfin ihren jungen Bruder verlangt und denselben sodann unter einem Strome heißer Thränen an ihre Brust gedrückt und unzählige Male abgeküßt. Nach diesem heftigen Weinen fühlte sie sich erleichtert und wenn sie sich jetzt noch ein bischen Ruhe gönnt, so werden wir sie schön und blühend wiedersehen, wie sie vor der Trauung war.“

Während die Gäste der Aufforderung des Wirthes entsprachen, und sich in den Speisesaal begaben, blieb St. Dutasse, nachdem auch der Doctor von ihm weggegangen war, noch einige Augenblicke in tiefes Nachdenken versunken allein zurück.

„Meiner Treu! Sie interessirt mich, diese kleine schöne Frau,“ murmelte er. „Ich werde mich jedenfalls bemühen, mich bei ihr einzuschmeicheln.

Um alle Bedingungen eines Schmarotzers von Profession zu erfüllen, muß man unter andern unentbehrlichen großen Eigenschaften auch das seltene Talent besitzen, sofort die Stärke und die Schwäche des Platzes zu erkennen, in welchen man zum ersten Male eindringt.

St. Dutasse besaß dieses Talent, welches man „die Kunst, allen Leuten zu gefallen“ nennen könnte, im hohen Grade. Sein erster Anfang im Hause seines neuvermählten Freundes Gabrinoff war denn auch ein Meisterstück.

Als Brautführer gebührte ihm bei Tische einer der ersten Plätze.

„Chevalier, setzen Sie sich hierher . . . zur Linken meiner Frau, die uns ja sagen ließ, daß sie bald erscheinen wird“, sagte Gabrinoff, als er ihn eintreten sah.

„Mein lieber Graf“, entgegnete St. Dutasse bescheiden, „an der

in dieser Beziehung an den Banquier Meyer Cohn in Berlin, denselben zu diesem Zweck um die Hergabe einer Summe von 20,000 Thaler ersuchend. Meyer Cohn erklärte sich dazu bereit, wenn Jacob dadurch vollständig gerettet werden könne. Das erschien indessen nicht möglich und in Folge dessen zerschlug sich die Sache, wie denn auch die Deckung kleinerer Posten, die ärmere Leute hinterlegt hatten, unmöglich wurde. Die Staatsanwaltschaft hatte angenommen, daß durch diese eben bezeichnete Handlungsweise der Versuch gemacht worden sei, die Spuren des Vergehens der Unterschlagung zu verwischen und deshalb aus § 257 des Strafgesetzbuchs Anklage erhoben, der Denjenigen wegen Begünstigung bestrafen will, der nach Begehung eines Verbrechens oder Vergehens dem Thäter oder Theilnehmer Beistand leistet, um denselben der Bestrafung zu entziehen ꝛc. Der Justizrath Romberg, als Vertheidiger Simons, hob hervor, daß dieser bei Annahme der Werthpapiere nur das Interesse der Actiengesellschaft gewahrt und für diese nur die Deckung angenommen hätte, welche derselben vollständig zustand, daß ihm also jeder Dolus einer strafbaren Handlung fehle. Der Oberstaatsanwalt Schüler trat dieser Ansicht allerdings nicht bei, dagegen war er mit dem Vertheidiger der Ansicht, daß das Vergehen des § 257 des Strafgesetzbuchs nicht vorliege und beantragte in Bezug hierauf die völlige Freisprechung Rosenthals und die Freisprechung Simons von der Geldbuße. Wohin solle die Consequenz dieses Urtheils führen, bemerkte der Oberstaatsanwalt, man müsse dann auch so folgerecht einen Arzt verurtheilen, welcher durch Heilung eines Menschen von einer Mißhandlung zugleich die Absicht an den Tag gelegt habe, die Spuren dieser Mißhandlung zu verwischen. — Der Senat erkannte dennoch auf die Zurückweisung der Nichtigkeitsbeschwerde auch in diesem Falle, weil die Annahme des Appellrichters, daß durch die Manipulation der beiden Angeklagten bereits die Handlung, welche zur Verdunkelung des Thatbestandes der Unterschlagung führen sollte, eingetreten sei, als eine thatsächliche Feststellung angesehen werden müsse, an welcher nicht mehr gerüttelt werden könne. Hiernach ist das Erkenntniß des ostpreußischen Tribunals also vollständig bestätigt.

[Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst.] Die „Post" schreibt: Die „Daily News" ließen sich gestern aus Rom melden, daß Kaiser Wilhelm ein neues eigenhändiges Schreiben an den Papst gerichtet habe. Da vor Kurzem die Nachricht der „Deutschen Zeitung", der Papst habe ein Schreiben an Kaiser Wilhelm nach Baden-Baden gesandt, hier sofort ein Dementi fand, glaubten wir mit der Meldung der „Daily News" zurückhalten zu müssen, bis dieselbe auch anderweitig bestätigt wurde. Heute bringt nun die römische „Fanfulla" folgendes Nähere über den neuen Briefwechsel, dessen Existenz scheinbar nicht bestritten werden kann; das Blatt schreibt:

Vor geraumer Zeit schrieb der Papst eigenhändig und in sehr gemäßigten Ausdrücken an den Deutschen Kaiser und appellirte an dessen „christliche Gefühle", damit jene „Verfolgungen" enden, welche nach Ansicht des Papstes nur bezweckten, die Politik eines Ministers gegenüber dem socialistischen Elemente in Deutschland zu befestigen. Diesem Briefe antwortete nunmehr der Deutsche Kaiser und versicherte den Papst seiner immerwährenden achtungsvollen Gefühle gegen das Haupt der katholischen Kirche, indem er beifügte, daß die von Seiner Regierung gegen einen Theil des katholischen Clerus in Deutschland beobachtete Politik, weit entfernt, einen feindseligen Geist zu entflammen, darauf abziele, die unzurechtfertigende Haltung der katholischen Partei gegen die Reichseinheit und den Willen der großen Majorität Deutschlands zu bekämpfen.

Allenstein (Prov. Preußen), 25. October. [Anklage.] Wie die „E. Volksbl." aus dem diesseitigen Kreise hören, hatte Jemand die Annahme eines Standesamtes abgelehnt und dieses damit begründet, daß er als Katholik nicht zur Ausführung eines Gesetzes mitwirken könne, dessen letztes Ziel sich gegen den katholischen Clerus und die katholische Kirche richte, welche dadurch auf den Aussterbe-Etat gesetzt werden solle. Dadurch habe das königl. Staatsministerium sich beleidigt gefühlt, insofern von ihm die Vorlage des Civilstandsgesetzes ausgegangen sei, und habe auf Grund des § 185 des Reichsstrafgesetzbuches Anklage erheben lassen.

Arnsberg, 27. Oct. [Das hiesige Kreisgericht] hatte im Juli 14 geistliche Herren, die wegen Verlesung des bekannten Hirtenbriefes unter Anklage standen, freigesprochen. Auf eingelegte Berufung der Staatsanwaltschaft hat das hiesige Appellationsgericht dieser Tage das freisprechende Erkenntniß vernichtet und sämmtliche 14 Angeklagte auf Grund des Kanzel-Paragraphen (§ 130 a) je zu einer Woche Festungshaft verurtheilt.

Hadersleben, 27. Octbr. [Offener Brief des Dänen Ahlmann.] Der im 2. schleswigschen Wahldistrict zum Abgeordneten gewählte Däne N. Ahlmann hat in „Dybbölposten" folgenden offenen Brief an seine Wähler veröffentlicht:

„Von dem Wahl-Commissar bin ich davon benachrichtigt worden, daß ich mit der gewöhnlichen großen Majorität wieder zum Abgeordneten des preußischen Landtages gewählt worden bin. Ich habe dem Wahl-Commissar mitgetheilt, daß ich diese Wahl nicht annehme. Meine Wähler benachrichtige ich davon, daß ich dieselbe nicht annehmen kann. Vor der Wahl hatte ich keinen Grund, eine solche Erklärung abzugeben, denn die Wahlmänner haben mir nicht zu erkennen gegeben, daß sie mir ihre Stimmen wieder geben wollten. Aber diesem Abgeordnetenhause, welches im vorigen Jahre aus neuen Wahlen hervorging, kann ich die Wünsche der Nordschleswiger nicht wieder vortragen. Diese Kammer hat, ungeachtet unsere, der nordschleswigschen Abgeordneten, Wahl gutgeheißen war, ungeachtet sie uns Sitz und Stimme einräumte, uns in unserer eigenen Sache das Wort verweigert, sie hat eines der Grundgesetze des preußischen Reiches, den Prager Friedenstractat, ganz übersehen, sie hat unsere Petitionen, darunter eine von beinahe allen nordschleswig'schen Wahlmännern, nicht beantwortet, und hat sie mithin eine der wichtigsten Fragen, welche zur Behandlung des Landtages kommen können, die Untersuchung der Stellung ihrer Mitglieder und deren Wähler zum Landtage und zum Staate, ganz unbeachtet gelassen. Dieses Abgeordnetenhaus hat durch die völlige Ignorirung des Art. V. des Prager Friedenstraktats, welcher der nordschleswig'schen Bevölkerung das Recht giebt, zu bestimmen, ob sie zu Preußen oder zu Dänemark gehören will, den bestimmt ausgesprochenen Willen des Kaisers von Oesterreich und des deutschen Kaisers, nicht geachtet. Die nordschleswigschen Abgeordneten können deshalb in dieser Kammer nicht wieder Platz nehmen. Daß wir dagegen, die Deputirten Nordschleswigs, Krüger und ich, auf einem sichern und festen Rechtsboden stehen, wenn wir uns an den Prager Friedenstraktat, jetzt ein Grundgesetz des preußischen Staates halten, daß wir uns in Uebereinstimmung, nicht in der Opposition, mit dem unbestreitbaren Willen der beiden Kaiser befinden, und den Eid nicht ohne den Vorbehalt ablegen können, daß derselbe keinen Eingriff in den Prager Friedenstraktat macht, bedarf nicht des Beweises. Durch unsere Wiederwahl haben die Wähler und Wahlmänner gezeigt, daß die nordschleswigsche Bevölkerung auf demselben Rechtsboden wie wir steht, und daß sie unsere Handlungsweise billigt."

Unna, 23. Octbr. [Verurtheilung.] Der „Westf. Anzeiger" schreibt: Heute verurtheilte die hiesige Gerichtsdeputation den evangelischen Pfarrer Buschmann aus Frömern wegen einer am 11. Januar d. J. in einer Predigt von ihm gethanen Aeußerung über die damalige Regierungsvorlage, betreffend die Einführung der Civilehe, aus dem sog. Kanzelparagraphen zu einer Woche Festungshaft.

Barmen, 25. Octbr. [Freimaurer-Versammlung.] Der „Elbf. Ztg." zufolge fand hier am 18., dem Geburtstage des deutschen Kronprinzen eine große Versammlung von Freimaurern aus Rheinland und Westfalen — etwa 300 Personen — statt. Die Anwesenden „waren darin einig, daß es Pflicht eines jeden Freimaurers sei, in dem jetzt heiß entbrannten Kampfe des Staates gegen die widerstrebenden Kirchenmächte treu zu Kaiser und Reich zu stehen und mit allen ehrlichen Mitteln thatkräftig die Regierung zu unterstützen."

Münster, 28. Octbr. [Der Proceß gegen die Damen des westfälischen Adels,] welche die bekannte Adresse an den Herrn Bischof von Münster unterzeichnet haben, wird, wie der „Westf. Merkur" vernimmt, am 12. Nov. in zweiter Instanz vor dem hiesigen Appellationsgerichte verhandelt werden, da sämmtliche Verurtheilten gegen das erstinstanzliche Erkenntniß Berufung eingelegt haben. Nur die junge Comtesse Sophie v. Merveldt soll, so erzählt man dem „Merkur", von der Appellation Abstand genommen und die Strafgelder bezahlt, trotzdem aber eine Vorladung zum Termine am 12. November erhalten haben. Man sieht natürlich mit großer Spannung dem Ausgange des Processes entgegen.

Essen, 28. October. [Verhaftung.] Gestern Abend um halb 6 Uhr wurde der Redacteur H. Koenen der hiesigen „Volksztg." durch den Polizeiinspector Dähne verhaftet und in das Kreisgefängniß abgeführt. Die Verhaftung erfolgte wegen Verweigerung eines Zeugnisses. In einer Nummer der genannten Zeitung befand sich die Wiedergabe einer Regierungsverfügung an die Elementarlehrer, worin denselben die Mitgliedschaft an dem Bortomäus- und Görresverein verboten wurde. Dieserhalb wurde der Redacteur in einem zweimaligen Verhöre aufgefordert, den Namen des Einsenders anzugeben. Er verweigerte dieses, worauf das hiesige Kreisgericht seine Verhaftung anordnete.

Hannover, 29. Octbr. [Bildhauer Schäffer] in Rom, der im Jahre 1870 den Grafen Arnim wegen persönlicher Verfolgungen des Amtsmißbrauches beim norddeutschen Reichstage vergebens beschuldigte, wurde privaten Meldungen zufolge vom Tribunal zu Hannover aufgefordert, seine Depositionen zu machen.

Hannover, 29. October. [Pastor Sander] in Geismar bei Göttingen ist vor einigen Tagen gestorben. Sander, ein alter Burschenschafter, war 1837 politisch thätig und gehörte von 1848—1854 der Ersten Kammer als einer der Vertreter der evangelischen Kirche an, in der er zur ministeriellen Partei zählte.

Kassel, 27. Octbr. [Anläßlich der groben Excesse,] welche in dem oberhessischen Dorfe Dreihausen die von dem abgesetzten Pastor Schedtler und dessen Frau fanatisirten renitenten Bauern wiederholt gegen die Anhänger des hiesigen Consistoriums verübt haben, so wie wegen der häufigen Insulten gegen den neuen Pfarrer hat die kirchliche Ober-Behörde jetzt gerichtliches Einschreiten gegen die Thäter und die intellectuellen Urheber der vorgekommenen Ausschreitungen beantragt. Außerdem wurde um polizeilichen Schutz der in der Minderzahl befindlichen regierungsfreundlichen Bewohner des Ortes gebeten.

Aus Hessen, 27. October. [Das bischöfliche Generalvicariat über die Civilehe.] Auch das bischöfliche Generalvicariat in Fulda hat anläßlich des in Kraft getretenen Gesetzes über die Civilehe einen Erlaß an die Diöcesangeistlichkeit gerichtet, in dem so ziemlich dasselbe gesagt wird, was der Bischof Martin in dieser Angelegenheit zu decretiren für gut befunden hat. „Durch den Civilact kommt keine wahre, vor Gott gültige Ehe zu Stande", „die Verlobten haben sich nach den vor dem Standesbeamten abgegebenen Erklärungen keineswegs als wirkliche Eheleute zu betrachten", „es ist Pflicht der Gläubigen, vor eingehendem Benehmen mit dem Pfarrer keinen Contract abzuschließen", „wer sich mit der Civilehe begnügt, ist von dem Empfange der Sacramente auszuschließen", — diese und andere Kraftstellen werden zur Genüge bekunden, wie groß der Geist der Versöhnlichkeit ist, der in dem Fuldaer Domcapitel vorherrschen soll. Wenn jetzt das Oberpräsidium noch immer in der Erfüllung seiner Pflichten zögert, so giebt dies mindestens zu — denken.

Frankfurt, 2[illegible]. October. [Conflict zwischen den städtischen Behörden.] Das „Fr. J." schreibt: Vom auswärtigen Publikum in seinen Anfängen wohl kaum bemerkt, hat sich in unserer Stadt ein für das communale Leben nicht nur Frankfurts, sondern auch der übrigen Stadt-Gemeinden der preußischen Monarchie bedeutsamer Meinungs-Streit zwischen dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung entwickelt und, nachdem nunmehr die königl. Regierung in die Angelegenheit eingezogen worden, zu einem Conflict von politischen Tragweite zugespitzt. Für auswärtige Leser fassen wir den sachlicher Inhalt der Angelegenheit, welche alle Kreise der hiesigen Bürgerschaft lebhaft bewegt, dahin zusammen, daß es sich um den Bau einer neuen Main-Brücke handelt, bezüglich deren Herstellung (ob in Stein oder Eisen, ob durch allgemeine Concurrenz oder durch Uebertragung an eine im Voraus bestimmte Persönlichkeit) zwischen dem Magistrat und der Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung von Anbeginn Meinungs-Verschiedenheiten bestanden, welche auch im Laufe wiederholter Verhandlungen keine Ausgleichung, vielmehr durch die Art der Discussion nach und nach eine gewisse Verschärfung erfuhren. Der Magistrat behauptete seine Befugniß als Verwaltungs- und Executiv-Behörde zur Inswerksetzung des Baues nach seinen Intentionen, wogegen die Stadtverordneten-Versammlung ihr Geld-Verwilligungs-, bezw. Verweigerungs-Recht in Sachen, wo ihr Votum ein von der Ansicht des Magistrats abweichendes ist, aufrecht erhielt. Schließlich glaubte der Magistrat, nachdem die Stadtverordneten ihren principiellen Standpunkt fortdauernd und mit immer größerer Einstimmigkeit festhielten, an die königl. Regierung in Wiesbaden als staatliche Oberaufsichts-Behörde Berufung ergreifen zu sollen. Die königl. Regierung entschied zunächst im Punkte ihrer, auch von rechtskundiger Seite im Schooße der Stadtverordneten, wie der Bürgerschaft angezweifelten Competenz zur Befassung mit dieser innercommunalen Streitfrage bejahend und gab des Weiteren, indem sie sich principiell auf Seite des beschwerdeführenden Magistrats stellte, den hiesigen Stadtverordneten anheim, sich mit der städtischen Executive durch ein von letzteres angebotenes Compromiß (auf „beschränkte" Concurrenz) gütlich abzufinden, um fernerer Einflußnahme der staatlichen Behörden vorzubeugen. Diese Entscheidung kam in der letzten (gestrigen) Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung zur Discussion, und diese führte zu dem mit allen gegen eine Stimme gefaßten Beschluß: eine Recurs-Schrift gegen das Verfahren und die Entscheidung der königl. Regierung einzureichen. Die Debatte bot überdies Gelegenheit zu energischen Verwahrungen der einzelnen Mitglieder gegen das die Würde und die durch die Gemeinde-Verfassung gewährleistete Gleichberechtigung der Stadtverordneten-Versammlung schädigende Vorgehen des Magistrats. Man sieht leicht voraus, welche weiteren für die communale Selbstständigkeit geradezu unheilvollen Folgen ein Beharren auf dem Wege, die staatliche Einmischung in Selbstverwaltungs-Angelegenheiten der Gemeinden anzurufen, nach sich ziehen muß, und man darf daher auf die Entwicklung des nun offen ausgebrochenen Conflictes höchlich gespannt sein.

Aus Baden, 27. October. [Disputationen zwischen Alt- und Neukatholiken.] Im Oberlande wird in sehr wirksamer Weise durch öffentliche Disputationen vor versammelter Gemeinde mit römisch-katholischen Pfarrern Propaganda für den Altkatholicismus gemacht. Ueber einen solchen Fall schreibt man der „Bad. Landes-Ztg." aus Fuetzen vom 25. d. M.:

Unter großem Andrang der Bevölkerung aus nahen und entfernteren Gegenden fand heute hier die angekündigte Disputation zwischen Prof. Dr. Michelis und hiesigem Ortspfarrer statt. Die Versammlung war eine öffentliche, da eine geschlossene Räumlichkeit die Menge des Volkes nicht hätte fassen können. Es mochten etwa 800 Zuhörer zugegen sein. Als

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Seite einer Reconvalescentin gehört der Platz dem Arzte. Geben Sie ihn also Herrn Perrier." Und lachend fügte er hinzu:

„Allons, geben Sie nach, und wäre es nur aus Rücksicht für meinen colossalen Appetit, der mich hindern würde, der Gräfin meine volle Aufmerksamkeit zu widmen und der andererseits gerade um einer so liebenswürdigen Nachbarschaft willen nicht in dem Maße befriedigt werden könnte, als ich es wünsche."

Und ohne eine Antwort abzuwarten, eilte der Chevalier auf den kleinen Francis zu, der unterdessen von seiner Schwester herunter gekommen war und jetzt vereinsamt in einem Winkel des Saales stand.

„Komm' mit mir, lieber Junge, ich weiß, wo die besten Bissen zu bekommen sind", sprach er freundlich den Knaben an, den er bei der Hand nahm und an die untere Schmalseite der langen Tafel führte, wo er neben ihm Platz nahm.

Fünf Minuten später, nachdem schon Alles saß, sah Gabrinoff seinen kleinen Schwager und erkannte sofort seinen Fehler. Alle Plätze waren eingenommen und Jemanden ersuchen, aufzustehen und mit Francis zu wechseln, ging nicht mehr.

„Eine neue Ungeschicklichkeit," dachte Herr von Jozères, der Alles beobachtet hatte, und als er Herrn von St. Dutasse neben dem Knaben sitzen sah, in Gedanken hinzufügte:

„Der gute Chevalier scheint mir ein Feinspinner zu sein, den man im Auge behalten muß." (Fortsetzung folgt.)

Ein vergessenes Buch und ein Gelehrtenleben.

„Die glänzenden Blätter der Literaturgeschichte sind, beinahe durchgängig, zugleich die tragischen. In allen Fächern bringen sie uns vor Augen, wie in der Regel das Verdienst hat warten müssen, bis die Narren ausgenarrt hatten, das Gelag zu Ende und Alles zu Bette gegangen war: dann erhob es sich, wie ein Gespenst aus tiefer Nacht, um seinen, ihm vorenthaltenen Ehrenplatz doch endlich noch als Schatten einzunehmen."

So äußerte sich Schopenhauer u. A. in seiner mit Recht berühmten Abhandlung „Ueber die Universitätsphilosophie" über die Schicksale großer schriftstellerischer Leistungen. Diese Worte Schopenhauers wollen mir nicht aus dem Sinn, wenn ich an einen Fall denken muß, wo auch „ein Verdienst" noch immer auf die ihm gebührende Anerkennung warten muß.

Ich spreche von dem langjährigen Privatdocenten an der Berliner Universität, dem Philosophen Dr. Eugen Dühring. Von Dühring erschien im Jahre 1865 in Berlin unter dem Titel: „Natürliche Dialektik. Logische Grundlegung der Wissenschaft und Philosophie" ein Werk, dessen Bedeutung ich ganz kurz mit dem Ausspruche eines österreichischen Professors der Philosophie (Prof. Dr. Riehl in Graz) charakterisiren will. Dr. Riehl äußerte sich mir gegenüber dahin, Dührings „Natürliche Dialektik" sei unfraglich das bedeutendste, aber auch schwierigste philosophische Werk nach Kants „Kritik der reinen Vernunft." Ich habe diesem Urtheil nichts hinzuzufügen. Höchstens das, daß Unverständniß, sowie zünftisches Uebelwollen gleichermaßen dazu beigetragen haben, eine entsprechende Würdigung der „Natürlichen Dialektik" noch auf einige Zeit zu verschieben.

Von Dr. Dühring erschien ferner im Jahre 1865 (im Verlage von Eduard Trewendt in Breslau) die populär gehaltene Schrift „Der Werth des Lebens", welche eine kritische Grundlegung der Moralphilosophie enthält. Ja ich stehe nicht an, es auszusprechen, daß „der Werth des Lebens" für die Moralphilosophie dasselbe bedeutet, was einst Kants „Kritik der reinen Vernunft" für die Erkenntnißtheorie. Und dieses herrliche Werk, das geistige Product eines Charakterphilosophen par excellence, denn ein solcher ist ja Dühring, hat bis jetzt noch keine entsprechende Würdigung gefunden! Ich habe in Wahrheit ein Recht, hier von einem „vergessenen Buch" zu reden! Und doch ist kein pholosophisches Werk so geeignet, dem Gebildeten eine so treffliche Grundlage philosophischen Studiums zu bieten! Bevor wir aber Einiges über das Buch mittheilen, wollen wir noch bemerken, daß Dührings „kritische Geschichte der Philosophie", ein classisches Werk, doch schon die 2. Aufl. (Berlin 1873) erlebt hat. Meines Wissens hat aber noch kein einziges „Fachblatt" Dührings Geschichte der Philosophie günstig beurtheilt.

Das Buch „Werth des Lebens" zeugt von einem seltenen Adel philosophischer Gesinnung und ist in einem edel populären Styl geschrieben, der in der That seines Gleichen sucht. Die Welt- und Lebensanschauung, welche aber Dühring in dem „Werth des Lebens" entwickelt, ist von einer edlen Erhabenheit getragen, die alles Gemeine tief verachtet. Der „Werth des Lebens" sucht uns mit der Wirklichkeit ohne jedwede Beschönigung der Uebel des Daseins und der Leiden des Menschen auszusöhnen; es ist eine heroische Lebensauffassung, die uns entgegentritt.

Optimismus und Pessimismus sind unserem Dühring einseitige Standpunkte. Der Optimismus geht von vornherein darauf aus, daß Alles vortrefflich zusammenstimmen müsse; er übersieht und ignorirt die Uebel, statt sie zu überwinden. Der Pessimismus wieder stellt sich so an, als ob es gälte, das Leben von einem übermenschlichen Standpunkte aus zu meistern. „Er überhebt sich einer sorgfältigen Unterscheidung des subjectiven Systems, welches das Maß der Zustände abgeben soll, und des objectiven Ganzen, aus welchem die Mittel zur Befriedigung des subjectiven Strebens zu entnehmen sind. Denn es handelt sich bei der Werthschätzung des Lebens um die Zusammenstimmung zweier Systeme, nämlich der subjectiven menschlichen Natur und ihrer Bedürfnisse einerseits und dessen, was die objective Welt bietet, andererseits. Es müsse aber auch anerkannt werden, daß die bloße Anordnung der Ideen nicht ausreicht, wenn es gilt, den Uebeln gewachsen zu sein. Die Lösung der Schwierigkeiten, welche das Leben mit sich bringe, könne nicht durch eine blos theoretische Versöhnung, sondern müsse durch eine praktische Ausgleichung geschehen. „Die That und das Bewußtsein der That müssen hinzutreten; die wirkliche Aenderung der Empfindungen muß dem Spiele der Vorstellungen eine andere Grundlage geben; kurz, der Grund der Stimmung muß geändert werden. Letzteres blos durch die Theorie erzielen zu wollen, ist nicht Philosophie, sondern Thorheit." Die Aussöhnung mit der Beschaffenheit des Daseins könne nur in Gestalt einer Bestrebung vorhanden sein. „Sie ist eine Kraft, welche aus der Erfahrung und der Betrachtung des Ganzen geschöpft wird. Niemals ist es aber möglich, die Disharmonie gänzlich verschwinden zu lassen."

Die heroische Lebensanschauung des edlen Philosophen tritt uns am schönsten in der prächtigen Abhandlung über den Tod entgegen. Dort sagt Dühring am Schlusse: „Wenn es wahr ist (und wer zweifelt daran?), daß uns die tragische Dichtung am gewaltigsten erschüttert und unserer Theilnahme am würdigsten ist, so ist es auch ebenso wahr, daß das Leben seinen höchsten und vollkommensten Ausdruck nur in der tragischen Gestaltung seiner Verwickelungen findet. Dieser Satz scheint bedenklich für eine Philosophie, die den Werth des Daseins gegen die Anklagen seiner Verächter vertheidigt. Erinnern wir uns jedoch, daß die letzten Grenzen, zu denen sich das Lebensgefühl steigern mag, zwar ein treuer Ausdruck seines innersten Gehalts und seiner höchsten Reize sind, daß aber gerade unterhalb jener Grenzen das normale Spiel der Breite des Daseins verläuft. Der Reiz liegt für das Ganze des Lebens mehr in der Möglichkeit, als in der Wirklichkeit der tragischen Gestaltungen. In der kühnen Bewegung zu und von jenen Grenzen, in der entschlossenen Erprobung der ganzen Weite des Geschicks, in dem Bewußtsein, die Schranke nicht zu scheuen, an welcher sich Leben und Tod berühren, liegt der wahre Reiz eines die Höhen des Gefühls suchenden Strebens. Der Tod ist daher ein Element, welches im Ganzen des Lebens nicht fehlen dürfe, ohne daraus ein schales, langweiliges Treiben zu machen."

Zuletzt will ich noch aus dem Buche mittheilen, was Dühring unter dem „Glauben an den Werth des Lebens" versteht. Der menschliche Verstand halte in seiner Zergliederung stets irgendwo an; was aber der Constitution der Dinge zu Grunde liege, sei über jede solche Schranke erhaben. Unsere Einsicht könne uns niemals von dem vollen und ganzen Zusammenhange der Dinge und Vorgänge unterrichten, sie könne nicht abschließend über den absoluten Charakter der Welt entscheiden. Allein die Einsicht werde durch das, was sie uns von dem sozusagen unendlichen Gewebe bloslege, unsere Empfindungen bestimmen und unser Gemüth im Sinne irgend welcher Erwartungen bloslegen. „Wenn nun die begrenzte Umschau, deren wir zu irgend einer Zeit und unter irgend welchen Umständen fähig sind, uns in der Erwartung bestärkt, die Dinge den Anforderungen unseres Wesens auch bei weiterer Untersuchung gemäß zu finden, so entsteht in uns das, was ich den Glauben an den Werth des Daseins nenne." Dieser „Glaube" enthält wesentlich zwei Elemente. „Einerseits betrifft er die subjective Beschaffenheit der Natur unserer Gattung, und andererseits hat er die Uebereinstimmung der Anlage der großen Natur mit den Bedürfnissen und Zwecken des menschlichen Daseins zum Gegenstande. In beiden Richtungen sucht er nach Bestätigung seiner noch unvollkommenen Conceptionen; in beiden Richtungen führt er auf das, was für die tiefere Untersuchung als Kern und Wesen, als erhebliches Element der Religion und der Religionen erscheint."

Aus diesen Proben und Andeutungen möge sich der Leser eine Vorstellung von dem Gehalte des Buches bilden. Der „Werth des Lebens" ist ein herrliches Buch, auf welches das deutsche Volk stolz sein kann, eine Zierde unserer philosophischen Literatur. Mag unser Lob auch Manchen überschwänglich erscheinen, eine nähere Prüfung würde auch so manchem von der Wahrheit unseres Ausspruches überzeugen. Nur schade, daß bei vielen Gebildeten die Abneigung gegen Philosophie eine geradezu unüberwindliche ist.

Und ein Mann von der Bedeutung Dührings (Dühring ist im Jahr 1833 geboren), lebt in Berlin, der „Metropole der Intelligenz', noch immer als einfacher Dozent!

Möchten diese wenigen Zeilen genügen, um den von gewissen Cliquen todtgeschwiegenen Dühring weiteren gebildeten Kreisen bekannt zu machen, auf daß der Ausspruch eines meiner gelehrten Freunde: „Die Deutschen haben einen großen Philosophen und merken es nicht einmal" — recht bald Lügen gestraft werde.

Graz, im October. K. Ubell.

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

Dr. Michelis die Rednerbühne betrat, bemächtigte sich eine ernste Stimmung aller Anwesenden, die sich noch erhöhte, als der Redner auf die Wichtigkeit des Tages hinwies und feierlichst zur ruhigen Prüfung aufforderte. Nicht Neugierde war's, die die Bevölkerung zusammengeführt hatte; Jedermann schien sich bewußt zu sein, daß die Entscheidung nicht blos für die um ein Glaubensdogma streitenden Gegner von Bedeutung sei, sondern vielmehr einen großen nachhaltigen Einfluß auf die gesammte Bevölkerung hiesiger Gegend ausüben müsse. Nach einer angemessenen Einleitung stellte Dr. Michelis seine Behauptung dahin auf, nach geltenden Grundsätzen in der katholischen Kirche könne nur die Lehre als rechtskräftiges Dogma gelten, die in der heiligen Schrift begründet sei, durch die Tradition sich erhalten habe und durch ein allgemeines Concilium auf gesetzmäßige Weise festgestellt worden sei. Alle diese Eigenschaften gehen dem vaticanischen Decrete ab und müsse demnach die Lehre von der Unfehlbarkeit als eine der gröbsten und größten Irrlehren bezeichnet werden. Allzu bescheiden und gleichsam unter die Zuhörer versteckt, versuchte nun unser Pfarrer zu antworten. Da er von nur Wenigen verstanden werden konnte und das Volk auch den Mann sehen wollte, der sich die Kühnheit herausgenommen, jenes Dogma vor einem so erprobten und gewandten Streiter für die Wahrheit, wie Dr. Michelis, zu vertheidigen, so ward der Redner vom Publikum auf die Rednerbühne gerufen. Unser Pfarrer begann seine Rede, wie er sie sich mit Hilfe seiner geistlichen Collegen zurechtgelegt hatte, ohne Rücksicht auf die so bestimmt an ihn gestellte Aufforderung, mit der Erörterung, daß der Papst in seinen persönlichen Handlungen ebenso fehlbar sei, wie jeder andere Mensch, dagegen als oberster Richter über abweichende Meinungen und bei Lehrentscheidungen im Momente dieser Entscheidung unfehlbar sei. In diesem Augenblicke geschehe es durch den heiligen Geist, durch den die Wahrheit sich offenbare, und es sei ganz gleich, ob dieser in einer Person, in und durch den Papst, oder in Hunderten von Bischöfen sich kundgebe; überhaupt „sei es Wurst, ob man das unfehlbare Lehramt beim Papste allein oder bei der Gesammtkirche annehme." Dieses Gerede, womit der Versuch gemacht werden wollte, den streitigen Hauptpunkt zu umgehen, machte auf die Zuhörer einen für den Redner sehr ungünstigen Eindruck. Dr. Michelis war es ein Leichtes, unter Anführung unleugbar historischer Thatsachen diese vagen Behauptungen zu entkräften, und bestand dieser energisch auf einläßlicher Antwort auf die Hauptfrage. Des Weiten und Breiten ausführend, der Papst sei kein ununschränkter und gewaltthätiger Herr und Gebieter, wie ihm vorgeworfen, mißbrauche auch seine Amtsgewalt nie 2c., wollte abermals der geistliche Herr sich aus seiner schlimmen Lage ziehen, doch dies gelang ihm nicht, denn seine sophistischen Auslassungen, wiewohl sie auf die Hauptsache gar nicht hinzielten, wurden Punkt für Punkt widerlegt. Lautlos mit der größten Aufmerksamkeit folgte das Volk den treffenden Beweisführungen Dr. Michelis. Gleich Donnerschlägen fielen die Apostrophen auf die Jesuiten und das ganze hierarchische Regiment, das das Heiligste mißbrauche, um seine unersättliche Herrschbegierde zu befriedigen. Immer mehr und mehr in die Enge gedrängt, entwaffnet und hilflos stand der Angegriffene da, dem Mitleid des Publikums preisgegeben. Die Disputation dauerte wohl 2½ Stunden, aber der gute Pfarrer war nicht im Stande, auch nur eine einzige Behauptung des Dr. Michelis als unwahr darzustellen, oder auch nur anzugreifen. Wenn, so erklärte er schließlich, meine Ansichten irrig sind, so fällt die Schuld nicht auf mich, sondern auf die Verfasser von Büchern, die ich lese, und auf die Lehrer, von denen ich sie habe. Namentlich ist es auch Bischof Hefele, der solche Lehren verbreitet. Dr. Michelis weist sofort nach, wie Bischof Hefele in einer während des Concils verfaßten Schrift die Verwerflichkeit der Unfehlbarkeitslehre bewiesen habe. So lief denn zuletzt die Disputation auf die bekannten historischen Thatsachen bei den Concilen von Constantinopel und Chalcedon hinaus, aus denen die vollständigste Unterwerfung der Päpste unter das Concil hervorgeht. Der Pfarrer läugnet diese Thatsachen und erhält hierauf von Dr. Michelis die Antwort: „Entweder sind Ihnen diese Thatsachen aus Ihrem Gedächtniß entfallen, oder Sie sind ein Ignorant und so hat der Kampf ein Ende." Schließlich hielt Pfarrer Obertimpfler von Stühlingen eine vortreffliche Ansprache, in der er aufforderte, der römischen Lüge mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und durch Abstimmungen in den Gemeinden der Wahrheit die Ehre zu geben. Besonders guten Eindruck brachte die Veröffentlichung einer Stelle aus einer brieflichen Aeußerung des Papstes Gregor I. hervor, wonach dieser selbst die Unfehlbarkeit des Papstes als Eigendünkel und Hochmuth erklärie.

Oesterreich.

*** Wien**, 29. October. [Ghyczy's Finanz-Vorlagen.] Das Trugbild, als ob wir die chronischen Deficits losgeworden wären, schwindet mehr und mehr. Den 13 Millionen des Baron Depretis gesellen sich jetzt die 28 Millionen Deficit Ghyczy's zu: rechnen Sie dazu die unvermeidlichen Nachtragscredite und die im cisleithanischen Präliminare nicht mit inbegriffenen nothwendigen Aulagen für Eisenbahnen — und das Gesammtdeficit bleibt sicherlich nicht unter 50 Mill. Im nächsten Jahre die Mehrauslagen für Gußstahlkanonen, während die heutige „Börsenchronik" uns zeigt, wie voreilig die Hoffnung war, es sei mit dem Krach schon vorbei! Schöne Aussichten! Aber Ghyczy's Lage ist weniger beneidenswerth, wohl noch weniger als diejenige des diesseitigen Finanzministers. Selbst die Blätter der Rechten ergreifen heute Partei gegen ihn; selbst die angesehensten Organe der Deakisten, wie „Lloyd" und „Naplo" sind von seinen Vorlagen nicht nur nicht erbaut — das wäre selbstverständlich — nein, sie erklären auch geradezu, Ghyczy's ganzes Exposé habe gar keine wirthschaftliche, sondern lediglich eine rein fiskalische Bedeutung. Es ist das begreiflich genug und die Journale der Linken sind klug genug, den Vortritt in der Bekämpfung Ghyczy's den Blättern seiner eigenen Partei zu überlassen; um so schärfer können sie selber nachher in's Zeug gehen, ohne sich dem Verdachte auszusetzen, daß sie nur einen egoistischen Kampf für die eigene Börse führen. Man denke: schon im März 1873 hat dieser Reichstag dem Ministerium Szlavy, mit Ghyczy's Unterstützung, der damals von der Opposition abfiel, für 5 Mill. Fl. Steuerzuschläge bewilligen müssen. Jetzt kommt Ghyczy selber als Minister und verlangt die Votirung weiterer Steuerzuschläge im Betrage jährlicher 15 Millionen. Möglich, ja wir sagen wahrscheinlich, daß er seinen Willen durchsetzt: denn er stellt mit lakonischem Ernste den Reichstag vor die Alternative, die Steuer-Erhöhungen zu gewähren, oder den Staatsbankerott zu erklären. Nun aber bedenken Sie, daß im nächsten Sommer spätestens die allgemeinen Neuwahlen erfolgen. Dann dürfte die letzte Stunde der Deakpartei geschlagen haben: denn eine Majorität, die 20 Mill. jährlicher Steuerzuschläge dem Lande octroyirt hat, wird sicherlich nur in furchtbar decimirtem Zustande wieder aus der Wahlurne hervorgehen. Wird das Ministerium Bitto-Ghyczy nicht bei der gegenwärtigen Budgetdebatte geworfen, was ich, ehrlich gesagt, trotz der kühl reservirten, ja, nahezu feindseligen Haltung der Rechten nicht glaube, dann zerstückt bei den Neuwahlen die Deakpartei selber. Darüber ist für mich um so weniger Zweifel, als ja Ghyczy auch der nationalen Schwäche der Steuerunlust energisch zu Leibe gehen will. Er treibt die Steuer-Rückstände kräftig ein, denkt dem Schmuggel zu wehren, die Gemeindemitglieder fortan solidarisch für die Eintreibung der vorgeschriebenen Abgaben haftbar zu machen, endlich noch die Monopolspreise von Salz und Tabak zu erhöhen, lauter in Ungarn entsetzlich unpopuläre Maßregeln. Statt der erhofften Nationalbank aus dem letzten Anlehen aber giebt er seinen Landsleuten den trockenen Rath, die Bankfrage jetzt ganz ruhen zu lassen und nur an Verminderung der Insolvenz zu arbeiten, die eintreten müsse, wenn auch diese letzte Anleihe gleich den früheren im Sande verrinne. Nur an den Millionen für die „überflüssige und unnütze" Honvedarmee (wie Hermenyi sie im Parlamente genannt) traut auch Ghyczy sich trotz des Bankerottes nicht zu rühren.

Pest, 28. October. [Abgeordnetenhaus.] Wie bereits telegraphisch mitgetheilt wurde, hielt Finanzminister Ghyczy heute sein Finanz-Exposé. Das Deficit beträgt 27,490,978 Fl. Bezüglich der Beseitigung des Deficits bemerkt Ghyczy, die Ersparnisse könnten ohne Schädigung der Verwaltung nur bis zu einem gewissen Grade durchgeführt werden. Eine radicale Heilung könne nur durch zwei Mittel erreicht werden: die Staatseinnahmen müssen erhöht und es müsse dafür gesorgt werden, daß dieselben auch wirklich in die Staatskasse fließen. Dies werde durch die demnächst einzubringenden Vorlagen bezweckt.

Redner schreitet sodann zur Analysirung derselben und erwähnt zuerst den Gesetzentwurf über die Steuer-Manipulation. Von der Wirkung der gesammten Steuervorlagen erwartet Redner schon im ersten Jahre eine Einnahme von 12 Millionen, wodurch das Deficit auf 15½ Million reducirt würde. „Ich bin überzeugt", sagte Redner, „daß, so lange wir die Ausgaben durch die Einnahmen nicht decken, auf dem bisher betretenen Wege verharren und Schulden auf Schulden häufen werden — d. h. so lange wir geborgt bekommen — wir schließlich dahin gelangen, wohin jede Familie geräth, welche Schulden auf Schulden contrahirt: zur Insolvenz-Erklärung, deren Folgen für einen Staat in unseren Verhältnissen unberechenbar sein würden. Gelingt die Erhöhung der Staatseinnahmen nicht, so wird auch das letzte Anlehen wie die früheren spurlos verschwinden." Von dem Deficit von 15½ Millionen, fährt Redner fort, seien 6 Millionen fruchtbringende Investitionen. Zur Bedeckung der fehlenden 9½ Millionen werde hoffentlich der Verkauf der Seconde-Prioritäten der Ostbahn, die Einnahme aus den Rückzahlungen und der Vorschüssen auf vermehrte Fahrbetriebsmittel der garantirten Bahnen hinreichen.

„Alles das mag vielleicht keine groß angelegte Steuer-Reform, es mögen die angedeuteten ganz gewöhnliche Maßregeln oder gar Flickwerk sein, aber ein vollkommenes Steuersystem existirt eben nirgends, und ein systematisches Reformwerk in so kurzer Zeit zu schaffen ist eben unmöglich. Wir müssen vor Allem die Bedingungen der Fortexistenz schaffen und brauchen keine gelehrten Abhandlungen, sondern Bargeld. Diese Arbeit erfordert einen ganzen Mann; daher war es auch nicht möglich, eine andere wichtige Angelegenheit, die Bankfrage, ihrer Lösung zuzuführen.

Die Steuern sind hart, aber unerläßlich; der Einwand, daß dadurch die Kapitalsbildung verhindert und das Kapital angegriffen werde, ist unhaltbar, weil nur eine gerechte Vertheilung vorgenommen und ein jahrelang geübter Mißbrauch beseitigt wird. Das Haus steht vor der weittragendsten Entscheidung. Möge dieselbe zur Erhaltung und zum Fortbestande des Landes und der Nation führen."

Schweiz.

Aus der Schweiz, 26. Oct. [Mäßigkeitsvereinler. — Strategische Eisenbahnen in Frankreich.] Ein so vortreffliches Kometen-Weinjahr wie das heurige, schreibt man dem „Frkf. Journ.", muß jedenfalls der Propaganda für die Mäßigkeitsvereine und den Thee-Totalismus nicht besonders günstig erscheinen; dennoch haben dieselben ihren Einzug in die Schweiz gehalten, und die erste Thee-Totaller-Versammlung fand vorige Woche in dem Schulhause zu Revillier (Canton Bern) statt. Der Saal war voll aufmerksamer Zuhörer. Mr. Thomas Richardson, Mitglied des Ordens der „Good Templars", der vor einigen Wochen schon in Basel seine Werbungen versuchte, hielt eine Ansprache über die Schädlichkeit der geistigen Getränke aller Art. Es unterzeichneten der Pfarrer und seine Frau für eine Probe (!) von 6 Monaten, zwei andere folgten dem Beispiel, und weitere Jünger werden erwartet, — wenn der ausgezeichnete „Neue" keinen Strich durch die Rechnung macht. — Frankreich ist eifrig für seine strategischen Eisenbahnen im Osten bedacht. Im Doubs-Departement ist soeben die große strategische Linie Besancon-Morteau in Angriff genommen worden; dieselbe soll in fünf Jahren vollendet sein. In Nieder-Burgund werden neue Linien abgesteckt; überhaupt herrscht an den französischen Jura-Bahnen große Thätigkeit.

Bern, 26. October. [Zur Militär-Organisation.] Der Nationalrath nahm seine Berathung der neuen Militär-Organisation heute bei dem Abschnitt, betreffend die Ausbildung des Generalstabes (Art. 97—100) wieder auf, welcher nach längerer Debatte gemäß dem Antrage der Commission in der Fassung des Bundesrathes Annahme fand. Demnach wird der Generalstab für seinen Dienst ausgebildet werden durch a) die Generalstabsschule, b) die Abtheilungsarbeiten und c) die Theilnahme an den Truppenübungen. Die Generalstabsschule zerfällt in zwei Curse: den ersten von zehn Wochen, eine Generalstabsreise von zwei Wochen einbegriffen, für Lieutenants und Hauptleute, welche in den Generalstab eintreten wollen; den zweiten von sechs Wochen, eine Generalstabsreise von zwei Wochen einbegriffen, für Hauptleute und Majore des Generalstabes, welche den ersten Cursus mit Erfolg durchgemacht haben. Zu diesen Schulen können auch Officiere anderer Waffen einberufen werden. Zu den Abtheilungsarbeiten, in denen die dem Generalstab im Frieden obliegenden Aufgaben erledigt werden sollen, werden jeweilen mindestens sechs Offiziere auf zwei bis drei Monate einberufen. Die den Divisionen und Brigaden zugetheilten Generalstabs-Offiziere nehmen an den Zusammenzügen dieser Truppenkörper Theil. Das Militär-Departement wird zu diesen Uebungen auch solche Generalstabs-Offiziere commandiren, die dem Armeestabe zugetheilt sind. Ferner werden die jüngeren Generalstabs-Offiziere zu Wiederholungscursen und Recrutenschulen derjenigen Waffen einberufen, aus denen sie nicht hervorgegangen sind. Dies erledigt, ging der Nationalrath zum Abschnitt, betreffend die Ausbildung der Infanterie über, von welchem bis jetzt drei Artikel (101—103) nach den Anträgen der Commission zum Abschluß gelangten. Den gefaßten Beschlüssen zufolge wird der Unterricht der Infanterie und der Schützen in acht Curse ertheilt, in der Weise, daß die gesammte Infanterie zu einer der acht Armee-Divisionen dem gleichen Curse zugetheilt wird. In jedem Curse findet jährlich die nöthige Zahl von Recrutenschulen statt, für welche die Dauer auf 45 Tage (der Bundesrath hatte 52 beantragt) festgesetzt wird. Acht Tage vor dem Beginne der Recrutenschule und für die ganze Dauer derselben wird ein entsprechendes Cadre einberufen, welches in erster Linie durch die neu ernannten Officiere und die zur Beförderung vorgeschlagenen Soldaten gebildet wird. Endlich beschloß der Nationalrath in seiner heutigen Sitzung noch seine Vertagung bis zum 16. November, sobald er die erste Berathung des neuen Militär-Organisations-Gesetzes beendigt haben wird, wozu noch zwei Tage nöthig sein werden.

[Der Ständerath] hat heute den Gesetzentwurf, betreffend Civilstand und Ehe in Angriff genommen.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 28. Octbr. [Zum Programm des linken Centrums. — Vorbereitungen für die nächste Sitzung der Permanenz-Commission. — Zu den Vorfällen in Nizza. — Die Kämpfe im Oise-Departement. — Eine Erklärung Ollivier's. — Die Denkschrift des General Letona.] Die Blätter commentiren eifrig einen Artikel des Journals „l'Aube". Die „Aube" ist, wie man weiß, das Orgau Casimir Perier's, und in ihr pflegt man bei wichtigen Veranlassungen Aufschluß über die Absichten des linken Centrums zu suchen. Diesmal constatirt das Blatt, daß sich die Gesinnung des linken Centrums seit dem Schluß der letzten Session nicht im Geringsten geändert habe. Die Partei beharrt darauf, nicht die Organisation der Gewalt eines Mannes zu verlangen, sondern die Organisation einer bestimmten, regelmäßigen Regierung, welche mit allen nöthigen Organen ausgestattet ist, um leben und fortdauern zu können. Diese Regierung kann aber heute nur die Republik sein, und das einzige Zugeständniß, welches sich den Hoffnungen oder den eigensinnigen Selbsttäuschungen der monarchischen Parteien machen ließe, bestünde darin, daß in die neue Verfassung eine Revisionsclausel aufgenommen würde. Darin besteht, wie die „Aube" bemerkt, das Minimum der Bedingungen, an welche die Partei Casimir Perier's ihre Beihülfe zur Anfertigung der constitutionellen Gesetze knüpft. Diese Bedingungen sind bekanntlich schon einmal von den Monarchisten des rechten Centrums zurückgewiesen worden, und es ist wahrscheinlich, daß ihnen nach den Ferien dasselbe Schicksal zu Theil werden wird, obgleich man gestern das Gerücht in Umlauf gesetzt hat, ein Theil des rechten Centrums werde zur C. Perier'schen Fraction übergehen. Man wird alsdann die Auflösungsfrage wieder auf's Tapet kommen sehen, obwohl ihr ein Theil der gemäßigten Republikaner lieber aus dem Wege ginge. Der Uebelstand der gegenwärtigen Situation wird treffend in folgendem Satze, womit die „Aube" ihren Artikel schließt, geschildert: „Drei Reisende gehen einen Abgrund entlang und jeder von ihnen hat die bestimmte und wohlbekannte Absicht, seine Gefährten bei der ersten günstigen Gelegenheit in die Schlucht hinabzustoßen; und man bildet sich ein, daß man diese angenehme Promenade sieben Jahre lang dauern lassen wird, daß die Nation, um deren Existenz es sich bei diesem unsinnigen Unternehmen handelt, solche Zustände sieben Jahre lang ertragen wird. Dahin ist man gekommen, und darin sehen die Männer, welche doch durch so viele harte Erfahrungen gereift sein müßten, das nec plus ultra der Weisheit und Vorsicht." — Der Minister des Innern, General de Chabaud-Latour, trifft heute wieder hier ein, um morgen der Sitzung der Permanenz-Commission beiwohnen zu können. Die verschiedenen Gruppen der Linken halten, wie gewöhnlich am Vorabende einer Sitzung dieser Commission, Berathungen ab, um die an den Minister zu richtenden Interpellationen festzustellen. Nicht nur der neue Deputirte Chiris hat sich aus den Seealpen eingefunden, um diesen Berathungen beizuwohnen, sondern auch dessen College Medecin und Lefevre, ein anderer Vertreter dieses Departements, halten sich hier auf. Die Vorfälle in Nizza werden also in erster Reihe zur Besprechung kommen. Lefevre hat eine Audienz beim Minister des Innern verlangt, um denselben von der Handlungsweise des Präfecten de Villeneuve-Bargemont und des Bürgermeisters Raynaud zu unterhalten. Man glaubt vielfach, daß die Regierung der für morgen erwarteten Interpellation zuvorkommen und daß der heutige Ministerrath schon über das Schicksal der beiden genannten Beamten entscheiden werde. — Die Zwistigkeiten der Republikaner im Oise-Departement werden von den monarchistischen und bonapartistischen Blättern nach Kräften ausgebeutet. Der „Gaulois" erzählt heute, daß Levavasseur seinen Nebenbuhler André Roussselle zum Duell herausgefordert habe. In demselben Blatte läßt Em. Ollivier einmal wieder von sich hören. Er protestirt in einem Briefe an den Redacteur L. Dupont dagegen, daß man ihn als einen Anhänger des Prinzen Jerome Napoleon darstelle. Er sei dessen Politik fremd und billige sie nicht, wie er das bei seinem Aufenthalt in Paris aller Welt und namentlich Herrn Rouher auseinandergesetzt. — Wie man weiß, hat in Madrid seit einigen Tagen eine kleine Broschüre des Generals Letona großen Lärm veranlaßt. Kaum gedruckt, ist sie auf Befehl der Regierung bei dem Drucker in Beschlag genommen worden. Gleichwohl hat der Correspondent der „Debats" sich von ihrem Inhalt Kenntniß verschafft und glaubt darüber Folgendes mittheilen zu können. Der General Letona ist bekanntlich von Serrano, als dieser den Befehl der Nordarmee übernahm, zum Generallieutenant und Generalstabschef dieser Armee ernannt worden. Kürzlich wurde er dieser Stellung enthoben und zum General-Capitän von Aragon ernannt, welche Würde er ausschlug. Letona hat sich durch seine Abberufung verletzt gefühlt; daher seine Denkschrift. Er kündigt darin dem Marschall Serrano an, daß man in dem gegenwärtigen Zustand der Dinge niemals über die Carlisten triumphiren werde, weil die Armee keine Fahne der Fahne des Prätendenten gegenüberzustellen hat, und weil eine so unbestimmte Regierung wie die jetzige für Niemanden Sicherheit darbietet, weder denjenigen, die für sie kämpfen, noch denjenigen, welche sich ihr anschließen möchten und welche nach dem Ende des Krieges seufzen. Die Denkschrift Letona's ist eine alfonsistische Kundgebung, wie man schon inne geworden. Es finden sich darin Anspielungen auf die vermutheten Bestrebungen des Marschalls Serrano, und es ist sogar von der „künftigen Königin Spaniens" die Rede. Moriones wird dargestellt als ein unfähiger General, dessen Bedeutung überschätzt worden und der in nichts die Hoffnungen, die man in ihn setzt, erfüllen könne. Topete wird nicht mehr geschont.

* **Paris**, 28. October. [Zur Verfassungsfrage.] Die Verlängerung oder, wenn man will, die Versteinerung der National-Versammlung bis 1880 ist ein Gedanke, der im Elysée gezündet hat; das steht fest. Wie weit der Gesetzentwurf, den heute der „Figaro" bringt, diesen Planen entspricht muß die Folge lehren; immerhin verdient dieser Entwurf als Symptom der jetzigen Stimmung bemerkt zu werden. Derselbe lautet:

Art. 1: Bis zum 20. November 1880 besteht die Regierung Frankreichs aus zwei Kammern und einem Chef der ausübenden Gewalt, der fortfährt, den Titel Präsident der Republik zu führen. Art. 2. Die Nationalversammlung wird bis zum 20. November 1880 in Geltung bleiben. Art. 3. Der Senat besteht aus 200 aus der Nationalversammlung genommenen Mitgliedern; dieselbe verliert die gleiche Anzahl: je ein Mitglied für die Departements von Frankreich und Algerien, welche ein bis drei Deputirte, zwei Mitglieder für diejenigen, die ihrer vier bis sechs, drei Mitglieder für diejenigen, die ihrer sechs bis zehn haben, vier Mitglieder für die übrigen Departements und ein Mitglied für die Colonien. Die Deputation jedes Departements erwählt den- oder diejenigen unter ihren Mitgliedern, welche sie im Senat vertreten soll. Art. 4. Die jährliche Dauer der Session darf keine vier Monate übersteigen. Art. 5. Um die Lücken zu ersetzen, die in den beiden Kammern entstehen könnten, wird nur einmal im Jahre zu Wahlen geschritten. Für den Senat finden sie den 1. Mai jeden Jahres für alle zu dieser Zeit vacanten Sitze statt. Für die Kammer der Volksvertretung wird die Wahl am ersten Sonntag im August stattfinden. An diesem Tage wird für die Ersetzung aller bis zum 1. Juni des Jahres, in welchem die Wahlen stattfinden, gestorbenen oder demissionirten Mitglieder gesorgt. Art. 6. Der Sitz der Regierung ist in Versailles, und die beiden Kammern versammeln sich in dieser Stadt. Art. 7. Im Einverständniß mit dem Senate kann der Präsident der Republik die Kammer der Volksvertreter auflösen. Art. 8. Bei Abwesenheit der ausübenden Gewalt sorgen die beiden vereinigten Kammern unter dem Vorsitze vom Präsidenten des Senats für deren Besetzung.

[Gegen die umlaufenden beunruhigenden Gerüchte.] Der officiöse „Soir" veröffentlicht folgende Note:

„Man sucht aufs Neue beunruhigende Gerüchte über unsere Beziehungen mit gewissen fremden Mächten in Umlauf zu setzen. So verbreitete man wieder an der heutigen Börse eine Note der deutschen Kanzlei von 1872, die man für als in den letzten Tagen abgesandt ausgab. Wir sind ermächtigt, zu behaupten, daß dieses reine Erfindungen sind, deren mehr oder weniger eingestandenen Zweck man leicht errathen kann. Wir glauben zu wissen, daß die Regierung entschlossen ist, dieser periodischen Fabrikation falscher Nachrichten ein Ende zu machen und sich zukünftigen Umtrieben zu widersetzen, welche auf die Interessen störend einwirken müssen."

[Für den Herzog von Murat] dürfte, wie man der „N. Pr. Ztg." schreibt, sehr wenig erfreulich der bevorstehende Familienprozeß sein, in welchen seine Gemahlin, eine geborene Prinzessin Murat, verwickelt ist. Durch Spiel und Pferde gänzlich ruinirt, pocht der Vater Lucien Murat, Sohn des ehemaligen Königs von Neapel, an die Thüre seiner reichen Kinder und obgleich er sehr geringe Ansprüche macht — er verlangt blos eine Pension von 25,000 Frcs. von seinen fünf Kindern — so muß er sich doch an die Gerichte wenden. Seine Tochter Anna, die Herzogin von Mouchy, hat von Napoleon III. ein Brautgeschenk von zwei Millionen Francs erhalten und das Einkommen ihres Gemahls wird auf 600,000 Francs berechnet. Der Reichthum seines Sohnes Achilles, des Gemahls der Prinzessin von Mingrelien, ist ein nicht minder bedeutender. Und so begüterte Kinder nahmen kein

nen Anstand, es im vorigen Jahre zum öffentlichen Verkaufe des Mobiliarbesitzes ihres Vaters im Hotel de Vente kommen zu lassen.

[Curiosum.] Eine Gerichtszeitung berichtet über den vor dem Pariser Kriegsgericht abgespielten Prozeß eines Communisten Namens Vinchon, der zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt wurde. Während der Verhandlung erzählte der Angeklagte, daß er einen Apparat erfunden habe, mit dem man Elsaß-Lothringen wieder erlangen könne. Das Auditorium brach in ein helles Gelächter aus; der Vorsitzende hingegen fragte mit äußerst wichtiger Miene, ob Vinchon seine Erfindung nicht schon dem Kriegsminister mitgetheilt habe oder mittheilen wolle.

Großbritannien.

* **London**, 26. October. [Die Actenstücke bezüglich der Brüsseler Conferenz] werden hier nur mit sehr mäßigem Interesse erörtert. Wie aus den Protokollen hervorgeht, gingen die Meinungen gerade über die wichtigsten Punkte weit auseinander, so weit, daß kaum eine Einigung zu erwarten wäre und unter solchen Umständen lehnt der praktische Instinct des englischen Publikums in der englischen Presse eine ernstliche Besprechung über den Gegenstand ab. Dazu kommt, daß die öffentliche Meinung in England, der unter dem breiten Wassergraben gewöhnlich der Gedanke eines Kriegs im allgemeinen Lande mit seinen Schrecknissen eben so fremd ist als die Einrichtung der allgemeinen Wehrpflicht, sich gegen den Gedanken einer Ausschließung des allgemeinen Volksaufstandes eben so sehr sträubt, als gegen die Annahme, daß die Besetzung gewisser Theile eines Bezirks denselben unter gewissen Umständen ganz unter die Herrschaft des Feindes stelle. Was die Einschränkung des Krieges auf regelmäßig organische Truppen anbelangt, so bemerkt die „Times", wolle man zu diesem Vorschlage seine Zustimmung ertheilen, so bringe man sich dadurch in die Nothwendigkeit, die deutsche Heeresorganisation über ganz Europa auszudehnen.

[Nena Sahib.] Trotz dem bestimmten Tone, mit welchem die Nachrichten von der Verhaftung des wirklichen Nena Sahib auftraten, werden jetzt nachträglich Zweifel laut, ob der Gefangene in der That der Mörder von Cawnpore ist. Was zu der Verhaftung führte, war ein Brief Nena Sahib's — so wollen wir den Mann noch vorläufig nennen, da die Wahrscheinlichkeit doch für die Identität spricht — an den Maharadschah Scindia, in welchem er sagte: „Seit den Ereignissen von 1857 bin ich ein elender Wanderer. Meine Kraft ist erschöpft. Ich komme zu euch als Schutzflehender. Ihr könnt mich tödten oder retten." Der Nena, sagt die „Times of India", und sein Bruder Bala waren als religiöse Bettler verkleidet. Sie wurden in den Palast gebracht und vor den Residenten geführt. Der eine gestand zu der Nena zu sein, läugnete aber jede Mitschuld an den Metzeleien und erklärte, er habe sich drei Monate hindurch nach der Ankunft des Generals Havelock in der Nähe von Cawnpore versteckt gehalten, sei von dort nach Bhutan gegangen und habe sich sieben Jahre in den Schilfmooren umher getrieben. Er sei nie in Nepal gewesen, habe aber ein Jahr lang verkleidet in der Umgebung von General Jenkin's Haus in Gowhatty und in Assam gelebt. Von dort sei er nach Bareilly gegangen, wo er sich ein Jahr lang aufgehalten habe, und sei nun am vorigen Dinstag nach Gwalior gekommen. Den Maharadschah bat der Gefangene um Schonung seines Lebens, und Ersterer unterstützte diese Bitte bei dem politischen Agenten, lieferte aber den Mann zuletzt doch ohne weitere Bedingungen aus. Nena wurde in Ketten nach Morar gebracht. Dort tauchten die erwähnten Zweifel auf. Auf den Umstand, daß er selbst das frühere Eingeständniß jetzt zurückzieht, mag wenig Gewicht zu legen sein; erheblicher sind die Meinungsverschiedenheiten der Aerzte, von welchen einige die Identität des Mannes in Abrede stellen und behaupten, der Gefangene könne nicht 40 Jahr alt sein, während andere die Zeichen eines höheren Alters entdecken. Indessen versichert der Maharadschah Scindia, beschwören zu können, daß der Verhaftete Nena Sahib sei. Der Bruder Bala Rao wird gleichfalls einem strengen Urtheil entgegen sehen. Er befehligte die Aufständischen in Aung, wo ihm zwar eine Kugel in die Schulter traf, er sich aber nicht abhalten ließ, der Ermordung Thornhill's und der vier anderen Männer beizuwohnen, welche einige Stunden vor der Niedermetzelung der Weiber und Kinder erschossen wurden. Auch war er einer der Anführer, die mit der Ausführung des vorhergegangenen Gemetzels auf den Kähnen beauftragt gewesen. Eine Reihe von Zeugen ist nach Morar geladen worden und die nächsten Tage werden wohl die volle Gewißheit bringen, ob der Gefangene der berüchtigte Nena, oder ob man wieder einmal von einem Betrüger genarrt worden ist.

[Mr. Childers,] der Kanzler des Herzogthums Lancaster im Gladstone'schen Ministerium, wird die Palamentsferien zu einer Rundreise durch die Vereinigten Staaten und Canada benutzen, vor der Eröffnung der nächsten Session aber wieder heimkehren.

[Gladstone] beabsichtigt, die Ergebnisse seiner Homerischen Studien, die er neuerdings in zerstreuten Aufsätzen in der „Contemporary Review" niedergelegt, gesammelt herauszugeben. Es soll die Summlung den Titel tragen: Homer und Egypten. Ein Beitrag zur Festsetzung der Stellung Homers in der Chronologie.

* **London**, 27. October. [Nena Sahib.] Wenn die auch durch neuere Telegramme nicht verscheuchten Zweifel sich bestätigen, so wäre wieder einmal ein falscher Nena Sahib den Engländern ausgeliefert worden. Ein eigenthümlicher Zug der Hindus, ihre kalte Todesverachtung, macht die Feststellung noch schwieriger, als sie es ohnedies sein würde. Es liegen aus andern Untersuchungen Fälle vor, in welchen Indier nicht nur mit dem größten Gleichmuth und Standhaftigkeit sich der Todesstrafe ausgesetzt und dieselbe gesucht haben, sondern dieses sogar unter Umständen, die ihren Beweggrund für Europäer ganz unbegreiflich erscheinen lassen. Es lebt indessen ein Zeuge, dessen Urtheil maßgebend sein muß. Wie im Falle Livingstone's, wo freilich die Bestätigung nicht so nothwendig war, ist es ein Arzt, der den Nena vor langer Zeit behandelt hat. Bei Livingstone war das Beweisglied der Arm, hier ist es der Fuß, welcher als Folge eines eigenthümlichen Bruches eine veränderte Knochenbildung aufweist, die als ein untrügliches steckbriefliches Merkmal angesehen werden darf. Der Arzt ist auf dem Wege nach Morar und sein Gutachten wird möglicher Weise Gewißheit bringen.

[In Birmingham] wurde gestern eine Anti-Vaccinations-Conferenz abgehalten, um die Zweckmäßigkeit der Bildung einer Central-Anti-Vaccination-Liga in Erwägung zu ziehen. Im Laufe der Verhandlungen gelangte ein Brief von Herrn John Bright zur Verlesung, in welchem derselbe seine Zweifel gegen die Weisheit des Impfzwanges äußerte und die Meinung ausdrückte, daß das Gesetz, welches einen Vater, der sein Kind nicht impfen lassen will, mit irgend einer Strafe belegt, monströs sei und aufgehoben werden sollte. Die Conferenz beschloß, einen vereinigten Ausschuß der verschiedenen Anti-Vaccinations-Vereine zu bilden, der u. A. einen Aufruf an die Nation zu Gunsten der verfolgten Eltern erlassen soll.

London, 27. October. [Zur Arnim'schen Affaire.] Damit der Wirrwarr der Anschauungen über den Arnim'schen Prozeß im Auslande wo möglich noch verwirrter werde, schickte, so schreibt man der „K. Z.", vor Kurzem der „New-York Herald" einen besonderen Correspondenten nach Berlin. Es ist dies ein höchst talentvoller und unternehmender Journalist, der bald nach seiner Ankunft an den Gestaden der Spree eine persönliche Unterredung mit dem gefangenen Grafen anstrebte. Dieses Streben, so anerkennenswerth es auch von seinem Standpunkte als Berichterstatter war, und so sehr es Zeugniß ablegte von der go-a-head Politik amerikanischer Correspondenten, scheiterte leider an der Abneigung der bezüglichen Behörden, dem fremden Herrn eine Gunst zu gewähren, die selbst den Angehörigen des Gefangenen verweigert worden war. Die beabsichtigte Interview wurde zu Wasser; ja, selbst gegen das unschuldige Vergnügen, die Fenster des gräflichen Gefängnisses von außen zu studiren, um sich danach dessen Inneres zu construiren, wurde durch die wachthabenden Gendarmen erfolgreicher Protest eingelegt. Nachdem solchergestalt der Hauptzweck der Sendung unerreicht blieb, mußte besagter Berichterstatter mit Enthüllungen aus zweiter Hand vorlieb nehmen. Sie wurden ihm von Freunden Arnim's geliefert, und er beförderte sie getreulich weiter an Herrn Gordon Bennett, den bekannten unternehmenden Eigenthümer des „New-York Herald", der sie seinerseits in collegialer Höflichkeit den hiesigen Zeitungen zu Gebote stellte. Beim besten Willen ist in ihnen nichts zu finden, was von den Freunden des Grafen nicht schon früher zu dessen Vertheidigung angeführt worden wäre. Ziemlich dasselbe gilt von zwei langen Briefen des Berliner Berichterstatters der „Daily News", der, im Gegensatz zum dortigen „Times"-Correspondenten, überaus lebhaft für den Grafen Arnim Partei nimmt. Neu aus seinem Briefe ist allenfalls nur die Versicherung, daß in den letzten Tagen die Stimmung der Arnimianer sich außerordentlich gehoben habe, und daß schon nach wenigen Tagen die Unschuld des Grafen bewiesen und seine Freilassung zur Thatsache geworden sein werde. Wie wenig dies mit anderweitigen Angaben stimmt, bedarf nicht erst nachgewiesen zu werden.

[Exmarschall Bazaine] ist endlich auch an dem Ziele aller politischen Flüchtlinge, in London, angekommen und machte gestern in Begleitung eines gewissen Mr. Philipps, der ihm verwandtschaftlich nahe steht, einen Ausflug nach Richmond.

Proceß Kullmann.

(Von unserem Special-Berichterstatter.)

Der Schwurgerichtshof, bestehend aus Appellrath Haus von Bamberg als Präsident, Möller und Basser, Räthe, Krauer und Hirchgaßner, Assessoren am Bezirksgericht Würzburg, tritt Schlag 9 Uhr in den Sitzungssaal, Staatsanwalt Riedel, Vertheidiger kgl. Rechtsanwalt Ferd. Gerhard hier.

Der Angeklagte wird ungefesselt, aber von zwei Gendarmen bewacht, vorgeführt.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Den Gegenstand der heutigen Verhandlung bildet die Anklage gegen Eduard Franz Ludwig Kullmann, led. Böttchergesellen von Neustadt-Magdeburg, wegen Mordversuches. Es ist vor Allem die Anwesenheit der Herren Geschworenen festzustellen. Herr Secretär, wollen Sie das Verzeichniß verlesen; ich ersuche die Herren Geschworenen, Ihre Anwesenheit bei Ihrem Namensaufrufe kundzugeben.

(Geschieht; sämmtliche noch auf der Liste stehenden 24 Geschworenen sind anwesend.)

Präs.: Ehe ich zur Bildung des Schwurgerichtes schreite, habe ich folgendes Erkenntniß des Schwurgerichtshofes zu verlesen.

(Dasselbe lautet auf Beiziehung eines Ergänzungsgeschworenen bis zur Berathung und Ertheilung des Wahrspruches.)

Präs.: Ich schreite nunmehr zur Bildung des Schwurgerichtes, werde zu diesem Behufe die Namen der anwesenden 24 Herren Geschworenen in die Urne legen, woraus dann 12 gezogen werden, welche das Schwurgericht bilden. Wegen Beiziehung eines Ergänzungsgeschwornen können nur 11 Herren abgelehnt werden und es steht wegen dieser ungleichen Zahl dem Angeklagten das Recht der Ablehnung von 6, dem Herrn Staatsanwalt die Ablehnung von 5 Namen zu.

Angeklagter! Haben Sie das Recht, diese Ablehnungsbefugniß auszuüben, vielleicht Ihrem Herrn Vertheidiger übertragen?

Kullmann: Ich will keinen ablehnen lassen.

(Es wurden nun die 24 Namen der Geschworenen in die Urne gelegt und nach Durchmischung die Ziehung vorgenommen, wobei folgende Namen unabgelehnt hervorgingen: 1) Sattler, Carl, Privatier und Magistratsrath von Schweinfurt, 2) Joh. Fackelmann, Bürgermeister von Krautheim, 3) Peter Heeg, Landwirth und Wöller von Schweinfurt, 4) Franz Anton Fischer, Kaufmann und Fabrikant von Schweinfurt, 5) Salomon Birg, Gerbermeister von Würzburg, 6) Franz Riedmann, Landwirth und Bürgermeister von Stadelhofen, 7) Nicolaus Holzapfel, Landwirth von Zeugleben, 8) Joh. Andreas Bauer, Landwirth von Uettingen, 9) Carl Ludw. Rosa, Kaufmann in Schweinfurt, 10) Jacob Engelhardt, Kaufmann in Aschaffenburg, 11) Conrad Dahlem, Bierbrauer von Aschaffenburg, 12) Joh. Gg. Schleier, Landwirth und vorm. Gemeindevorsteher von Oberhohenried — Erp. Geschw., 13) Egid Kiliani, Schneidermeister in Würzburg.)

(Abgelehnt wurden von Seiten des königl. Staatsanwalts: a. Ludw. Bauch, Restaurateur von Würzburg, b. Mich. Heunermann, Privatier von Würzburg, c. Joh. Elsen, Seilermeister und Magistrats-Rath von Haßfurt, d. Michael Eidel, Landwirth und Bürgermeister von Allersheim, e. Hermann Müller, kgl. Staatsanwalt von Schweinfurt.)

Pr.: Es sind nunmehr 12, bezw. 13 der Herren Geschworenen gezogen und ist das Schwurgericht gebildet. Die übrigen Herren Geschworenen, welche nicht gezogen sind, können bis Sonnabend Vormittag 9 Uhr frei über ihre Zeit verfügen.

Angeklagter! Wie ist Ihr ganzer Name? — Eduard Franz Ludwig Kullmann. — Welcher Religion? — Katholisch. — Wie alt sind Sie? — 21 Jahre. — Wo sind Sie geboren? — In Neustadt-Magdeburg, eine Vorstadt von Magdeburg. — Was ist Ihr Gewerbe? — Böttchergeselle. — Besitzen Sie Vermögen? — Nein. — Sind Sie schon früher bestraft worden? — Ja. — Weswegen? — Wegen Körperverletzung. — Welche Strafe haben Sie erlitten? — 3 Monat Gefängniß.

Ich ermahne Sie, auf die vorzutragende Anklage und den Gang der Verhandlung aufmerksam zu sein. — Den Herrn Vertheidiger habe ich nach dem Gesetze an die ihm wohlbekannten Pflichten zu erinnern.

Ich schreite nunmehr zur Vereidigung der Herren Geschworenen und ersuche die Herren, die Eidesformel stehend anzuhören und nach Vorlesung derselben auf Namensaufruf mit emporgehobener Rechte die Worte nachzusprechen: Ich schwöre! (Geschieht in der angegebenen Weise.)

Ich ersuche nunmehr den Herrn Secretair, das Verweisungserkenntniß des königl. Appellationsgerichts in Bamberg vom 14. September 1874 und die Anklageschrift zu verlesen. — (Geschieht von 9 Uhr 14 Min. bis 9 Uhr 32 Min. Die Anklageschrift haben wir bereits mitgetheilt.)

Pr.: Ich ersuche den Herrn Staatsanwalt die Beweismittel zu benennen.

Staatsanw.: Meine Herren Geschworenen! Wie Sie soeben vernommen haben, hat der Angeklagte bis jetzt die ihm zur Last gelegte That unumwunden und rückhaltslos mit allen ihren Einzelheiten einbekannt. Gleichwohl gestattete dies Geständniß des Angeklagten durchaus keine Abkürzung der Beweisführung in heutiger öffentlichen Verhandlung. Bei der Besonderheit und Wichtigkeit des Falles erschien es vielmehr unabweislich geboten, alle auf die That, deren Vorbereitung und Ausführung bezüglichen Momente hier vor Ihnen auf das Sorfältigste zu erheben, um Ihnen ein möglichst getreues Bild des Vorganges zu bieten und Sie auf diese Weise in den Stand zu setzen, mit voller Ueberzeugung und Beruhigung Ihr Urtheil fällen und einen, durch keine einseitige Parteiäußerung beirrten Wahrspruch abgeben zu können. Ich mußte zu diesem Behufe in die öffentliche Verhandlung nicht weniger als 30 Zeugen und Sachverständige vorrufen lassen, — um deren eidliche Vernehmung, soweit sie heute erschienen sind, ich bitte.

Die Herren Geschworenen müssen aber auch über die in Frage kommenden Oertlichkeiten verständigt werden und zu diesem Behufe bitte ich, den Herren im Laufe der Verhandlung den vom k. Bauamte gefertigten Situationsplan vorzulegen, ebenso die photographischen Abbildungen des Hauses und der Nachbarhäuser, in dem der Herr Fürst-Reichskanzler in Kissingen gewohnt hat.

Sie haben ferner, meine Herren Geschworenen, gehört, daß der Angeklagte eine weite Reise machte, um nach Kissingen zu gelangen. Es wird Ihnen die Karte vorgelegt werden, auf der Sie zu Ihrer Information diese Reise verfolgen können.

Schließlich bitte ich dann noch bekannt zu geben, was über die persönlichen Verhältnisse des Angeklagten und dessen Vergangenheit erhoben worden ist, was auch bereits in der Anklageschrift erwähnt wurde. Ich muß mir natürlich vorbehalten, wenn der Gang der Verhandlung es erheischen sollte, auch noch die Verlesung einschlägiger Actenstücke hier zu beantragen; ich kann in dieser Beziehung schon jetzt die Erklärung abgeben, daß ich selbstverständlich keine Actenstücke zur Verlesung bringen lassen werde, welche nach dem Gesetze nicht bekannt gegeben werden dürfen. Noch sehe ich mich leider veranlaßt, hier eine öffentliche Erklärung abzugeben. Die Anklageschrift, die Sie eben vernommen haben, ist bereits gestern und schon vorgestern in einigen öffentlichen Blättern abgedruckt und so zur Kenntniß des Publikums gebracht worden. Nach den von mir darauf hier sofort gepflogenen Erhebungen hat sich herausgestellt, daß diese Veröffentlichung durch eine Pflichtwidrigkeit eines Canzlei-Individuums ermöglicht wurde, welches sich auf illoyale Weise eine Abschrift der Anklageschrift zu verschaffen wußte. Die Maßnahmen, welche diese Pflichtverletzung veranlaßt hat, sind auf meinen Antrag hin bereits eingeleitet worden.

(Als Zwischenfall sei noch erwähnt, daß während der Aufrufung der Zeugen Jemand dem Angeklagten ein Papier oder einen Brief überreichen wollte, woraufhin der Präsident mit Energie diesen Versuch zurückwies und jede Correspondenz mit dem Angeklagten untersagte. Letzterer beobachtete während der Vorlesung des Anklageactes und des Vortrages des Staatsanwalts dieselbe Haltung. Entschlossen ließ er seine Blicke bisweilen hin und her schweifen und verzog selten eine Miene.)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 31. October. [Tagesbericht.]

*** [Zum Reformationsfeste] wird Morgen, Sonnabend, den 31. October, der hiesige Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung einen Abend-Gottesdienst in der erleuchteten St. Bernhardinkirche veranstalten. Der Gottesdienst beginnt Abends 6 Uhr. Nach diesem sowie nach den Gottesdiensten am Sonntage wird eine Collecte für die Zwecke der Gustav-Adolf-Stiftung stattfinden.

*** [Installation.] Nächsten Sonntag den 1. November findet die Einführung des Herrn Pastors Weingärtner in sein neues Amt an der XIM-Jungfrauen-Kirche durch den Herrn Kirchen-Inspector (Superintendent) Pastor Dr. Girth statt. Der Gottesdienst beginnt daselbst um 9 Uhr; die Einführungs-Feierlichkeit findet schon vor der Predigt statt. — Bisher sind zu solch feierlichen Akten immer Stadtverordnete deputirt worden; da aber eine Anzeige bis diesen Augenblick bei dem Stadtv.-Vorstande nicht eingegangen ist, hat natürlich eine Abordnung von Stadtverordneten auch nicht erfolgen können.

✉ [Zur Klassensteuer-Einschätzung.] Bei der gegenwärtigen Einschätzung zur Klassensteuer, welche letztere am 1. Januar 1875 in Kraft treten soll, sind von Seiten des Magistrats aus den verschiedenen Bezirken Vertrauensmänner ernannt worden, welche über die Veranlagung der einzelnen Steuerzahler ihr Gutachten abzugeben haben. In dem XI. Einschätzungsbezirk, zu dem unter Andern auch der Ritterplatz gehört, stellte es sich heraus, daß die im Ursulinerkloster befindlichen Nonnen, etwa 50 an der Zahl, gänzlich unbesteuert sind, eine Thatsache, die das Erstaunen der Commissions-Mitglieder in hohem Grade erregte. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die allem weltlichen Verkehr ferne stehenden Nonnen über keine Gelder verfügen und daher Steuern nicht bezahlen können, so muß das reiche Kloster, welches großes Vermögen besitzt, dafür aufkommen, da dasselbe in unserer Stadt belegen und seine Insassen an den Vergünstigungen Breslau's, als da sind: Bewachung in der Nacht, Pflaster, Bezug des Wassers, Gasbeleuchtung 2c., und wofür Steuer entrichtet werden muß, participiren. Jeder einzelne Familienhausstand braucht Brot und Mehl zur Nahrung, mithin auch das Kloster mit seinen 134 Personen. Während der Existenz der Mahlsteuer betheiligte sich die Gesammtheit des Klosters in indirecter Weise, indem jeder Einzelne das tägliche Brot versteuerte. Jetzt, nach Aufhebung der Mahlsteuer, muß folgerichtig jede Nonne ebenso herangezogen werden, wie jede in der Stadt lebende Lehrerin und Gouvernante. Letzteren wird sogar die Kost mit 150 Thlrn. jährlich angerechnet, mithin muß ein gleiches Verfahren bei den Nonnen in Anwendung kommen. Der Commune kann es ganz gleichgiltig sein, ob die Nonnen, die im Kloster als Lehrerinnen fungiren, für ihre Dienste Bezahlung erhalten oder nicht. Wenn sie dies eben aus freiem Willen oder aus Frömmigkeit thun, so ist dies ihre Sache, aber mit 150 Thlr., was ihre Kost beträgt, müssen dieselben unter allen Umständen in die erste Steuerstufe veranlagt werden. Das Kloster, in welchem sich ca. 80 reiche adlige Pensionairinnen befinden, bezieht von diesen eine ziemlich hohe Pensionssumme, sowie auch die Zöglinge der Hedwigsschule ein beträchtlich hohes Schulgeld bezahlen müssen. Also wer Geld einnimmt, muß auch Steuern zahlen, und dürfte in Anbetracht dieses Umstandes das Kloster jedem anderen Pensionsinstitut gleichzustellen sein. So viel uns bekannt, muß jede Nonne bei ihrem Eintritt in's Kloster eine Summe von 500 Thlrn. erlegen, welche das Kloster verwaltet und wofür ebenfalls keine Steuer bezahlt wird. Während jede arme Tagearbeiterin, Waschfrau und Haushälterin, sowie Gesellen zur Klassensteuer herangezogen werden, darf mit den Nonnen in dieser Hinsicht und im Hinblick der Gleichberechtigung keine Ausnahme von der allgemeinen Regel gemacht werden. In dem Gesetz vom 25. Mai 1873, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, sind in dem § 9a derartige Fälle vorgesehen. Es heißt darin: „Zu den nach dem Klassensteuersuße aufzubringenden Lasten der communalen und anderen öffentlichen Verbände können in Ermangelung sonstiger Befreiungsgründe auch diejenigen Personen herangezogen werden, deren jährliches Einkommen weniger als 140 Thlr. beträgt, und welche nicht im Wege der öffentlichen Armenpflege eine fortlaufende Unterstützung erhalten. Die Veranlagung dieser Steuerpflichtigen erfolgt nach einem für Haushaltungen wie für Einzelsteuernde geltenden fingirten Klassensteuersatze von einem halben Thaler jährlich." — Hoffentlich wird die städtische Behörde von dieser Gesetzesbestimmung Gebrauch machen und die in dem Kloster befindlichen Nonnen zur Klassensteuer heranziehen. Die Bezirksdeputirten haben bereits einstimmig Beschluß gefaßt, die Besteuerung der Nonnen im Ursulinerkloster zu beantragen.

*** [Zur Schule.] Wie die „Schl. Schulzeitung" meldet, hat Magistrat beschlossen, diejenigen hiesigen Hauptlehrer, welche die Rectoratsprüfung bestanden haben, nach ihrer städtischen Anciennetät in Rectorstellen einrücken zu lassen. Da es jedem Lehrer freisteht, das Examen zu machen, so ist dies Anciennetäts-Princip nur zu billigen. — Bisher mußte jeder Lehrer, welcher heirathen wollte, sich von dem Magistrat einen Eheconsens erbitten. Da das neue Civilehegesetz die Verhältnisse ganz geändert, hat Magistrat diesen Brauch aufgehoben.

= [Ueber die Competenz zur landespolizeilichen Prüfung und Genehmigung von Eisenbahnbauten] haben die Herren Minister für Handel 2c. 2c. und des Innern kürzlich folgende principielle Verfügung erlassen: „Durch die Bestimmungen der §§ 61 und 135 Nr. II. der Kreisordnung vom 13. December 1872 sind, wie wir der königlichen Regierung auf die Anfrage vom 5. Mai d. J. bei Rückgabe der Anlagen eröffnen, die bisherigen Vorschriften über die landespolizeiliche Prüfung und Genehmigung von Eisenbahnbauten unberührt geblieben, auch ist eine Aenderung in der Competenz der Behörden, welche über die in Folge von Eisenbahnbauten im Interesse der benachbarten Grundstücke oder im öffentlichen Interesse erforderlich werdenden Anlagen an Wegen 2c. 2c. zu befinden haben, nicht eingetreten. Es haben daher auch für die Folge in dem Bereiche der Kreisordnung nicht die Kreisausschüsse, sondern die Regierungen in Gemäßheit des § 14 des Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838 über die Einrichtung und Unterhaltung solcher Anlagen, sowie über die Verpflichtung zur Tragung der dadurch entstehenden Kosten zu entscheiden, und sofern diese Anlagen — wie in dem von der königl. Regierung zur Sprache gebrachten Falle, in welchem es um die Frage sich handelt, ob ein bestehender Eisenbahn-Niveauübergang durch eine Ueber- oder Unterführung von Wegen zu ersetzen sei, zutrifft — mit dem von dem Handels-Ministerium festgestellten Bauprojecte der Bahnanlage collidiren, zu Folge des § 4 a. a. O. zuvor die Genehmigung dieses Ministeriums einzuholen. Diese Genehmigung des Handels-Ministeriums, welche nach wie vor zu allen Aenderungen in der Construction oder in den baulichen Verhältnissen einer Eisenbahn erforderlich bleibt, ist auch von der königlichen Regierung in dem von ihr angezogenen Specialfalle zur Beseitigung des Niveauüberganges bei N. eingeholt und durch das Rescript des Handelsministeriums vom 4. Januar 1870 ertheilt worden. — In den Fällen, in denen bei der Einrichtung der für die benachbarten Grundstücke oder im öffentlichen Interesse erforderlichen Anlagen an Wegen 2c. 2c. eine Enteignung Platz greift, wird, worauf wir die königliche Regierung gleichzeitig aufmerksam machen, die den Regierungen nach Vorstehendem zukommende Entscheidung in dem Bereiche der Kreisordnung nach Maßgabe des § 56 lit. b. des Gesetzes über Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni d. J. von den Verwaltungsgerichten, selbstverständlich mit der vorerwähnten, aus § 4 des Gesetzes vom 3. November 1838 sich ergebenden Einschränkung und, vorbehaltlich der Recurs-Entscheidung in der Ministerial-Instanz, zu treffen sein."

* [Verheirathung Militärpflichtiger.] Da auch nach dem Reichs-Militärgesetz vom 2. Mai d. J. (§ 22, Abs. 2) die erfolgte Verheirathung eines Militärpflichtigen niemals dessen Zurückstellung begründen kann und eben so wenig aus den durch eine solche Verheirathung herbeigeführten Umständen Reclamationsgründe entnommen werden dürfen, so sind die Standesbeamten darauf hingewiesen worden, daß sie verpflichtet sind, von Männern im Alter von 20 bis 25 Jahren, welche sich zur Eheschließung melden, den Nachweis über ihr Militärverhältniß führen zu lassen, und falls sie der Militärpflicht noch nicht genügt oder eine definitive Entscheidung als unbrauchbar, resp. Ersatz-Reservisten noch nicht erhalten haben, dieselben auf die Gesetzesbestimmung zu Protokoll aufmerksam zu machen und ihnen die Folgen für die Existenz der Familie im Falle ihrer Einziehung vorzuhalten. Eine solche Vorhaltung ist stets nur dann erforderlich, wenn die betreffende Person, trotz der ihr gemachten Vorstellungen, bei ihrem Entschlusse der Eheschließung verbleibt.

= [Zur Kreisordnung. — Baupolizeiliches.] Auf Anordnung der Herren Minister des Innern und für Handel 2c. sollen im Wege der Polizeiverordnung einzelne von den Befugnissen, welche nach der Baupolizei-Ordnung für das platte Land vom 13. October 1862 den Landräthen zustehen, auf die Amtsvorsteher übertragen werden. — Die Redaction der betreffenden Verordnung hat der Herr Oberpräsident von Schlesien sich noch vorbehalten, es soll aber schon jetzt nach den von den Ministern darüber festgestellten Grundsätzen verfahren werden. Der Entwurf der in Rede stehenden Polizeiverordnung ist folgender: Auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung wird in Abänderung der durch die Baupolizei-Ordnung für das platte Land vom 13. October 1862 begründeten Competenzverhältnisse festgesetzt, daß die nach § 5 sub b., e., f., g., h. der erwähnten Baupolizei-Ordnung den Landräthen beigelegte Befugniß auf die Amtsvorsteher übertragen wird. — In den sub a. des § 5 näher bezeichneten Fällen hat künftig nach § 57 Nr. 5 der Kreisordnung nicht mehr der Landrath, sondern nach der Bestimmung des Kreisausschusses der Stellver-

treter des Amtsvorstehers oder ein benachbarter Amtsvorsteher die Bauerlaubniß zu ertheilen. Der Consens zur Errichtung neuer Ansiedelungen ist gemäß der Bestimmung in § 135 Nr. 7 der Kreisordnung von dem Kreisausschuß zu ertheilen. Die Ausfertigung der Bau-Erlaubniß nach erfolgter Ertheilung des Ansiedelungs-Consenses aber, welche bisher den Landräthen oblag, wird durch die Verordnung auf die Amtsvorsteher übertragen. — Demgemäß sind fortan alle Anträge in Bausachen, die bisher den königlichen Landrathsämtern eingereicht werden mußten, direct den zuständigen Amtsvorstehern zur Genehmigung vorzulegen.

— [Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.] Zu der, von der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung ausgeschriebenen Preisbewerbung für eine Gesetzes- und Verfassungskunde und für eine deutsche Geschichte sind bis jetzt 7 Arbeiten eingegangen, darunter ein Leitfaden für den Unterricht in der Verfassungskunde, für den Gebrauch an Fortbildungs-Schulen, ferner „Grundzüge einer populären Lehre des preußischen und deutschen Staatsrechts," ein „Leitfaden der deutschen Geschichte" und ein „Handbuch der Staatsgliederung, Verwaltung und Justiz im Königreich Preußen und im deutschen Reich". Ausgabe für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern und Schlesien. Letztere Arbeit trägt das Motto: Erst Gesetzeskunde, dann Gesetzeserfüllung.

□ [Einführung einer fünften Briefbestellung bei den hiesigen Orts-Postanstalten. — Notizen über den Bestellungsdienst.] Die Postbehörde, unausgesetzt bemüht, den Anforderungen des correspondirenden Publikums bezüglich eines beschleunigten Ortsbestellungsdienstes bei den hiesigen Postanstalten nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, hat vom 1. November d. J. ab folgende dankenswerthe Anordnungen getroffen: Statt der bisherigen viermaligen Bestellung der gewöhnlichen und recommandirten Briefe, der Postmandate, Postkarten, der Zeitungen, sowie der mit der Briefpost beförderten Drucksachen und Waarenproben durch die Briefträger an den Wochentagen werden vom 1. November d. J. ab fünf Bestellungen eingerichtet und zwar von 8 Uhr und 11 Uhr Vormittags, von 3½, 5 und 6½ Uhr Abends ab. An Sonntagen findet nur die erste Bestellung statt, an Festtagen, die nicht auf einen Sonntag fallen, die erste und die zweite Bestellung. Während früher das Weichbild der Stadt bezüglich dieser Briefbestellung in 74 Reviere eingetheilt war, wird zum Zwecke der nothwendig gewordenen Verkleinerung einzelner, vorzugsweise ausgedehnter Reviere, sowie aus Anlaß der Uebernahme einiger neuer Straßen, Etablissements u. dgl. in der Nikolaivorstadt, welche seither zum Landbestellbezirk gehörten, in den Ortsbestellbezirk die Zahl der Bestellreviere auf 78 vermehrt. — Aus ähnlicher Veranlassung wird auch die Zahl der Reviere für Geldbriefbestellung — Behändigung der Postanweisungen nebst den darauf eingezahlten Geldbeträgen, der Geldbriefe bis zum declarirten Werthe von 500 Thlr., der Formulare zu den Ablieferungsscheinen über Briefe mit einem declarirten Werthe von mehr als 500 Thlr., sowie über Packetsendungen mit declarirtem Werthe von mehr als 500 Thlr. und über Packetsendungen mit declarirtem Werthe, welche der Versteuerung unterliegen — von 32 auf 33 vermehrt. Die Abfertigung dieser sogenannten Geldbriefträger erfolgt wochentäglich um 8, um 11 Uhr früh und um 2 Uhr Nachmittags. — Behufs Bestellung der gewöhnlichen Packete ohne declarirten Werth und der Postvorschußsendungen ist der Stadtbezirk in 14 Reviere eingetheilt, welche an den Wochentagen dreimal täglich um 8 Uhr früh, um 1 Uhr und 5 Uhr Nachmittags bestellt werden. An Sonn- und Festtagen fällt die Packetbestellung aus. — Endlich ist der Stadtbereich zum Zwecke der Bestellung von Packeten mit declarirtem Werthe bis 500 Thlr. in zwei Reviere abgegrenzt, welche wochentäglich um 8 Uhr früh und um 2 Uhr Nachmittags bestellt werden.

—d. [Referendariats-Examen.] Dem heute unter dem Vorsitze des Appellationsgerichts-Raths Holzapfel abgehaltenen Referendariats-Examen hatten sich die Herren: Fabrici, Ferche, Funck, Kuschel, Meyer und Piper unterzogen. Sämmtliche Candidaten haben das Examen bestanden, die beiden ersten mit dem Prädicat „gut". — Examinatoren waren die Herren Appellationsgerichts-Räthe Meridies und Dames und Professor Dr. Gitzler.

= [Herr Nicolas Kaslow.] Gerade im Gebiete des „Zaubers" sind wir durch die noch im guten Andenken stehenden Productionen eines Mellini, eines Basch, eines Bellachini an hohe Ansprüche gewöhnt. Wenn Herrn Kaslow's Zaubersalon auch an Eleganz hinter denen der erwähnten Prestidigitatoren zurücksteht, so werden wir bei ihm durch eine gewisse natürliche Ursprünglichkeit, durch eine harmlose Gemüthlichkeit entschädigt, deren Reiz durch den Vortrag des Künstlers, der im russischen, armenischen, türkischen, arabischen und persischen Sprachgebiet besser zu Hause ist, als im deutschen, nur noch erhöht wird. Die Experimente, die Herr Kaslow uns vorführt, zeichnen sich vor Allem dadurch aus, daß sie ohne alle Apparate, ohne jedes Hilfsmittel lediglich durch die staunenswerthe Fingergewandtheit zur Anschauung gebracht werden. Das reichhaltige Programm bot manches Neue, hier noch nie oder wenigstens in solcher Vollendung noch nicht Gesehene. Die beliebten „Kartenkunststücke", die man fast oft zum Ueberdruß sieht, waren auf demselben nicht vertreten. Einzelne Nummern des Programms, „die Auferstehung der Todten", „die trockene Fontaine", eine vom Künstler selbst erfundene Piece, „das Abendessen Mephistos" und andere fanden stürmische Beifallsrufe und ernteten wohlverdiente Anerkennung. Herr Kaslow befindet sich auf seiner ersten Tour in Deutschland. Königsberg, Stettin, Posen und Breslau sind die einzigen deutschen Städte, in denen der südrussische Magier bisher debütirt. Wie wir aus der Ankündigung des Künstlers ersehen, findet bereits am Sonnabend die letzte Vorstellung hier statt. Wir würden es Herrn Kaslow gern wünschen, daß es seinem Zauberstabe gelänge, an jenem Abend den Saal des Hotel de Silisie bis auf den letzten Platz zu füllen. Wer für zwei Abendstunden eine heitere Zerstreuung sucht, wird sie jedenfalls dort finden.

⁂ [Zoologischer Garten.] Das aus den Mitteln der Tigerlotterie zu den bereits vorhandenen weiblichen Tigern noch anzuschaffende Tigermännchen ist soeben von London her in Aussicht gestellt und als ebenbürtiges Prachtexemplar geschildert worden. — Heut Nachmittag werden die zum Besten des Unternehmens zurückgebliebenen Gewinne im grünen Schiff zur Versteigerung kommen und steht dabei im Interesse der Sache lebhafte Betheiligung zu erwarten.

=ββ= [Der Wasserstand der Oder] im Unterwasser ist so klein, daß weder zum Oswitzer noch zum Herrenprotscher Oderregulirungsbau Materialien angeliefert werden können, weshalb Ende d. M. der Weiterbau sistirt wird. Die Rübenverladungen am Schlunge für die Lanischer Zuckerfabrik, welche circa 26,000 Centner betrug, hat nunmehr ihr Ende erreicht, die frei gewordenen Oderkähne, ca. 50 an der Zahl, sind nach Ohlau abgefahren, um dort den Rest der Rüben für dieselbe Fabrik einzunehmen. Die Wage ist dort am Kalkofen aufgestellt, wo ca. 40,000 Ctnr. Rüben zur Verladung kommen; eine gleiche Verladestelle war in Tschechnitz etablirt, wo ca. 30,000 Ctnr. zur Abfuhr gelangt sind. — Sobald das Wasser einen einigermaßen günstigen Stand erreicht haben wird, beabsichtigen die Schiffer das in Oberschlesien lagernde Holz nach hier zu verladen.

* [Polarkrähe.] Auf dem Langensee bei Köpenick ist, wie dem „Tagebl." gemeldet wird, eine Polarkrähe geschossen worden. Dieser Vogel verirrt sich nur äußerst selten in unser Klima und gilt als Vorbote eines harten und frühen Winters.

+ [Polizeiliches.] Heut Vormittag ist aus hiesigem Gerichtssaale der zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilte 20 Jahr alte Brauergeselle Heinrich Eckert aus Mahlichau heimlich entsprungen. Dieser höchst gefährliche Verbrecher ist von untersetzter Statur, 1,63 M. groß, hat blonde Haare, graue Augen und ovales Gesicht. An seiner Widerergreifung ist der Behörde viel gelegen. – Auf dem Oberschlesischen Bahnhofe ist gestern eine mit P. A. und M. C. 2084 bezeichnete, 31 Pfund schwere Kiste aus Paris, enthaltend Hemden, gestohlen worden. Dieselbe war am Nachmittag des 20. als Eilgut eingeliefert, und im Magazin V. vom Bodenmeister abgenommen worden. Die genannte Kiste ist ihres Inhalts beraubt am Bahnhofe zwischen dem Bauschuppen und dem Gartenzaune des Schierer'schen Grundstücks am Eingang der Löschstraße gestern aufgefunden worden. — Einer Stiftsräthin aus Neisse ist gestern auf der Ohlauerstraße ein Portemonnaies mit 40 Thlr. in Kassenscheinen auf unerklärliche Weise abhanden gekommen. — Einem auf der Albrechtsstraße Nr. 23 wohnhaften Brauermeister wurde gestern aus seiner im ersten Stockwerk belegenen Wohnstube ein Unterbett, ein Deckbett und 2 Kopfkissen mit roth und grau gestreiften Inletten und blauen Ueberzügen im Werthe von 20 Thlrn., sowie eine Anzahl Kleidungsstücke und Wäsche im Werthe von 25 Thlrn. gestohlen. — Der Haushälter eines Hoteliers auf dem Berliner Platze entwendete einem dort logirenden Getreidehändler aus Braunau drei Zwanzig-Markstücke. Der Thäter wurde jedoch seines Diebstahls überführt, und bei ihm noch 6 Thaler vorgefunden. Derselbe legte ein Geständniß dahin ab, daß er die fehlenden 14 Thaler in Gesellschaft lüderlicher Frauenspersonen am Abend vorher vergeudet habe, in Folge dessen seine Verhaftung vorgenommen wurde.

+ **Löwenberg**, 30. October. [Krieger-Denkmal. — Trauung. — Bohrversuche. — Sonstiges.] Der hiesige Kriegerverein, welcher die Errichtung eines Denkmals für die gefallenen Kameraden aus den Jahren 1864, 1866, 1870—71 vor wenigen Wochen angeregt, hat bereits die nicht unbedeutende Summe von 500 Thlr. verzinslich anlegen können. Voraussichtlich wird sich an diesem patriotischen Unternehmen der ganze Kreis recht lebhaft betheiligen, um ein würdiges und gediegenes Monument herstellen zu können. — Kürzlich fand im benachbarten Deutmannsdorf eine eheliche Verbindung statt, wobei der gewiß seltene Fall eintrat, daß der Vater der Braut, als Standesbeamter, den staatlichen, und der Vater der Bräutigams, als Pastor, den kirchlichen Trauungsact — resp. Segen — vollzog. In den nahe gelegenen Ortschaften Rackwitz, Kunzendorf und Kesselsdorf werden in neuester Zeit ernstliche und auch lohnende Bohrversuche auf Steinkohlen von einem Consortium Berliner Unternehmer gemacht, welche allem Anscheine nach, die gewünschten Erfolge haben werden, da man auf ein Flötz von bedeutender Mächtigkeit und recht solider Qualität gestoßen ist. — Welch erfreulicher Aufschwung in hiesiger Gegend der Handel auf Obst und Gemüse nimmt, geht daraus hervor, daß beispielsweise im Laufe dieser Woche Händler aus Polen und Rußland Abschlüsse auf Lieferungen von 2—4000 Scheffeln Aepfeln und Hunderten von Gemüsesorten aller Art getroffen haben. Käme das Eisenbahn-Project Liegnitz-Löwenberg-Zittau endlich zur Ausführung, so würde nicht blos in angeführtem Handelsartikel, sondern auch in anderen Erzeugnissen unseres reichgesegneten Kreises, sich ein entschieden lebhafter und lohnender Verkehr entwickeln. — Der neugewählte Bürgermeister Herr Marzahn in Landeshut hat in voriger Woche die staatliche Genehmigung zur Uebernahme des hiesigen Bürgermeister-Amtes erhalten. — Heute Morgen hatten wir 2 Grad Kälte und beginnt das Laub der Bäume nunmehr mächtig an zu fallen.

D. **Frankenstein**, 29. Octbr. [Hohe Preise. — Wochenmarkt.] Die hiesigen Bäcker liefern die verschiedenen Backwaaren ungeachtet der sehr mäßigen Getreidepreise fortdauernd so klein und zart, daß der Mißmuth der sonst ruhigen Bevölkerung im steten Wachsen begriffen ist und dies durch vielseitige Klagen zum Ausdruck gelangt. Das gleiche Verhältniß und ähnliche Zustände liegen bei den Fleischern vor. Obgleich auf das jetzt noch bestehende Steuer-System (die Mahl- und Schlachtsteuer) die möglichste Rücksicht genommen wird, so erscheint es trotzdem räthselhaft, aus welchen Ursachen nach einer guten Ernte das Brot 2c. und auch die Fleischwaaren fortdauernd unverhältnißmäßig hohe Preise haben, oder mit den letzteren in Bezug auf Größe im Widerspruche sich befinden. Wenn nun auch die Preise der gedachten Lebensmittel mit dem Aufhören der erwähnten Steuer und mit der sicher eintretenden Concurrenz anfänglich eine Ermäßigung erfahren werden, so dürfte dieser Zustand doch nur von kurzer Dauer sein, so lange nicht polizeiliche Vorschriften die Preise nach dem Gewicht und nach Taxen 2c. ordnen. Im allgemeinen Interesse, namentlich der ärmeren Bevölkerung, liegt es deshalb, daß der besprochene Zustand recht bald geordnet werde. — Der gestrige Wochenmarkt war wieder außerordentlich belebt und von auswärtigen Käufern stark besucht. Für 100 Kilogramm Weizen wurden durchschnittlich 6 Thlr. 20 Sgr., für Roggen 6 Thlr. 3 Sgr., für Gerste 5 Thlr. 15 Sgr. und für Hafer 6 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gezahlt. Das große Quart Butter wurde mit 28 Sgr., die Mandel Eier 7½ Sgr., eine magere Gans mit 25—30 Sgr., eine fette Gans mit 2 Thlr. bis 2 Thlr. 20 Sgr. bezahlt. Hühner und Enten stehen im verhältnißmäßigen Preise zu oben genanntem Geflügel. Ein Schock Kraut wurde mit 25 Sgr. (kleine Sorte), bis 50 Sgr. (große Sorte) gekauft.

J. P. **Aus der Grafschaft Glatz**, 29. October. [Kreis-Schulen-Inspectoren. — Feuer.] Als im Frühjahr und Sommer so viele Prozessionen, geführt von den Geistlichen und begleitet von sämmtlichen Lehrern und Schulkindern durch die Straßen und Gassen der Städte und Dörfer zogen, und als wir hörten, daß den Kindern in den Schulen von den Pfarrern und Caplänen der tägliche Besuch der Kirche unter Androhung harter Strafen und mit der Erklärung anbefohlen worden, daß in der Schule nur allein die Geistlichen und Lehrer zu befehlen hätten, sonst Niemand, selbst nicht die Regierung; — da äußerten wir in mehreren Zeitungen den Wunsch, die Regierung möchte doch auch in der Grafschaft Glatz die geistlichen Kreis-Schulen-Inspectoren durch weltliche ersetzen. Wir hatten damals nicht geglaubt, daß unser Wunsch so schnell und zu einer Zeit in Erfüllung gehen würde, in welcher die seitherigen Kreis-Schulen-Inspectoren von ihrer Wallfahrt nach Lourdes und Bois d'Haine zurückkehrten. Wir wollen damit nicht sagen, daß sie sich bei der stigmatisirten Louise die Absetzung geholt, aber eine Nothwendigkeit für die Grafschaft und eine Genugthuung für uns war diese Absetzung unbedingt. Sie soll auch an den betreffenden Stellen im höchsten Grade niederschlagend gewirkt haben, obgleich die Pille mit der üblichen Anerkennung der bisher geleisteten treuen Pflichterfüllung überzuckert war. Daß nun die neuernannten Kreis-Schulen-Inspectoren hier keine sonderlich freundliche Aufnahme finden werden, läßt sich wohl voraussehen. Es beweist dies auch schon der erste Empfang des Herrn Rector Klose, aus Schweidnitz bei seiner Ankunft in Habelschwerdt durch einen Kreisbeamten, der sogar auch ein entschiedener Gegner der Kreisordnung ist. Derselbe wollte anfänglich von der Ernennung des Herrn Klose gar nichts wissen. In noch weit unfreundlicherer Weise wird gegen die Anstellung des Herrn Rector Schröter aus Neumarkt als Schulen-Inspector für die Kreise Glatz und Neurode agitirt. Hier sollen Katholiken und Protestanten d. h. Ultramontane und Orthodoxe, sogar Mitglieder der letzten evangelischen Kirchen-Visitations-Commission alle Register ziehen, um die Ernennung des Herrn Schröter wieder rückgängig zu machen. Außer anderem will man ihm vorwerfen, das Staatsexamen nicht bestanden zu haben und Mitglied des Protestantenvereins zu sein. Der Hauptstein des Anstoßes ist jedoch, daß er ein evangelischer Pastor ist und liberale Gesinnung hegt. Ob der zusammengestoppelte Protest an maßgebender Stelle Beachtung finden wird, muß sich in Kurzem erweisen. Vorläufig hat Herr Landrath Freiherr v. Seherr-Thoß im „Glatzer Kreisblatt" die Ernennung des Herrn Schröter mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Letzterer sein neues Amt am 1. November antreten wird. Herr Landrath v. Hochberg dagegen hat die Ernennung des Herrn Rector Klose für den Kreis Habelschwerdt bis heut noch nicht bekannt gemacht. — Aus Wünschelburg wird gemeldet, daß am Montag Mittag in dem nahegelegenen Dorfe Reichenforst die Stallungen und Scheuern des Dominialgehöfts total niedergebrannt sind. Das Vieh wurde gerettet, dagegen sollen 400 Schock Getreide, 400 Scheffel Raps und sämmtliche Wirthschaftsgeräthe ein Raub der Flammen geworden sein. Als der Brandstiftung geständig ist der 6 Jahr alte Sohn des Tagearbeiters Aster zu Reichenforst verhaftet worden. Derselbe soll schon vor 3 Wochen einmal bei einem Brandstiftungsversuche an denselben Gebäuden ertappt worden sein. Die sofort eingeleitete Untersuchung wird wohl ergeben, ob der Knabe ein Werkzug Dritter gewesen ist oder an Pyromaine leidet.

□ **Brieg**, 30. October. [Städtische Angelegenheiten.] Ueber die in Nr. 503 der „Breslauer Zeitung" nach einer communalen Denkschrift ausführlich mitgetheilten Reform-Vorschläge zum städtischen Steuerwesen ist in vorgestriger Stadtverordneten-Sitzung Beschluß gefaßt worden und wenn, wie kaum zu bezweifeln ist, der Magistrat den mit seiner Vorlage vorgenommenen Veränderungen nicht wiederstrebt, so dürfte in allem Wesentlichen der Weg gebahnt sein, auf welchem in Zukunft die hiesigen Communalsteuern erhoben werden. Zugestimmt ist, daß: in den nächsten Jahren nur der „ordentliche" Bedarf des Stadthaushalts durch Steuern gedeckt, wird der „außerordentliche" dagegen aus dem aus den Ueberschüssen der letzten Jahre gebildeten Dispositionsfond (derselbe dürfte mit 60,000 Thlrn. am Ende dieses Jahres abschließen) zu entnehmen ist. Die eigene Einnahme der Kämmereiverwaltung soweit möglich und zulässig zur Herabminderung der Steueraufbringungen erhöht werden, was sich namentlich auf eine gleichmäßigere und gerechtere Vertheilung des für die Leistungen des kostspieligen städtischen Wasserwerks zu entrichtenden Wassergeldes und auf eine durchaus billige Erhöhung des niedrigen Schulgeldsatzes in den mit stets bereiten Opfern von der Stadt entwickelten und ausgestatteten gehobenen Unterrichts-Anstalten derselben und auf die Gewerbeschule bezieht. Die Communal-Steuer überhaupt in Form von Zuschlägen zu den Staats-Steuern (Klassen-Steuer und classificirte Einkommen-Steuer) erhoben wird. Abgelehnt wurde nach langem Meinungskampfe und ungeachtet sehr nachdrücklicher, mit reichem Material belegter Vertheidigung durch Kämmerer Arnecke die Forterhebung des Braumalzsteuer-Zuschlags und die Einführung eines Zuschlags von 50 Procent zur Grund- und Gebäudesteuer. Nach beiden Richtungen traten betheiligte Stimmen mit großem Nachdruck gegen beide Zuschläge auf und gegen den Zuschlag zu Grund- und Gebäudesteuer erschien auch noch eine Petion des Grundbesitzer-Vereins, deren Ausführungen vom Kämmerer als lediglich Wiedergabe der bekannten allgemeinen Oppositionssätze gegen stärkere Heranziehung des Grundbesitzes auch durch den Staat charakterisirt wurden. Mit Fortfall des Braumalz-Steuer-Zuschlags entfällt dem Stadt-Haushalt eine Jahres-Einnahme von etwa 700 Thalern; der neu einzuführende Zuschlag zur Staatssteuer für Grund- und Hausbesitz konnte auf etwa 2000 Thaler veranschlagt werden. Bezüglich des letztern ist übrigens die Ablehnung nur eine vorläufige, da nach einem Vermittelungsvorschlage beschlossen wurde, dahin gehend, daß nur die Frage überhaupt bis zur nächstjährigen Berathung über den Stadthaushalt vertagt werde, um mehr Erfahrung zu gewinnen und die Schärfe der Gegensätze vielleicht zu mildern, überdies sei im Hinblick auf die gesammelten Ueberschüsse zunächst ein Mangel an bereiten Mitteln nicht zu befürchten. Endlich wurde nach der Vorlage des Magistrats nicht allein Beibehaltung der Hundesteuer beschlossen, sondern sogar Erhöhung, jedoch nicht um das Doppelte, wie wohlhabende Opferwilligkeit sich bereit erklärte, sondern nur von zwei auf drei Thaler. — In derselben Sitzung wurden auch mehrere Haushalts Entwürfe genehmigt: der Stadt-Ziegelei (1350 Thaler Ueberschuß bei 7750 Thaler Fabrikationskosten), der Gasanstalt mit 9300 Thalern Ueberschuß bei mehr als 21,000 Thaler Kosten, der Sparkasse. — Genehmigt wurde die Bildung einer Verwaltungs-Deputation für die städtischen Finanzen aus den getrennt bestehenden Curatorien der Kämmerei und der Sparkasse, eine bei der steigenden Wichtigkeit der städtischen Finanzfragen und deren tüchtige Vertretung im Magistrat sehr zu bewillkommnende Neuerung. — Die Ausschreibung des Bürgermeisterpostens ist nunmehr festgestellt und soll außer den von der Regierung genehmigten Bedingungen (2000 Thlr. Gehalt u. s w.) davon ausgehen, daß diejenigen Bewerber den Vorzug erhalten sollen, welche das höchste richterliche oder Verwaltungs-Examen abgelegt oder in leitender Communal-Stellung entsprechenden Umfangs sich bewährt haben. — Die Theaterfrage hat dahin ihre Lösung gefunden, daß nach Mitwirkung der Stadtverordneten-Versammlung bei dem Vertrags-Entwurfe und nach Mittheilung persönlicher Bewerbungen, Empfehlungen u. s. w., auch nach Erwähnung einer von bekannter Seite angeregten und mit einer Anzahl Unterschriften versehenen Petition, auf deren Inhalt man verzichte, dem Magistrat die Auswahl der Personen überlassen wurde. Dieselbe ist heute nicht auf die von jener Petition gewünschten Personen, sondern auf den Theater-Director Dr. Blume gefallen, welcher von Gr. Glogau aus wegen seiner dortigen Thätigkeit an hiesige Mitglieder der städtischen Behörden sehr warm empfohlen worden war. — An den Magistrat hierselbst ist auf eine an das königliche Hofmarschall-Amt gerichtete Anfrage von diesem in allerhöchstem Auftrage Mittheilung gekommen, daß Se. Maj. der Kaiser für die bekundete freundliche Absicht einer Begrüßung bei demnächstiger Anwesenheit in Ohlau durch eine Deputation der Nachbarstadt besondern Dank übermitteln, zugleich aber auch das Bedauern aussprechen lasse, „wie Se. Maj. auf der bevorstehenden Reise zur Jagd nach Ohlau, zu welcher die Zeit sehr kurz — bis auf die Minute — bemessen ist, keine Deputationen empfangen können und daher diesmal auch auf die Begrüßung durch die städtischen Behörden zu verzichten leider sich genöthigt sehen."

=ch= **Oppeln**, 29. October. [Die noch fortdauernde Gefährdung der öffentlichen Sicherheit] in den südöstlichen Kreisen des hiesigen Departements nimmt die pflichtmäßige Aufmerksamkeit der Königl. Regierung in vollem Maße in Anspruch und stehen in Folge dessen binnen Kurzem nächst den bereits getroffenen anderweite energische Maßregeln zur Unterdrückung des verbrecherischen Treibens in Aussicht. Wir behalten uns deren Mittheilung seiner Zeit vor.

⊙ **Gleiwitz**, 29. October. [Philomathie. — Standesamt.] Der philomatische Verein hat gestern Abend seine Sitzungen eröffnet. Nachdem der Vorsitzende, Herr Director Nieberding, Bericht über die Leistungen im vorigen Jahre erstattet hatte, wurde statutenmäßig zur Wahl des neuen Vorstandes und des Secretärs geschritten, und ist fast einstimmig der frühere wieder gewählt worden. Die Wiedergewählten nahmen die Wahl dankend an, und dem Rendanten wurde über seine Cassenverwaltung Decharge ertheilt. — Der Herr Director Wernike hielt dann den wissenschaftlichen Vortrag „Ueber das unsichtbare Licht', in welchem er nachwies, daß über das sichtbare Farbenspectrum hinaus, über das Violet das Licht wegen der zu starken Schwingungen, und über das Roth wegen der zu schwachen unsichtbar, bei jenen seine chemischen, bei diesen seine Wärme-Eigenschaften doch immer bewähre, und nur in der Interferenz bei einzelnen Strichen die Kraft verliere. Einige interessante Experimente beleuchteten die ausgesprochenen Ansichten. Ein darauf folgendes Abendbrot hielt die Mitglieder noch lange beisammen. — Trotz aller Gegenbestrebungen haben sich auch hier die Anmeldungen zu Aufgeboten so vermehrt, daß der eine Kasten für den Aushang nicht mehr ausreicht, und ein zweiter dafür hergestellt werden muß.

⊙ **Guhrau**, 30. Octbr. [Feuer. — Schule. — Trauungen.] In dem, etwa 1 Meile von hier gelegenen Dorfe Geischen, brach am 28. d. M., in der vierten Morgenstunde, auf einem dem Bauergutsbesitzer und Gerichtsschulzen Wentzel gehörigen Bauergute auf noch unerklärte Weise Feuer aus und legte das Wohngebäude nebst der unmittelbar mit diesem verbundenen Stallung in Asche. Das niedergebrannte Gebäude war von einem Tischler bewohnt, der in demselben sein Gewerbe betrieb, während der Eigenthümer, Besitzer eines zweiten Bauerngutes des Dorfes, auf letzterem seinen Sitz, sowie sein gesammtes lebendes Inventar untergebracht hat. Diesem Umstande ist es zu danken, daß, außer dem Gebäude, nur noch allerdings nicht unbedeutende Vorräthe an Futterungs-Material ein Raub der Flammen wurden. — Unserer höheren Bürgerschule droht ein Verlust, da sich dem, seit kurzer Zeit an derselben wirkenden Oberlehrer, Dr. Dewenter, Seitens des Provinzial-Schul-Collegiums die Aussicht auf eine ungleich höher dotirte Stellung am königlichen katholischen Gymnasium in Glatz eröffnet hat. — Auch in unserer Stadt haben, seitdem das Civilehegesetz in Wirksamkeit getreten, bereits zwei Civiltrauungen stattgefunden, denen die kirchliche Einsegnung der einen in der evangelischen, der anderen in der katholischen Kirche, aber mit dem charakteristischen Unterschiede folgte, daß der evangelische Geistliche die Einzusegnende mit dem Namen ihres civilrechtlich angetrauten Gatten anredete, während der katholische bei diesem Act sich ausschließlich ihres väterlichen Namens der Einzusegnenden gegenüber bediente.

[Notizen aus der Provinz.] * Friedeberg a. Q. Dem „Riesengeb.-Boten" wird von hier gemeldet: In der Nacht vom 26. zum 27. d. Mts. ertönte wiederum das Feuersignal. In dem nahe gelegenen Dorfe Röhrsdorf wurden binnen kurzer Zeit bei dem heftigen Winde 23 Wohnungen, darunter 4 Bauergüter und der Kretscham, ein Raub der Flammen. Bei der reißenden Schnelligkeit des Feuers konnte nur wenig von den Habseligkeiten gerettet werden und ist demnach das Unglück um so größer, als es meistentheils arme unbemittelte Leute trifft, welche dadurch obdachlos geworden sind und einem traurigen Winter entgegen sehen.

† [Kosel.] Der königl. Landrath Himml macht im neuesten Kreisblatt bekannt: Das älteste Mitglied unserer früheren Kreisvertretung, der gewesene Kreisdeputirte und langjährige Kreis-Stand des hiesigen Kreises, königlich preußischer Amtsrath und Ritter des Rothen Adler-Ordens Herr Himml, früher auf Krzanowitz 2c. hiesigen, zuletzt Leschnitz, Gr.-Strehlitzer Kreises, ist am 26. October in dem hohen Alter von 88 Jahren zu Frei-Voigtei Leschnitz verstorben.

Δ Kattowitz. Die „Kattow. Ztg." meldet: Herr Kreisrichter Storch, welcher die Untersuchung über den von Thiele-Winckler'schen Kassendiebstahl leitet, hat einen Steckbrief hinter dem Freigärtner Tippel alias Tipper aus Klein-Dombrowka, welcher der Mitthäterschaft dringend verdächtig ist, erlassen. Tippel ist 42 Jhar alt, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, mit einem schwarzen Anzuge bekleidet und hat als besonderes Kennzeichen eine Narbe zwischen den beiden Augenbraunen. Nachdem die von der hiesigen Polizei in vergangener Woche in Zalenzer Halde vorgenommene Razzia einen guten Erfolg gehabt, indem man 3 männliche und 2 weibliche Individuen dingfest machte, befinden sich im hiesigen Gerichtsgewahrsam gegenwärtig 11 Personen, welche der Theilnahme an dem Kassenraube verdächtig sind.

Handel, Industrie 2c.

♃ **Breslau**, 30. October. [Von der Börse.] Die Börse verkehrte heute in ziemlich fester Stimmung bei steigenden Coursen. Das Geschäft war nur in Creditactien einigermaßen belebt, wogegen Franzosen und Lombarden sowie einheimische Werthe vernachläßigt blieben. Gegen Schluß der Börse trat eine Abschwächung ein. Die Regulirung kann als beendet betrachtet werden, Geld blieb flüssig. — Creditactien 137—⅛ bez., zum Schluß 137⅛, Lombarden 80½—¾ bez., Franzosen 182½ bez. Schles. Bankverein 111½ Br., Breslauer Discontobank 89¼—¾ bez. Bahnen geschäftslos. Laurahütte 133½—134¼ bez.

Breslau, 30. October. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe ohne Kauflust, ordinäre 11—12 Thlr., mittle 12⅛—13½ Thlr., feine 13¾—14¼ Thlr., hochfeine 14½—15 Thlr. pr. 50 Kilogr. — Kleesaat, weiße nominell, ordinäre 12—14 Thlr., mittle 15—17 Thlr., feine 18—19 Thlr., hochfeine 20—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) höher, gek. 1000 Ctr., pr. October 57—6 Thlr. bezahlt, October-November 52½—53 Thlr. bezahlt und Br., November-December 50½—¾ Thlr. bezahlt und Gd., December-Januar —, April-Mai 146,5 Mark Gd.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. October 62 Thlr. Br.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) pr. October 58 Thlr. Br.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. 1000 Ctr., pr. October 55⅜ Thlr. bezahlt, October-November 55—54¼ Thlr. bez., November-December —, April-Mai 165 Mark Gd.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) pr. October 84 Thlr. Br.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) matt, gek. — — Ctr., loco 17⅙ Thlr. Br., pr. October 16⅚ Thlr. Br., October-November 16⅚ Thlr. Br., November-

December 16¾ Thlr. Br., December-Januar 53 Mark Br., Januar-Februar 54 Mark Br., April-Mai 55¾ Mark Br., Mai-Juni 56½ Mark Br.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100%) matter, gek. — Liter, loco 17⅚ Thlr. Br., 17⅔ Thlr. Gd., pr. October 18⅙—18—18⅓ Thlr. bezahlt, October-November 18 Thlr. Gd., November-December und December-Januar 18 Thlr. bezahlt, Januar-Februar —, April-Mai 55,5 Mark Br.

Spiritus loco (pr. 100 Quart bei 80 %) 16 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. Br., 16 Thlr. — Sgr. 11 Pf. Gd.

Zink ruhig, aber fest. **Die Börsen-Commission.**

Posen, 29. October. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: Schön. — Roggen ruhig. Gekündet — Ctr. Kündigungspreis 50 Thlr. October 50 G. October-November 50 G. November-December 50 G. December-Januar 150 B. u. G. Januar —. Januar-Februar 150 B. Februar-März —. Frühjahr 147½ Rmk. bez. u. G. April-Mai 148 B. Mai-Juni —. Juni-Juli —. — Spiritus flau. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 17⅔ Thlr. October 17⅔—½ bez.. November 17⅔—⅞—½—⅔ bez. u. B. December 17⅔—17⅔—½—⅔ bez. u. B. Januar 17¾ bez. B. u. G. (53, 25 Rmk.) Februar 17⅞ B. (53, 62 Rmk.) März 18 B. (54 Rmk.) April-Mai 18¼ bez. B. u. G. (55 Rmk.)

□ **[Schlesische Tuchfabrik.]** In der letzten Sitzung des Aufsichtsrathes der „Schlesischen Tuchfabrik" wurde beschlossen, die vorhandenen Vorräthe an Wollen und Fabrikaten zu veräußern und nur die in der Fabrikation befindlichen Tuche fertig zu arbeiten, ferner den Verkauf des Sorauer und des Janke'schen Etablissements anzustreben.

[Ein Verein der deutschen Spiritushändler und Spritfabrikanten], welcher sich die Aufgabe stellt, die Interessen sämmtlicher Branchen der Spiritusindustrie wahrzunehmen und namentlich die Hebung der Production und Exportfähigkeit der deutschen Spiritusfabrikate mit vereinten Kräften anzustreben, ist am 22. d. M. in Berlin constituirt worden. Dem Comite, welches bis zur ersten ordentlichen Generalversammlung die Geschäfte führt, gehören vorläufig an die Herren Commerzienrath Stahlberg-Stettin, Vorsitzender, Consul Eisenmann-Berlin, Vice-Vorsitzender, Grunwald-Breslau, Vice-Vorsitzender, Mehlgarten-Leipzig, und F. Schlobach u. Co. Diese Herren werden ihre Anzahl durch Cooptation bis auf neun verstärken. Zur Vermittelung eines regen Ideenaustausches des Comites mit den Vereinsmitgliedern und der Vereinsgenossen unter sich wird ein Wochenblatt nach Art der englischen Vereinscirculaire herausgegeben, welches den Titel „der Spiritusindustrielle" führt und gratis allen Vereinsmitgliedern zugestellt wird. Die agitatorische Thätigkeit des Vereins soll sich zunächst namentlich auf die Vorschriften in Betreff der Fässeraiche, auf die Erneuerung des demnächst ablaufenden italienischen Handesvertrags, den englischen Spiritus-Differentialzoll und die Frachttariffragen beziehen. Der Jahresbeitrag ist auf 10 Thlr. festgesetzt. Mitglieder des Vereins können Spiritushändler und Spiritusindustrielle werden, Letztere mit Ausschluß derjenigen, welche nur Spiritusbrennerei betreiben. — Als Redacteur des Vereinsblattes und Vereins-Secretär ist der Syndikus der Breslauer Handelskammer Dr. Eras in Breslau gewählt.

Berlin, 29. Oct. [Victoriahütte.] Zu der gestern Abend stattgefundenen General-Versammlung hatten sich 36 Actionäre eingefunden. Die Versammlung dauerte in Folge der mannigfachen Aufklärungen, welche von Actionären verlangt wurden, ziemlich lange, doch wurden dieselben nur in sehr ungenügendem Maaße gegeben. Die Dividende wurde in der Höhe von 5 pCt. festgesetzt.

[Elbinger Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnbedarf.] Nach der „Elbinger Zeitung" soll sich bei der vorgenommenen genauen Inventur sämmtlicher Lagerbestände ein Manko von 23,000 Centnern gegen die gebuchten Eisenbestände ergeben haben.

Berlin, 29. October. **Versicherungs-Gesellschaften.**
(Der Cours versteht sich pr. Stück franco Zinsen.)

Name der Gesellschaft.	Div. pr. 1873.	Div. pr. 1872.	Appoints à	Einzahlung.	Cours.
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	46	51	1000 Thl	20%	2550 G. o. Abg
Aachener Rückversich.-Ges.	35	42½	400 "	"	575 G.
Allg. Eisenb.-Vers.-Ges. zu Berlin	23	23	1000 "	"	490 B.
Berl. Land- u. Wassertransp.-V.-G.	25	25	500 "	"	— —
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	19½	22	1000 "	"	352 G.
Berl. Hagel-Assecuranz-Ges.	0	0	1000 "	"	320 G.
Berl. Lebens-Versich.-Ges.	22½	23⅜	1000 "	"	680 G.
Colonia, Feuer-Versich.-G. zu Köln	55	55	1000 "	"	1930 G.
Concordia, Lebens-V.-G. zu Köln	15	15½	1000 "	"	— —
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	0	0	1000 "	"	— —
Deutsche Transport-Versich.-Ges.	10	5	1000 "	"	130 B.
Dresdener allg. Transport-V.-Ges.	40	35	1000 "	10%	315 B.
Düsseldorfer allg. Transport-V.-G.	40	36	1000 "	"	380 G.
Elberfelder Feuer-Versich.-Ges.	32½	37½	1000 "	20%	894 B.
Fortuna, allg. V.-Act.-G. zu Berlin	6	6	1000 "	"	285 G.
Germania, Lebens-V.-G. zu Stettin	12½	10	500 "	"	130½ B.
Gladbacher Feuer-Versich.-Ges.	12½	12½	1000 "	"	400 B.
Kölnische Hagel-Versich.-Ges.	6	0	500 "	"	131 B.
Kölnische Rückversich.-Ges.	13	12	500 "	"	— —
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	90½	96	1000 "	"	2000 B.
Magdeburger Allg. Versich.-Ges.	0	7	100 "	voll	98 bez. G.
Magdeburger Feuer-Versich.-Ges.	14½	45	1000 "	20%	700 B.
Magdeburger Hagel-Versich.-Ges.	0	0	500 "	"	74 B.
Magdeburger Lebens-Versich.-Ges.	6	4½	500 "	"	100 G.
Magdeburger Rückversich.-Ges.	5	12½	100 "	voll	161½ B.
„Nationale" Lebens-Versich.-Ges. zu Berlin (Oblig.)	—	6	200 "	"	102 G.
Mecklenb. Leb.-Versich.-u. Sparbank	7	7	200 "	"	— —
Niederrh. Güter-Assec.-G. zu Wesel	45	40	500 "	10%	245 G.
Nordstern, Lebens-V.-G. zu Berlin	5	6¾	1000 "	20%	200 G.
Preuß. Hagel-Versich.-Ges.	0	0	500 "	"	— —
Preuß. Lebens-Versich.-Ges.	7	7	500 "	"	101 G.
Preuß. National-V.-G. zu Stettin	18	25	400 "	25%	230 B.
Providentia, V.-G. zu Frankf. a. M.	8	12	1000 Fl.	10%	— —
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	12	14	1000 Thl	"	— —
Rheinisch-Westfäl. Rückversich.-Ges.	6	10	500 "	"	70 B.
Sächsische Rückversich.-Ges.	20	40	500 "	5%	61 G.
Schlesische Feuer-Versich.-Ges.	17½	18	500 Thl	20%	— —
Thuringia, Versich.-G. zu Erfurt	0	0	1000 Thl	"	100¼ B.
Union, allg. deutsche Hagel-Versich.-Ges. in Weimar	5	5	500 "	"	107 B.

Auszahlungen.

[Schlesische Kohlenwerks-Aktien-Gesellschaft.] Die Dividende für das Geschäftsjahr 1873/74 mit 1 pCt. wird von heute ab bei der Schlesischen Vereinsbank zur Auszahlung gelangen. (S. Ins.)

Eisenbahnen und Telegraphen.

[Berliner Stadtbahn.] Wie mitgetheilt wird, schreiten die Verhandlungen bezüglich Feststellung der Trace der Stadtbahn nur sehr langsam vor und läßt sich darüber, wann mit den Arbeiten wird begonnen werden können, eine Vermuthung kaum aussprechen. Namentlich ist die Frage, ob der Königsgraben zugeschüttet werden kann oder nicht, noch nicht entschieden; die technische Baudeputation des Handelsministeriums soll sich gegen die Zuschüttung ausgesprochen haben.

[Pommersche Centralbahn.] Der Handelsminister hat sich bekanntlich vor einiger Zeit bereit erklärt, den Ausbau der Pommerschen Centralbahn auf Staatskosten zu befürworten, sofern der Concurs über die Gesellschaft aufgehoben und nachgewiesen werden könnte, daß und wie die Gläubiger zu befriedigen seien. Das Stadtgericht hat darauf hin erklärt, daß es unzulässig sei, den Concurs über eine Actien-Gesellschaft aufzuheben, daß vielmehr das einmal begonnene Concursverfahren auch zu Ende geführt werden müßte. Gegen diese Ansicht ist nun von Seiten des Handelministers Appellation eingelegt worden.

[Kaschau-Oderberger Bahn.] Als die Kaschau-Oderberger Bahn-Gesellschaft die Nachtragforderungen der Bau-Unternehmer im Betrage von 4,600,000 fl. anerkannte, wandte sie sich an die ungarische Regierung, um ihre Ansprüche in gleicher Höhe geltend zu machen, da sowohl das Gutachten ihres Rechts-Consulenten, wie jenes ihres zur Prüfung der Mehrforderungen seitens der Bau-Unternehmer ermittirten Bau-Directors in der Ansicht übereinstimmte, daß diese Mehrleistungen nur den Regierungs-Organen zur Last geschrieben werden können, weil deren nachträgliche Abweichungen von den ursprünglichen Plänen, Terminverkürzungen und sonstige unvorhergesehene Ansprüche die einzige Grundlage der Forderungen der Bau-Unternehmer bilden. Finanzminister Kerkapolyi erklärte sich — wie das „N. P. J." schreibt — damals im Namen der Regierung bereit, 927,000 fl. zu der den Unternehmern bewilligten Entschädigung beizutragen, welchen Beitrag indeß die Bahngesellschaft als einen viel zu geringen refusirte, um ihre Ansprüche auf die volle Summe aufrechtzuerhalten, indem sie gleichzeitig auch die österreichische Regierung, auf welche ebenfalls ein Theil der Mehrleistungen entfällt, um die für die letztern entfallende Summe anging. Das österreichische Ministerium zeigte sich zwar nach längeren Unterhandlungen im Principe geneigt, den an sie gerichteten Wünschen zu entsprechen, verlieh jedoch dieser Geneigtheit keinen ziffermäßigen Ausdruck und machte ihr Entgegenkommen in dieser Angelegenheit von einer entsprechenden Reciprocität des ungarischen Cabinets in der Entschädigungsfrage der Ungarisch-galizischen Bahn abhängig. In den Kreisen des Verwaltungsrathes der Kaschau-Oderberger Eisenbahn giebt man nun der Hoffnung Raum, daß eine Verständigung beider Ministerien baldigst bevorstehe und damit auch eine Eledigung der hier erwähnten Bau-Entschädigungs-Ansprüche in einer für die Bahn günstigen Weise erfolgen werde. Die Summe, welche die Baugesellschaft von beiden Regierungen vergütet zu erhalten hofft, wird auf zwei Millionen beziffert. — Einer telegraphischen Depesche zufolge hat übrigens die Direction der Kaschau-Oderberger Eisenbahn eine officielle Erklärung erlassen, dahin gehend, daß die Situation des Unternehmens sich seit der letzten Generalversammlung der Actionäre durchaus nicht verändert habe.

[Ueber die Zinsengarantie österreichischer Eisenbahnpapiere] schreibt die „N. Fr. Pr.": „Es tritt stets deutlicher zu Tage, daß die einer großen Anzahl von österreichischen Bahnen gewährte Zinsengarantie jene absolute Sicherheit nicht im Gefolge hat, welche die Mehrzahl der ausländischen und wohl auch der inländischen Besitzer mit diesen Papiersorten verknüpft glaubte. Der Staat hat nämlich den Actionären keineswegs unter allen Verhältnissen die fünfperzentige Zinsengarantie, sondern in der Mehrzahl der Fälle ein bestimmtes Reinerträgniß per Meile, ein bestimmtes Erträgniß für die Gesammtlänge der Bahn oder aber, was auf dasselbe hinnausläuft, die fünfperzentige Verzinsung eines vorher bestimmten Anlage-Capitals gewährleistet. Wenn nun die Bahngesellschaften mit diesem garantirten Capital nicht das Auslangen fanden, oder wenn sie hinterher neue Verpflicheungen eingingen, deren Erfüllung das Zinsenerträgniß schmälern mußte, so ereignete es sich, daß die Actionäre ihre Zinsenbezüge gefährdet sahen, ohne daß der Staat seiner Garantiepflicht untreu geworden wäre. So stellt sich die Angelegenheit in der Theorie dar. In der Praxis aber haben die Erwerber garantirter Eisenbahn-Titres die Actien oder Prioritäten im guten Glauben gekauft, ein Papier zu erhalten, für dessen Verzinsung der österreichische Staat haftbar ist; in ihren Augen bestand und besteht kein Unterschied zwischen einer Zinsen-Reduction bei den garantirten Bahnen und zwischen der Zinsen-Reduction bei reinen Staatsobligationen. Auch das Abgeordnetenhaus scheint von dieser Ueberzeugung durchdrungen zu sein, da mehrere Abgeordnete in den Club-Berathungen über das Actiengesetz mit Bedauern auf den Umstand hinwiesen, daß ein im besten Vertrauen erworbenes Anlage-Kapital zu einem werthlosen Papier werden konnte. Die Erschütterung des Staatscredits ist in beiden Fällen nahezu die nämliche, und darin liegt das Gefährliche der für einige garantirte Eisenbahngesellschaften drohenden Calamitäten. Die Regierung hätte in richtiger Erkenntniß dieser Verhältnisse ihr Ueberwachungsrecht jedenfalls energischer handhaben müssen, als sie es thatsächlich gethan hat; sie hätte erkennen sollen, daß sie den Inhabern garantirter Eisenbahnpapiere gegenüber nicht blos die in der Concessions-Urkunde ziffermässig festgestellte, sondern eine noch viel weitergehende moralische Garantie-Verpflichtung übernommen hat. Sie hätte darüber wachen müssen, daß nichts geschehe, was in seinen Consequenzen dahin führen könnte, die Zinsengarantie zu entwerthen. Die Folgen der Unterlassungssünden, die auf diesem Gebiete begangen wurden, zeigen sich nur zu deutlich an den Cursen unserer Rentengattungen. Das einmal rege gewordene Mißtrauen richtet sich nicht mehr gegen einzelne schlecht verwaltete Gesellschaften, sondern gegen alle österreichische Bahnen und in weiterer Folge sogar gegen alle österreichischen Effecten. Daß diese Excesse des Mißtrauens ungerechtfertigt sind, daß schließlich die Regierung doch nur in zweiter Linie von der Verantwortlichkeit dafür getroffen ist, daß mehr als hundert Millionen Gulden österreichischer Eisenbahnwerthe nothleidend geworden sind, und daß der größere Theil der Schuld den autonomen Verwaltungen und den Actionären der betreffenden Gesellschaften zuzuschreiben ist, kann allerdings nicht geleugnet werden. Aber die allgemeine Calamität, die in Folge des massenhaften Zurückströmens der im Auslande placirten österreichischen Capitalien hereinzubrechen droht, wird schließlich doch die Nothwendigkeit herbeiführen, daß sich die Gesetzgebung mit der Frage der Eisenbahn-Garantien ausführlich beschäftige und auf diesem Gebiete endgiltig Ordnung schaffe. Dies wird um so nothwendiger sein, als mit der Vollendung einiger wichtiger Netze, die gegenwärtig als todtliegendes Stückwerk den Staatsfinanzen zur Last fallen und nur durch eine vernünftige Abrundung lebensfähig und rentabel gemacht werden können, nicht länger gezögert werden darf.

Subhastationen im November.

Regierungs-Bezirk Breslau.

Breslau, Grundstück (Band VII. Blatt 337 der Nicolai-Vorstadt an der Striegauer Chaussee), 20. Nov. 11 Uhr, Stadtger. Breslau.
Schweidnitz, Grundstück Nr. 488, 16. Nov. 11 Uhr, Kr.-Ger. Schweidnitz.
Breslau, Grundstück Nr. 3a. Brüderstraße, 3. Novbr. 11 Uhr, Stadtger. Breslau.
— Grundstück der Berliner-Straße Nr. 44a., 45 (sonst Nr. 177 der Feld- und Wiesengrundstücke), 13. Nov. 11 Uhr, Stadtger. Breslau.
Töpliwoda, Mühlengrundstück Nr. 16, 25. Novbr. 3 Uhr Nachm., Kreis-Gericht Münsterberg.
Mondschütz, Freibauergut Nr. 13, 28. Novbr. 3 Uhr Nachm., Kr.-Gericht Wohlau.
Nieder-Faulbrück, Bauergut Nr. 6, 5. November 10 Uhr, Kreis-Gericht Reichenbach.
Ernsdorf, Grundstück Nr. 93, 30. Novbr. 10 Uhr, Kr.-Ger. Reichenbach.

Regierungs-Bezirk Liegnitz.

Jauer, Haus Nr. 287, 2. Novbr. 11 Uhr, Kr.-Ger. Jauer.
Goldberg, Hausgrundstück Nr. 108, 28. November 10 Uhr, Kreis-Gericht Goldberg.
Grünberg, Wohnhaus Nr. 379b. des IV. Viertels, 26. Novbr. 11 Uhr, Kreis-Gericht Grünberg.
Neundorf, Restscholtisei Nr. 1, 2. Novbr. 11 Uhr, Kr.-Ger. Bunzlau.
Leubus, Haus mit Wagenremise (Grundbuchblatt Nr. 33 Stadt Parchwitz) 28. Novbr. 10 Uhr, Kr.-Ger.-Commission Parchwitz.

Regierungs-Bezirk Oppeln.

Woischnick (Stadt), Hausgrundstück Nr. 55, 14. Novbr. 11, Kreis-Gericht Lublinitz.
Rathmannsdorf, Bauergut Nr. 16, 10. Novbr. 9¾ Uhr, Kr.-Ger. Neisse.
Wronin, Mühlenbesitzung Nr. 52, 19. Novbr. 11 Uhr, Kr.-Ger. Cosel.
Zalenze, Grundstück Nr. 187, 21. Novbr. 11 Uhr, Kreis-Ger.-Comm. II. Kattowitz.
Babinitz, Stelle Nr. 140, 7. Novbr. 11 Uhr, Kreis-Gericht Lublinitz.
Gr.-Döbern, Grundstücke (verzeichnet auf Blatt 14, 28 und 524), 27 Nov 10 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. II. Kupp.
Klein-Grauden, Bauergut Nr. 19, 19. Novbr. 11 Uhr, Kr.-Ger. Cosel.
Zawada, Besitzung Nr. 1, 12. Novbr. 10 Uhr, Kr.-Ger. Ratibor.
Laskarzowka, Grundstück Nr. 47, 13. Novbr. 10½ Uhr, Kreis-Gerichts-Commission II. Tost.
Leobschütz, Besitzung Nr. 24 der Niedervorstadt, 5. Novbr. 10 Uhr, Kreis. Gericht Leobschütz,
— Ackerstücke Nr. 21 (Fleischerfeld) und Nr. 112 (Oberfeld) 7. Nob. 10 Uhr, Kr.-Ger. Leobschütz.
Ratibor, Hausbesitzung Nr. 189, 30. Novbr. 11 Uhr, Kr.-Ger. Ratibor.
Plania, Grundstücke Nr. 243, 231, 239, 19. Novbr. 10 Uhr, Kr.-Gericht Ratibor.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 30. October. Bis Mittag sind über 200 Reichstags-Abgeordnete angemeldet; die morgige Beschlußfähigkeit des Hauses ist zweifellos. — Die Civilabtheilung des Stadtgerichts wies die Provocationsklage Banquiers Busse und Genossen gegen die Liquidatoren der Berliner Bank, Rönnemann, Kaufmann Haß, Heydenreich auf Entsetzung wegen Unfähigkeit und Vertrauensmangels, eventuell auf Zuordnung eines fünften Liquidators zur Controlirung der vier übrigen Mitglieder, ab.

Berlin, 30. October. Die Fractionen der Rechten beschlossen, den Fürsten Hohenlohe-Langenburg als Candidaten für die erste Vice-Präsidentschaft des Reichstags und Puttkammer-Laß als zweiten Vice-Präsidenten aufzustellen.

Würzburg, 30. October. [Prozeß Kullmann.] Die Verhandlung wurde um 9 Uhr wieder aufgenommen. Professor Reinecker giebt ein sehr ausführlich begründetes Gutachten dahin ab: Kullmann ist weder ein religiöser noch politischer Fanatiker, keine eigentliche Verbrechernatur, kein gewöhnlicher Meuchelmörder. Seine Verstandskräfte sind intact, dagegen ist Kullmann erblich belastet mit einem moralischen Defect; der Großvater mütterlicherseits war Selbstmörder, die Mutter ist in Geisteskrankheit gestorben; der Vater ist Gewohnheitssäufer, daher resultirt eine gewisse Unselbstständigkeit im Urtheilen, Gefügigkeit gegenüber der Einwirkung von Außen, Herzenskälte, Gewaltthätigkeit und Eitelkeit. Kullmann ist daher zwar zurechnungsfähig, aber es sind gewisse angeerbte krankhafte Dispositionen vorhanden, geeignet die Freiheit seines Willens zu beschränken. Der Präsident resümirt das Gutachten dahin: Kullmann war zur Zeit der That und ist zurechnungsfähig, aber in beschränktem Grade. Es folgt Hubrich.

Würzburg, 30. October. Der Sachverständige Irrenanstalts-Director Hubrich nimmt ebenfalls die erbliche Belastung Kullmann's mit moralischem Defect an, jedoch von so geringgradiger Beschränkung der Willensfreiheit, daß schwerlich das Urtheil des Schwurgerichts dadurch beeinflußt werden könne. Der Präsident verliest den aufgenommenen Lebenslauf Kullmann's, den Bericht des Magdeburger Polizei-Präsidenten an den Minister Eulenburg, den Bericht des Staats-Anwalts von Salzwedel über die Beziehungen Kullmann's zu katholischen Vereinen, über die Haussuchung beim Pfarrer Störmann und anonyme Zuschriften an Bismarck, unterzeichnet: „Einer für alle römisch-katholischen Christen", und auf Antrag des Vertheidigers einige Stellen aus den Vorträgen Störmann's über die Gefahren, denen der Katholicismus gegenwärtig ausgesetzt sei, über die nothwendige Einigkeit, wie man sie nur im katholischen Vereine lehre.

Der Staatsanwalt Rüdel beginnt sein Plaidoyer mit einer Schilderung der dreisten Meinungsäußerungen, welche kurz nach dem Attentat letzteres als veranstaltetes Gaukelspiel und Komödie zu bezeichnen wagten; er weist entrüstet die Verdächtigung. Bismarck habe das Attentat selbst veranstaltet, zurück. Es handle sich nur um zwei Fragen. Hatte Kullmann die Absicht, Bismarck zu tödten, und deshalb ein scharf geladenes Pistol auf ihn abgefeuert? Hat Kullmann die That mit Ueberlegung ausgeführt? Beide Fragen habe Kullmann unumwunden zugestehend beantwortet. Kullmann war nicht Fanatiker von Hause aus, er wurde erst in Salzwedel ein fanatisirter Mensch. Seine That war lediglich eine rohe Gewaltthat aus Rachsucht und raffinirter Bosheit, ein gemeiner Meuchelmordversuch, dem jeder ideale Zug fehlt. Der Staatsanwalt beantragt Schuldig.

Vertheidiger Gerhard wirft einen Rückblick auf den Kirchenconflict und die Entstehung der Maigesetze. Kullmann, der sich bis dahin um Religion nicht gekümmert, gewann in Salzwedel im katholischen Männerverein, in welchen er aus Langerweile eingetreten, Interesse für diese Dinge; er sei durch die dortigen Vorträge fanatisirt worden. Diesem unheilvollen Einflusse sei der Entschluß Kullmann's zur Ermordung Bismarck's zu danken, umsomehr als er nach dem Gutachten der Sachverständigen heriditär belastet ist. Kullmann habe sich in krankhafter, Zurechnungsfähigkeit ausschließender Gemüthsverfassung befunden; er beantrage Freisprechung.

Würzburg, 30. October. Prozeß Kullmann. Der Gerichtshof erkannte gegen Kullmann vierzehnjähriges Zuchthaus, zehnjährigen Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Der Staats-Anwalt hatte fünfzehn Jahre beantragt.

London, 30. October. Die Morgennummer der „Times" bespricht die gestrige Thronrede des deutschen Kaisers. Der Artikel hebt hervor: Das Gestirn Deutschlands sei sichtlich im Steigen begriffen; nachdem der auswärtige Feind besiegt, die inneren Gegner überwältigt, die Macht des Clerus gebrochen, seien die friedlichen Versicherungen der Thronrede geeignet. allen kriegerischen Gerüchten ein Ende zu machen. Auch die große Anzahl der dem Reichstage vorgelegten gesetzgeberischen Arbeiten lasse den Frieden nothwendig erscheinen. Eine so beschäftigte Nation könne nicht den Wunsch hegen, Andere zu bekriegen.

Bombay, 20. October. Der Baumwollen-Erntezustand der Präsidentschaft Bombay ist vorzüglich und verspricht den größten dagewesenen Ertrag. Die Ernte beginnt in 14 Tagen. Im Districte Domra-Wutten begann bereits die Pflückung. Die Ernte ist gleichfalls gut.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Posen, 30. Octbr. Die Geistlichkeit hat bei dem Consistorium angefragt, ob von Rom erlaubt worden sei, mit Regierungscommissaren in Verbindung zu treten. „Kuryer Poznanski" erklärt, daß ein Geistlicher mit keinem Regierungscommissarius, selbst nicht durch einen Rechtsanwalt, correspondiren darf.—Das Kreisgericht in Schrimm sprach heute den Vicar Bonk von der Anklage der unbefugten kirchlichen Amtshandlungen frei.

Hamburg, 30. October, Abends 8 Uhr 48 Minuten. [Abendbörse.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Oesterreichische Silberrente 67¾. Amerikaner —. Italiener —. Lombarden 305—307, 50. Oesterr. Creditactien 208—209, 50. Oesterr. Staatsbahn 690—692. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Anglo-deutsche Bank 50. Hamb. Commerz- u. Discontob. —. Rhein. Eisenb.-St.-Actien —, —. Bergisch-Märkische —, —. Köln-Mindener —, —. Laurahütte 138, —. Dortm. Union 37. Festest. — Glasgow eröffnet 83, 9.

[„Mit Vergnügen."] Ein Rentier, seßhaft in einem kleinen böhmischen Städtchen, beschloß, um die Sommerfreuden zu genießen, mit der Frau und seinen beiden erwachsenen Töchtern, Ottilie und Olga, auf vier Wochen ins Bad zu reisen. Anfangs Juni kommt die Familie wohlgemuth in T..... an. Im Hotel zur Stadt H...... wird abgestiegen. Vater und Mutter beziehen das Zimmer Nr. 57, die beiden Schwestein Nr. 59. Am ersten Abend gehen die jungen Mädchen, ermüdet von der Reise, zeitlich schlafen. Gegen 11 Uhr erwacht Ottilie und empfindet das Bedürfniß, frische Luft zu schöpfen. Ohne Kerze verläßt sie das Zimmer und draußen ist's pechfinster. Nach wenigen Minuten kehrt sie in's Zimmer zurück; halb verschlafen sucht sie schnell in's Bett zu kommen. — „Olga, ich bin erkältet, sagt sie zur Schwester . . . „laß mich neben Dich niederlegen und erwärme mich." . . . „Mit Vergnügen!" antwortet ihr eine rauhe Stimme, welche sie gleich als nicht die ihrer Schwester erkannte. Todterschreckt stößt das Mädchen einen Schrei aus und rennt der Thür zu. Sie befand sich irrthümlich im Zimmer ihres Nachbars in Nr. 60. — Acht Tage wagte sich Ottilie nicht aus ihrem Zimmer heraus. Endlich entschließt sie sich herabzusteigen und an der table d'hote zu speisen. Sie kommt neben einem eleganten Herrn zu sitzen, der sich ihr gegenüber sehr zuvorkommend benimmt. Es kommt der Braten. Ottilie findet ihn schwach gesalzen und ersucht ihren Nachbar, ihr das Salz zu reichen. — „Mit Vergnügen!" sagte ihr eine Stimme, die sie nur zu gut kennt. Das arme Mädchen fällt in Ohnmacht, als sie in ihrem Nachbar jenen Herrn erkennt, in dessen Zimmer sie sich einige Tage zuvor verirrte. Der „Tagesbote" kennt sogar die Fortsetzung der Geschichte und erzählt, daß Fräulein Ottilie vierzehn Tage nach dem Vorfall sich mit Vergnügen mit dem Herrn verlobt habe, dessen „mit Vergnügen" ihr so viel Pein und Schmerz verursacht hatte.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 30. October, 11 Uhr 50 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 137. Staatsbahn 181⅞. Lombarden 80. Rumänen —. Dortmunder —. Laurahütte —. Discontocommandit —. Ziemlich fest.

Berlin, 30. October, 12 Uhr 5 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 137. Staatsbahn 182 Lombarden 80¼. Rumänen 37. Dortmunder 36¾. Laura 133. Disconto-Comm. 172½. 1860er Loose —. Galizier —. Köln-Mind. —. Speculationswerthe —. Ziemlich fest.

Berlin, 30. October, 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 137⅜. 1860er Loose 104 Staatsbahn 182½. Lombarden 80½. Italiener 66⅛. Amerikaner 47, 15. Rumänen 36⅞. 5procent. Türken 45⅛. Disconto-Commandit 173¼. Laurahütte 133¾. Dortmunder Union 137¼. Köln-Mind. Stamm-Actien 128¾. Rheinische 135½. Bergisch-Märk. 82⅛. Galizier 107¼. — Ruhig.

Weizen (gelber): October-November 59¾, April-Mai 180, 50 Roggen: October-November 52, April-Mai 143, 50. Rüböl: October-November 17⁵⁄₁₂, April-Mai 56, 50. Spiritus: October 18, 03, April-Mai 56, 10.

Berlin, 30. Octbr. [Schluß-Course.] Fest.

Erste Depesche, 2 Uhr 20 Min.

Cours vom	30.	29.	Cours vom	30	29.
Oesterr. Credit-Actien	138½	136¼	Bresl. Makler-B.-B.	88	88
Oesterr. Staatsbahn	183	181¾	Laurahütte	135	133
Lombarden	81	80	Ob.-S. Eisenbahnbed.	73½	71
Schles. Bankverein	111¼	111⅜	Wien kurz	91, 15	91¾
Bresl. Discontobank	89⅝	89¼	Wien 2 Monat	91, 03	91, —
Schles. Vereinsbank	92	92	Warschau 8 Tage	94	94, —
Bresl. Wechslerbank	77	77	Oesterr. Noten	92	91, 15
do. Prov.-Wechslerb.	65½	65½	Russ. Noten	94¼	94⅛
do. Maklerbank	74¼	74			

Zweite Depesche, 3 Uhr 5 Min.

4½proc. preuß. Anl.	—	—	Köln-Mindener	129	128¾
3½proc. Staatsschuld	91⅜	90⅞	Galizier	107½	108¼
Posener Pfandbriefe	94	93⅞	Ostdeutsche Bank	77½	77½
Oesterr. Silberrente	67, 09	67⅝	Disconto-Commandit	174¾	174⅛
Oesterr. Papier-Rente	63¾	63½	Darmstädter Credit	153½	153⅞
Türk. 5% 1865er Anl.	45¾	45	Dortmunder Union	37⅛	41⅜
Italienische Anleihe	66¼	66⅛	Kramsta	90	89½
Poln. Liquid.-Pfandbr.	68¾	68½	London lang	—	6, 22⅝
Rumän. Eisenb.-Oblig.	37	37	Paris kurz	—	—
Oberschl. Litt. A	167⅝	167⅜	Moritzhütte	59	59
Breslau-Freiburg	104¼	104¾	Waggonfabrik Linke	51½	51
R.-Od.-Ufer-St.-Actien	117¾	117½	Oppelner Cement	—	41
R.-Od.-Ufer-St.-Prior.	116½	116	Ver. Br. Oelfabriken	—	—
Berlin-Görlitzer	79⅞	80	Schles. Centralbank	66	66
Bergisch-Märkische	83½	88			

Nachbörse: Credit 139. Dortmund 36¾. Disconto-Commandit 175. Staatsbahn 183¼. Lombarden 81½. Laura 136½. Belebter, fest, bei steigenden Coursen.

Internationale Werthe, Anfangs schwach, schließen fest auf Deckungen und Kaufordres, Bahnen, Banken reger, theilweise höher, Laura erheblich besser. Dortmunder niedriger, Anlagewerthe ziemlich fest.

Frankfurt, 30. October, 2 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.) (Novbr.-Course.) Creditactien 238, 50. Staatsbahn 318, 50. Lombarden 139, 50. Galizier —. Silberrente —. Papierrente —. Fest, still.

Wien, 29. October. [Schluß-Course.] Fest.

	30.	29.		30.	29.
Rente	69, 70	69, 60	Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate	300, —	299, —
National-Anlehen	73, 90	73, 90	Lomb. Eisenbahn	135, 25	134, 25
1860er Loose	108, 20	108, 20	London	109, 80	110, 10
1864er Loose	133, 50	133, 50	Galizier	236, 25	237, 50
Credit-Actien	230, —	228, 75	Unionsbank	121, 50	119, 50
Nordwestbahn	135, —	139, 75	Kassenscheine	162, 75	162, 75
Nordbahn	188, 25	188, 50	Napoleonsd'or	8, 85	8, 87
Anglo	150, 25	149, 25	Boden-Credit	109, —	108, —
Franco	61, 25	60, 25			

London, 30. October. [Anfangs-Course.] Consols 93 Italiener 66⅝. Lombarden 12¼. Amerikaner 102¼. Türken 45¾. — Wetter: Regen.

Newyork, 29. October, Abends 6 Uhr. (Schluß-Course.) Goldagio 10⅛. Wechsel auf London in Gold 4, 84. Bonds de 1885 ⁵⁄₂₀ 117½. 5% fund. Anleihe 112¾. Bonds de 1887⁵⁄₂₀ 117⅝. Erie 28⅞. Baumwolle in Newyork 14⅝, do. in New-Orleans 14¼. Raff. Petroleum in New-York 11¼. Raff. Petroleum in Philadelphia 11. Mehl 5, 20. Rother Frühjahrs-Weizen 1, 16. Kaffee Rio 18¼. Havanna-Zucker 8½. Getreidefracht 5½, Mais old mixed 88. Schmalz Marke Wilcox 14¼. Speck shorte clear 10.

Berlin, 30. Octbr. [Schluß-Bericht.] Weizen fest. October 59½, October-November 59½, April-Mai 180, 50. Roggen besser. October 51¾, October-Novbr. 50⅞, April-Mai 143, 50. Rüböl fest, October-Nov. 17⅜, Novbr.-Decbr. 17⅜, April-Mai 56, 30. Spiritus fest, October 18, 11, November-December 18, 01, April-Mai 56, 20. Hafer October 62¼, April-Mai 164, 50.

Hamburg, 30. October. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen (Termin-Tendenz) still, October 183, April-Mai 183. Roggen (Termin-Tendenz) still, October 151, April-Mai 148½. Rüböl still, loco 55, October 55. Spiritus ruhig, October 47, November-December 47, April-Mai 47. Wetter: Trübe.

Köln, 30. October. [Schlußbericht.] Weizen fest, November 6, 11, 6. März 18, 20. Roggen behauptet, Novbr. 5, 60. März 14, 40. Rüböl still, loco 9⁸⁄₁₀, October 9⁵⁄₁₀. — Wetter: —.

Paris, 30. October. [Anfangs-Course.] 3proc. Rente 62, 20. Anleihe 1872 99, 85, do. 1871 —, —. Italiener 66, 95. Staatsbahn 681, 25. Lombarden 305, —. Türken 46, —. Fest.

Paris, 30. October. [Getreidemarkt.] (Schluß-Bericht.) Rüböl per October 71, 75, Nov.-Decbr. 72, 25, Januar-April 74, 25. Behauptet. Mehl pr. October 52, —, pr. November-Februar 51, —, Januar-April 51, . Weichend. — Spiritus: Octbr. 63, —. Behauptet. — Weizen October 26, —, November-Februar 24, 50. Weichend. — Wetter: regnerisch.

London, 30. October. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Mehl, Weizen nur billiger verkäuflich, Gerste eher theurer, Hafer fest. Fremde Zufuhren: Weizen 8270, Gerste 28,330 Hafer 23,480 Qrtrs.

Glasgow, 30. October, Nachmittags. [Roheisen.] 83 D. 9 C.

Stettin, 29. October. (Orig.-Dep. des Bresl. H.-Bl.) Weizen: fest. per October —, per Octbr.-Novbr. 61, per April-Mai 185, 50. Roggen per October —, per Ocober-November 50, per April-Mai 142, 50. Rüböl: per October 17½, April-Mai 54½. Spiritus per loco 17⅚, October 18, October-November 17⅚, November-December 17⅚, April-Mai 56. Petroleum: October-November 3¾. Rübsen per October —.

Frankfurt a. M., 30. October, Abends — Uhr — Min. [Abendbörse.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Credit-Actien 243, 75. Oesterr.-franz. Staatsbahn 322, —. Lombarden 143, 75. Silberrente 67, 75. 1860er Loose 105, —. Galizier 251, 25. Elisabethbahn —, —. Ungarloose —, —. Provinzial-discont —, —. Spanier —, —. Darmstädter —. Papierrente —, — Bankactien —. Buschtiehrader —. Nordwest 140, —. Effectenbank —. Creditactien — —. Raaberloose —. Meiningerloose —. Comptantcourse —. Deutsch-österr. Bank —. Frankfurter Wechslerb. —, —. Sehr fest, lebhaft auf Deckungen.

Paris, 30. October. Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) 3pct. Rente 62, 17. Neueste 5pct. Anleihe 1872 99, 85. — dto. 1871 —, —. Ital. 5pct. Rente 67, 05. dto. Tabaks-Actien —. Oesterr. Staats-Eisenb.-Actien 682, 50. Neue dto. —, —. dto. Nordwestbahn —, —. Lombardische Eisenbahn-Actien 311, 25. dto. Prioritäten 250, 50. Türken de 1865 46, 10. dto. de 1869 276, 25. Türkenloose 133, 25. Ruhig.

Der **Hamburger „Adler-Linie"** (Deutschen Transatlantischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft) ist von Seiten hochachtbarer Nordamerikanischer Cajüts-Passagiere, 32 an der Zahl, und unter ihnen der Amerik. Consul in Ghent, Mr. Wm. Finkler, 18 Herren und Damen aus Newyork 2c. 2c., welche mit dem Dampfer „Lessing", Capitän Toosbuy, am 6. October d. J., die Reise von Newyork nach Hamburg antraten, neuerdings eine Anerkennung hinsichtlich vorzüglicher Schiffseinrichtungen, guter Verpflegung und aufmerksamer Behandlung geworden. Die genaue Wiedergabe der bezeichneten Dankadresse deren Wortlaut durch die Hamburger Tagespresse publicirt worden ist, würde an dieser Stelle zu weit führen, weßhalb wir uns darauf beschränken müssen, im Interesse des seereisenden Publikums der Wahrheit gemäß auf die vermerkte Thatsache hinzuweisen, und die Benutzung der herrlichen großen Seedampfer der **Hamburger „Adler-Linie"** angelegentlichst zu empfehlen.

Breslau, den 29. October 1874.

Bekanntmachung. [891]

Vom 1. November cr. ab wird der von der Berliner Chaussee bis zur Märkischen Straße belegene Stadttheil, nach welchem bisher die Postsendungen durch die Landbriefträger bestellt wurden, in den Ortsbestellbezirk hineingezogen. Von demselben Termine ab wird innerhalb des gesammten hiesigen Ortsbestellbezirks eine fünfmal tägliche Briefbestellung stattfinden und zwar von 8 Uhr Morgens, 11 Uhr Vormittags, 3½, 5 und 6½ Uhr Nachmittags ab. An Sonntagen findet nur die erste Bestellung, an Festtagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen, die erste und zweite Bestellung statt. Die Bestellung der Geldsendungen und der Packete erfolgt in bisheriger Weise täglich dreimal.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Geheime Postrath Albinus.

Tiger-Lotterie.

Heute Sonnabend, Nachmittags 3 Uhr, wird im Grünen Schiff am zoolog. Garten Versteigerung der zum Besten des Unternehmens zurückgebliebenen Gewinne, als: Weine, Liqueure, Cigarren, Bilder, Kalbskeulen, Torten, Josephinenhütter Luxusgläser 2c. stattfinden. [5666]

Zur Herbstpflanzung.

Alleebäume

		das Hundert
Eschen, sehr schön gezogen		25 Thlr.
Ahorn, dto. I. und II. Wahl	45 Thlr.	36 Thlr.
Acer dasycarpum		60 Thlr.
Weißbuchen, zu Laubengängen gut garnirt		36 Thlr.
Kugel-Akazien, I. und II. Wahl	60 Thlr.	45 Thlr.
Hochstämmiger Dorn, roth und weiß gefüllt		36 Thlr.

Zu Heckenanlagen

	das Mille
Weißdorn, geschult (worauf zu achten bitte)	8, 6, 5, 4 Thlr.
Akaziensämlinge	8, 5, 3 Thlr.
Gleditschien	15, 12 Thlr.
Berberitzen	8, 5 Thlr.

Zur Inculturlegung sandiger Flächen

Salix caspica et prulnosa, Sandweiden, das Mille Steckholz . 2 Thlr.

Breslau, Kl. Kletschkau Nr. 2. [5736]

Guido von Drabizius.

Telegraphische Witterungsberichte vom 30. October.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Wind-richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
Auswärtige Stationen:					
8 Haparanda	—	—	—	—	—
8 Petersburg	333,6	4,7	—	W. lebhaft.	bedeckt.
Riga	—	—	—	—	—
8 Moskau	330,5	1,8	—	W. stark.	bedeckt.
8 Stockholm	—	—	—	—	—
8 Skudesnäs	342,2	4,8	—	ONO. schwach.	heiter.
8 Gröningen	340,3	7,7	—	ONO. stille.	bedeckt.
8 Helder	340,2	8,5	—	ONO. schwach.	—
8 Hernösand	—	—	—	—	—
8 Christiansd.	340,5	4,0	—	SW. mäßig.	halb heiter.
8 Paris	338,8	7,0	—	S. mäßig.	bedeckt.
Morg. Preußische Stationen:					
6 Memel	339,1	5,8	2,3	Windstille.	heiter.
7 Königsberg	338,6	4,6	1,3	SO. s. schw.	heiter.
6 Danzig	338,9	6,2	2,4	—	bedeckt.
7 Cöslin	340,3	6,4	2,5	NO. schwach.	bewölkt.
6 Stettin	—	—	—	—	—
6 Puttbus	338,5	6,0	1,4	N. schwach.	bezogen.
6 Berlin	338,8	4,1	0,0	N. schwach.	ganz trübe.
6 Posen	336,3	1,2	— 2,2	N. stark.	bedeckt, Nebel.
6 Ratibor	329,2	— 0,3	— 2,7	SW. schwach.	heiter.
6 Breslau	334,0	0,1	— 3,6	NW. schwach.	heiter.
6 Torgau	336,5	— 1,9	— 5,7	SO. s. schwach.	starker Nebel.
6 Münster	337,1	5,4	1,4	SW. schwach.	zieml. heiter, Neb.
6 Köln	337,6	8,0	2,8	SO. schwach.	bedeckt.
6 Trier	333,6	4,2	0,0	NO. schwach.	starker Nebel.
6 Flensburg	340,0	5,5	—	Windstille.	bedeckt.
7 Wiesbaden	335,1	2,4		SW. s. schwach.	bedeckt, Nebel.

Heute Morgen 2 Uhr wurde meine liebe Frau **Emma**, geb. **Kienast**, von einem gesunden, kräftigen Mädchen glücklich entbunden. [1788]

P.-Wartenberg, den 29. Octbr. 1874.

C. H. F. Gerlach.

Todes-Anzeige. [5744]

In vergangener Nacht ist der in der Communal-Verwaltung diätarisch beschäftigt gewesene Zeughauptmann a. D.

Herr Joseph Hentke,

im Alter von 72 Jahren, nach längerer Krankheit in Deutsch-Lissa sanft entschlafen.

Wir betrauern in ihm einen biedern Freund und liebenswürdigen Mitarbeiter, welchem wir ein freundliches Andenken stets bewahren werden.

Breslau, den 30. October 1874.

Die Beamten der Stadt-Hauptkasse Rendantur I.

Nach langen Leiden entschlief zu Schloß Leschnitz in dem hohen Alter von 88 Jahren der königliche Amtsrath, Ritter 2c. [1784]

Herr Anton Himml.

Durch eine lange Reihe von Jahren Kreisdeputirter des Kreises Cosel, hat demselben die erfolgreiche Thätigkeit seiner besten Jahre gegolten. Sein heller Geist und Verstand wurde mit vielen ehrenden Geschäften betraut und half ihm selbst die oft recht schweren Verhältnisse seiner Zeit durch Fleiß und Ausdauer siegreich überwinden.

Ein ehrendes Andenken wird ihm in weiten Kreisen gesichert sein.

Schiller, Kreisdeputirter.

Familien-Nachrichten.

Geburten: Ein Sohn: Dem Herrn Staatsanwalt Uhde in Friedeberg n. M., dem Oberstlieut. z. D. Herr von Seeler in Havelberg, dem Hptm. u. Comp.-Chef im 1. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 26 Herrn Hagedorn in Magdeburg. Eine Tochter: Dem Lt. im 2. Hannov. Drag.-Regt. Nr. 16 Hr. v. Motz in Lüneburg, d. Kgl. Standesbeamten Herrn Linke in Rixdorf.

Todesfälle: Hr. Kreis-Gerichts-Rath Reinhold in Vlotho a. d. Weser.

Ich ersuche den Handlungscommis **Jaques Kochmann** aus **Gleiwitz**, mir seinen Aufenthalt anzuzeigen.

Herrmann Herzfeld in Sorau NL.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 31. October. Mit neuen Ballet-Arrangements. Auf vielfaches Verlangen: **„Aschenbrödel"**, oder: **„Der gläserne Pantoffel."** Zaubermärchen in sechs Bildern von C. A. Görner. Musik von C. Stiegmann.

Sonntag, den 1. Novbr. Mit neuen Decorationen und vollständig neuer Ausstattung in Requisiten und Möbeln. Zum 10. Male: **„Ultimo."** Lustspiel in 5 Aufzügen von G. v. Moser. Hierauf: **„Der Carneval von Venedig."** Ballet-Burlesque in vier lebenden Bildern vom Balletmeister Ambrogio. Musik von verschiedenen Componisten.

Lobe-Theater.

Sonnabend, den 31. October. Zum 6. Male: **„Der Carneval in Rom."**

Sonntag. Dieselbe Vorstellung.

Die vorgemerkten Billets werden am Tage der Vorstellung in den Vormittagsstunden von 10—1 Uhr an der Kasse des Lobe-Theaters ausgegeben. [5732]

Thalia-Theater.

Sonnabend, den 31. October. **Bei ermäßigten Preisen: „Die Räuber."** Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von Friedrich von Schiller.

Sonntag, den 1. November. Zum 1. Male: **„Blasirt"**, oder: **„Die Schule der Noth."** Posse mit Gesang in 3 Akten von C. Salingré. Musik von Bial. [5731]

Verein für class. Musik.

Sonnabend, den 31. October 1874.

Beethoven, Clavier-Trio, op. 1, Nr. 1, Es-dur.

Locatelli, Trauersonate, Cl. u. Vlne. F-moll. [5727]

Cherubini, Streichquartett, C-dur.

Vor Ankauf des verloren gegangenen ¼ Looses Nr. 91375 a. der 4. Classe 150 Lotterie, wird hiermit gewarnt. Wiederbringer desselben erhalten durch mich eine angemessene Belohnung.

Steuer, [4370]

Kgl. Lotterie-Einnehmer, Herrenstr. 3.

Lotterie-Antheile sind zu haben bei A. Gonschior, Weidenstraße 22.

Trauergottesdienst.

Sonntag, den 1. November d. J., Vormittags 11 Uhr, findet in der **Neuen Synagoge** eine Feier zum Andenken an den verewigten **Herrn Rabbiner Dr. Abraham Geiger** statt.

Breslau, den 28. October 1874. [5723]

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Unsere Geschäftslocale schließen wir für die Monate November bis Februar incl. des Abends um 9 Uhr. [4386]

Breslau, den 31. October 1874.

Hugo Hübner. Joseph Priemer. Julius Specht.

Zelt-Garten.

Täglich

Großes Concert

des Musikdirectors Herrn **A. Kuschel.**

Gesangs-Vorträge der Tiroler Sänger-Gesellschaft

Pitzinger.

Auftreten des Chinesen

Arr-Jou.

Anfang 7½ Uhr. [5426]

Entree à Person 2½ Sgr.

Gebr. Roesler's Etablissement.

Heute Sonnabend den 31. October

Letztes

Concert

des österreichischen Damen-Streich-Quartetts **Geschwister Bartl,** und des Opern-, Lieder-, und Couplet-Sängers Herrn **Friedr. Ludwig.**

Anfang 7½ Uhr. [5730]

Entree à Person 2½ Sgr.

Gründlichste Erlernung der doppelten Buchführung. [4377]

J. Hillel, Carlsstraße 28, Vorderhaus.

Hildebrand's Etablissement,

Neudorfstraße.

Sonntag und Montag, den 1. und 2. November 1874:

Großes

Tiroler National-Concert

der renommirten Gesellschaft

„Peter"

aus Innsbruck (3 Damen, 2 Herren).

Sonntag Anfang 6, Montag 8 Uhr.

Entree 2½ Sgr. [4381]

F!

Zu der am Dinstag, den 3. November, stattfindenden Feier ihres 14-jährigen Stiftungsfestes nebst Antrittskneiperei ladet die unterzeichnete Burschenschaft ihre alten Herren freundschaftlichst ein. Frühschoppen 11 Uhr im neuen Börsenkeller. Souper Abends 8 Uhr auf der Kneipe (Hôtel de Silésie). [5729]

Die B. B. Germania,

i. A. **Georg Winter**, stud. phil., d. Z. Schriftwart.

Ein Student wünscht Stunden, besonders in der Mathematik, zu ertheilen. Näheres bei Herren **Lask & Mehrländer**, Nicolaistr. [4374]

Im grossen Saale des Hôtel de Silésie:

2. Cyclus

Montag, 2., Mittwoch 4., u. Freitag, 6. November, 7—9 Uhr.

Da sehr viele geehrte Herrschaften **keine Billets** zu dem 1. Cyclus bekommen konnten, wird

William Finn

noch einen 2. Cyclus von 3 Vorträgen halten und zwar Montag, 2., Mittwoch, 4., Freitag, 6. November. An diesen drei Abenden werden

Alle mit so vielem Beifall aufgenommenen Experimente in derselben Reihenfolge **wiederholt.**

Billets zu den numerirten Sitzen sind **von heute** an bei dem Portier Hôtel de Silésie à 20 Sgr., zu den drei Abenden 1 Thlr. 15 Sgr. zu haben. [5718]

Im großen Saale des [4379]

Hôtel de Silésie

Heute Sonnabend, den 31. October:

Letzte Vorstellung

in der egyptischen und indischen Magie

Nicolas Kaslow.

Es ist vor Beginn der Vorstellung Jedem aus dem Publikum gestattet, die Bühne genau in Augenschein zu nehmen.

Preise der Plätze an der Abendkasse:

Erster Platz (numerirt)	20 Sgr.
Zweiter Platz	15 „
Dritter Platz	10 „

Familien-Billets sind bei dem Portier des Hôtel de Silésie zu folgenden Preisen zu haben: 3 Billets zum 1. Platz für 1 Thlr. 15 Sgr., 3 Billets zum 2. Platz für 1 Thlr. und 3 Billets zum 3. Platz für 20 Sgr. Kassenöffnung 6½ Uhr. Anf. 7½ Uhr.

Herrmann Thiel & Comp.

Ateliers für künstl. Zähne, Plombiren 2c., Breslau, Junkernstraße 8. **Liegnitz**, Goldbergerstr. 32. **Schweidnitz**, Ring u. Bögenstr.-Ecke. **Frankenstein**, Oberring 45. [4453]

Die in unsern Ateliers nach bester Methode angefertigten Zähne werden schmerzlos eingesetzt, sehen schön und naturgetreu aus, erleichtern das Sprechen und sind zum Kauen vollständig brauchbar. Sprechst. in allen 4 Ateliers tägl. Vorm. u. Nachm.

Langer's Clavier-Institut,

Tauenzienstr. 22, [3808]

nimmt v. 1—4 Uhr Anmeld. entg.

Leçons de français.

Carrière. [4242]

Schuhbrücke 84, I.

Anfang November neue

Curse

für einfache und dopp. italienische

Buchführung,

mit **Correspond., kaufm. Rechnen, Wechsell., Zinsen-Conto-Corrents** etc.

A. Werner.

Anmeld. erbeten von 12 bis 2 Uhr **Klosterstr. 1 a**, am Ohlauer Thor.

Gründl. Unterricht in dopp. Buchführung

wird von einem tücht. Buchhalter ertheilt. Honorar mäßig. Erfolg zweifellos! Anmeldungen werden sub Nr. 86 i. d. Exp. der Bresl. Ztg. erbeten.

Jüdisches Pensionat in Kattowitz.

Pensionäre finden freundliche Aufnahme, gute Erziehung und Beaufsichtigung der Schularbeiten bei

[1644] **J. Boß,**

Lehrer an der jüd. Stadtschule.

Antiquarische Kataloge.

Soeben erschien und steht gratis und franco zu Diensten:

115. Katalog.

Literaturgeschichte. Deutsche und ausländische Literatur und Sprachen. Musik. Kunst u. Illustrirte Werke. Architectur. (3064 Nummern.)

Vor Kurzem erschienen:

113. Katalog: **Geschichte und ihre Hilfswissenschaften.**

114. Katalog: **Naturwissenschaft u. Mathematik.** [5726]

Wilhelm Koebner,

(**L. F. Maske's** Antiquariat)

Schmiedebrücke 56, 1. Etage.

Königliche
Hof-Musikalien-,
Buch- & Kunst-
Handlung
von
Julius Hainauer,
Schweidnitzerstrasse No. 52.

Leih-Bibliothek
für deutsche, franz. u. engl. Literatur
von
Julius Hainauer.

Musikalien-Leih-Institut
von
Julius Hainauer.

Journal-Lese-Zirkel.

Abonnements zu den billigsten Bedingungen von jedem Tage ab.
Cataloge leihweise. Prospecte gratis.

H. Scholtz,
Buchhandlung in Breslau, Stadttheater.
—
Grosses Lager von Büchern
aus
allen Zweigen der Literatur.
Journal-Lesezirkel
von 74 Zeitschriften.
Bücher-Leih-Institut
für neueste deutsche, englische und französische Literatur.
Abonnements
können täglich beginnen.
Prospecte gratis und franco.

Der [5741]

„Kaktus".

D. Becks Restaurant,
Neuegasse Nr. 8,
Breslauer Handlungsdiener-Institut,
empfiehlt vorzüglichste Küche, ausgezeichnetes Brieger und dunkles Trebnitzer, sowie verschiedene in- und ausländische Biere. [5719]

Geld.
Das billigste Geld in Breslau für alle Werthsachen: [5742]
pro Thaler und Monat
6 Pf.
Neues Pfandleih-Institut,
Neuschestraße 12, 1. Etage.

Avis für Grundbesitzer.
4½—5% Capitale in Höhe von 1000—50,000 Thlrn., gegen pupillarische Sicherheit, ohne Amortisation, werden reell besorgt durch **H. Hannigs Ww.** in Leobschütz. [1695]

1000 bis 2000 Thlr.
sucht ein strebsamer Geschäftsmann zu seinem seit 10 Jahren besteh. Lombardgeschäft. Geldgeber erhält völlige Sicherheit in Händen und kann mit seinem Gelde 60% pr. Hundert verdienen. Gef. Adr. erbeten unt. Xela 17 Hauptpost Berlin. Gegens. Discret. Ehrensache.

2000—3000 Thlr.
werden auf ein hies. neugeb. Haus hinter 6000 Thlr. zur 2. Stelle bald gesucht. Städtische Feuertaxe 14,000 Thlr. Gefl. Offerten erbeten sub B. Nr. 80 in den Briefkasten der Bresl. Ztg. [4368]

3—4000 Thlr.
werden auf ein in einer größeren Provinzialstadt belegenes, massiv erbautes Grundstück (großes Eckhaus mit Hintergebäude) gesucht. Gef. Offerten erbittet man sub R. 500 poste restante Brieg. [1782]

Oberschlesische Eisenbahn.

Am 1. November d. J. tritt zum Schlesisch-Baierisch-Würtembergischen Verband-Gütertarif vom 1. Januar 1873 ein Nachtrag V. in Kraft.
Druckexemplare desselben sind bei den Verbandstationen zu haben.
Breslau, den 24. October 1874.
Vom 1. November c. ab tritt zum Preußisch-Schlesisch-Oesterreichisch-Ungarischen Verbandtarife ein achter Nachtrag mit directen Frachtsätzen für Glatz und mit ermäßigten Sätzen für Floridsdorf-Breslau in Kraft.
Breslau, den 24. October 1874.
Im Ostdeutsch-Moskauer Verbande tarifirt der Artikel „Thee" im Verkehr zwischen Stettin und Moskau vom 15. October c. ab zur ermäßigten Kasse B. 2.
Breslau, den 27. October 1874.
Am 1. December d. J. tritt der Schlesisch-Böhmische Verbandtarif vom 10. Mai 1871 nebst Nachträgen außer Kraft.
Breslau, den 30. October 1874. [5746]

Königliche Direction.

Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.

Die auf hiesigem Central-Bahnhof lagernden circa 268,24 Cent. Metall-Abgänge und 1 alte Kreissäge im Gewichte von 70 Centner sollen im Wege der öffentlichen Submission in einzelnen Posten oder im Ganzen meistbietend verkauft werden.
Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:
„Submission auf den Kauf von Metall-Abgängen"
versehen bis zu dem
auf Montag den 9. November c., Vormittags 11 Uhr,
in dem Bureau der Unterzeichneten, Bäckerstraße Nr. 13a hierselbst, anberaumten Termine einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden. — Die Submissions-Bedingungen liegen im genannten Bureau während der Dienststunden zur Einsicht aus und werden auch portofreie Anträge gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt werden. [5720]
Posen, den 23. October 1874.

Königliche Betriebs-Inspection.

Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Lieferung von 400,000 Kilogramm Bessemer-Stahlschienen, von 1,050,000 Kilogramm Eisenschienen mit Feinkornkopf und von 110,000 Kilogramm Puddelstahlschienen soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.
Exemplare der Lieferungs-Bedingungen können von unserer Kanzlei, Berlinerstraße 76 hier, bezogen werden. Offerten werden bis zum **18. November d. J., Früh 11 Uhr,** an unsere Adresse erbeten. (H. 23272) [5571]
Breslau, den 18. October 1874. **Direction.**

Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Lieferung des pro 1875 erforderlichen Bedarfs an Klein-Eisenzeug für den Oberbau und zwar:

A.	8000	Laschen,
B.	24000	Laschenbolzen,
C.	4000	ganze Unterlagsplatten,
D.	5000	halbe Unterlagsplatten,
E.	100000	Hakennägel,
F.	1000	Stoßwinkel für unterstützten Stoß,
G.	2000	Stoßwinkel für schwebenden Stoß

soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.
Die Lieferungs-Bedingungen können von unserer Kanzlei hier, Berlinerstraße 76, bezogen werden.
Offerten sind bis zum **18. November d. J., Vormittags 10 Uhr,** an unsere Adresse einzusenden. (H 23271) [5572]
Breslau, den 23. October 1874. **Direction.**

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der Bahnwärter-Buden und Häuser auf der 5. Strecke der Posen-Creuzburger Eisenbahn (Kempen-Niedzwiedz) sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.
Gefällige Offerten wolle man
bis zum 16. November 1874, Vormittags 11 Uhr,
franco, mit der Aufschrift „Submission auf die Erbauung von Bahnwärter-Buden und Häuser der 5. Bahnstrecke Posen-Creuzburg" versehen, an den unterzeichneten Strecken-Baumeister, von welchem auch die Bedingungen und Formulare zu Kostenanschlägen zu beziehen sind, einsenden. [1792]
Schildberg, den 29. October 1874.

Der Strecken-Baumeister
W. Löhner.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß an hiesigem Platze,
Neuschestraße 27, 1. Etage,
ich eine **Corset-Fabrik** errichtet habe.

Hohe Schultern

und Hüften werden, unter Garantie, ohne Polster, noch Stahlstäbe, durch **kunstvolle Ausführung,** die **leicht** und angenehm zu tragen und **dauernd** ist, tadellos gleichgestellt.

Zu schöner Haltung

praktische Einrichtungen. **Für korpulente,** überhaupt normal gebaute **Damen** bequem, schön sitzende Corsets werden nach Maß angefertigt und halte in **reicher Auswahl** vorräthig. [5244]
Breslau, Neuschestr. 27 I. A. Franz.

Die Herren Actionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch unter Bezugnahme auf die §§ 25, 26, 27 des revidirten Statuts zu einer
außerordentlichen General-Versammlung
auf Mittwoch,
den 11. November a. c.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Saale des Herrn Gnilka zu Bauerwitz
ergebenst eingeladen. [5431]

Tagesordnung.
Erster und einziger Gegenstand: Berichterstattung über die Lage des Geschäftes und die zum Zwecke des Wiederaufbaues der Fabrik gethanen Schritte.
Diejenigen Herren Actionäre, welche sich an der General-Versammlung betheiligen wollen, haben ihre Actien spätestens drei Tage vor derselben bei der Gesellschaftskasse gegen Empfangs-Bescheinigung zu deponiren.

Der Aufsichtsrath
der Actien-Zucker-Fabrik Bauerwitz.

Für Landwirthe!

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Die Censur des Landwirthes durch das richtige Soll und Haben der doppelten Buchhaltung, nebst Betriebsrechnung einer Herrschaft von 2200 Morgen für den Zeitraum vom 1. Juli 1870 bis 1. Juli 1871. Bearbeitet von W. v. Fontaine, Rittergutsbesitzer auf Deutsch-Krawarn. Zweite Auflage. Gr. 8. 11 Bogen. Eleg. brosch. Preis 1¼ Thlr.

Der praktische Ackerbau in Bezug auf rationelle Bodencultur, nebst Vorstudien aus der unorganischen und organischen Chemie, ein Handbuch für Landwirthe und die es werden wollen, bearbeitet von Albert von Rosenberg-Lipinsky, Landschafts-Director a. D., Ritter ꝛc. Fünfte verbesserte Aufl. Gr. 8. 2 Bde. Mit 1 lithograph. Tafel. 80 Bogen. Eleg. brosch. Preis 4½ Thlr.

Der landwirthschaftliche Gartenbau, enthaltend den Gemüsebau, die Obstbaumzucht, den Weinbau am Spalier, und den Hopfen- und Tabaksbau als Leitfaden für Sonntagsschulen und für Ackerbauschulen, bearbeitet von Ferdinand Hannemann, königl. Institutsgärtner ꝛc. zu Proskau. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. 8. 12½ Bogen. Eleg. brosch. Preis 15 Sgr.

Grundsätze zur Werthschätzung des der landwirthschaftlichen Benutzung unterworfenen Grund und Bodens der größeren und kleineren Landgüter der Provinz Schlesien, mit Gegenüberstellung des wirthschaftlichen Werthes zu dem Reinertrage der nach dem Gesetz vom 21. Mai 1861 erfolgten Steuer-Veranlagung. Ein unentbehrliches Handbuch für Gutskäufer, Kapitalisten, Hypotheken-Inhaber und Communal-Behörden. Zum Besten der Landesstiftung „National-Dank" herausgegeben von C. M. Wittich, Landesältester a. D., Ritter ꝛc. Gr. 8. 6½ Bogen. Eleg. brosch. Preis 20 Sgr.

Die rationelle Hufbeschlagslehre nach den Grundsätzen der Wissenschaft und Kunst am Leitfaden der Natur, theoretisch und praktisch bearbeitet für jeden denkenden Hufbeschläger und Pferdefreund von W. E. A. Erdt, kgl. Departements-Thierarzt in Cöslin. Gr. 8. Mit erläuternden Zeichnungen auf 5 lith. Tafeln und 1 Holzschnitt. Eleg. brosch. Ermäß. Preis 1½ Thlr.

Jahrbuch der Viehzucht nebst Stammzuchtbuch edler Zuchtheerden, herausgegeben von W. Janke, A. Körte, C. v. Schmidt. Mit Abbildungen berühmter Zuchtthiere. Jahrgang 1864 bis 1870. Gr. 8. Eleg. brosch. Herabgesetzter Preis pro Jahrgang 1½ Thlr. Alle 7 Jahrgänge zusammengenommen 8 Thlr.

Das Schaf. Seine Wolle, Racen, Züchtung, Ernährung und Benutzung, so wie dessen Krankheiten, von Dr. Georg May, Professor der Thierproductionslehre und Thierheilkunde an der königl. bayer. landw. Centralschule Weihenstephan. Gr. 8. 2 Bände.

Band 1. Die Wolle, Racen, Züchtung, Ernährung und Benutzung des Schafes. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten, 2 Tafeln Wollfehler und 16 Tafeln Racenabbildungen in Tondruck. Eleg. brosch. Ermäß. Preis 3 Thlr.

Die Stelle
eines besoldeten Stadtraths,

welche mit einem pensionsfähigen jährlichen Gehalt von 1400 Thlr. dotirt und mit welcher — sobald und so lange derselben die Geschäfte des Standesbeamten (in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes vom 5. März 1874) mit übertragen sind — eine besondere jährliche **Remuneration von 200 Thlr.** verbunden ist, soll nach Maßgabe der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 **baldigst** besetzt werden.

Bewerber, **welche in allen Zweigen der Communal- und Polizeiverwaltung erfahren sind,** wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis zum 1sten December d. J. an den Unterzeichneten wenden.

Die Absolvirung der juristischen Staatsprüfung **ist nicht** unbedingtes Erforderniß bei Besetzung dieser Stelle.

Liegnitz, den 26. October 1874.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Kittler. [5684]

Der Weihnachts-Ausverkauf
beginnt am Montag, den 2. November.
Christ. Friedr. Weinhold,
[5734] **Ring Nr. 39.**

Treibriemen offerirt billigst
die Lederfabrik Adolph Moll,
[3409] Breslau, Offenegasse 13b.

Die Schloß-Fabrik
von [1776]
Gebr. Dickertmann in Haspe (Westfalen)
liefert aufgezogene Schrank- und Schubladen-Schlösser, Einlaß- und Einsteckschlösser unter Garantie und zu den niedrigsten Preisen.

Flachs-Brech-Maschinen.

in 3 verschiedenen Constructionen, knicken ¾—5 Ctr. Rohflachs pro Stunde,

[5709]

sowie andere landwirthschaftl. Maschinen, sämmtlich eigener Fabrik, empfiehlt
F. W. Warneck, Oels i. Schl.

---

1 Brauerei
mit großem Ausschank in OS.-Schles., Hüttengegend, ist wegen Domicilveränderung mit sämmtlichem lebendem und todtem Inventar für den festen Preis von 27 Mill. sofort zu verkaufen. Für 3000 Thlr. Ueberschuß jährl. wird garantirt. Offert. sind an **Eugen** Poppelauer, Sonnenstr. 35 abzugeben.

Das früher Maurermeister Jackisch'sche, auf der **Krakauerstraße in Oppeln belegene Haus soll aus freier Hand verkauft werden.**
Auskunft darüber ertheilt
Baumeister Jackisch
[1746] **in Beuthen OS.**

Concurs-Eröffnung. [348]
I. Ueber den Nachlaß des am 23. September 1873 hierselbst verstorbenen Kaufmanns **Alexis Rybka** ist heute Vormittags 11 Uhr der gemeine Concurs eröffnet worden.
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Plathner hierselbst bestellt.
II. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem
auf den 11. November 1874,
Mittags 12 Uhr, vor dem Commissar Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes
anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.
III. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an dessen Erben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände
bis zum 11. December 1874
einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.
Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.
Breslau, den 29. October 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [349]
In unser Firmen-Register ist Nr. 3796 die Firma
Max Schlesinger
und als deren Inhaber der Kaufmann **Max Schlesinger** hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 28. October 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.
In unser Gesellschafts-Register ist bei Nr. 966, die Actiengesellschaft
Provinzial-Maklerbank
betreffend, Folgendes:
Die hiesige Zweigniederlassung der Gesellschaft, aus deren Vorstand die Herren **Otto Jaeschke** und **Siegfried Simmel** zu Breslau ausgeschieden sind, ist aufgehoben;
heute eingetragen worden. [350]
Breslau, den 28. October 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Herrmann Dünnebier** zu Liegnitz ist zur Anmeldung der Forderungen der Concurs-Gläubiger noch eine zweite Frist
bis zum 15. December 1874
einschließlich
festgesetzt worden.
Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.
Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 24. September 1874 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist
auf den 22. December 1874,
Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichts-Locale, Goldbergerstraße, vor dem Commissar Herrn Kreisgerichts-Rath Rohland
anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amts-Bezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.
Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Putze und Siemon (Justiz-Räthe), Fränkel, Pleßner und Dittmar zu Sachwaltern vorgeschlagen. [884]
Liegnitz, den 16. October 1874.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.
Der Commissarius des Concurses.

Bekanntmachung. [888]
In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **R. Neetz,** von hier, ist der Kaufmann **Hellriegel,** hierselbst, zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.
Liegnitz, den 24. October 1874.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Bekanntmachung. [885]
In unserm Firmen-Register ist bei Nr. 126 der Uebergang der Firma **J. Bender** zu Peiskretscham durch Vertrag Seitens des bisherigen Inhabers **Isaac Bender** auf den Kaufmann **Hermann Pick** daselbst vermerkt und demnächst diese Firma, sowie deren Inhaber ꝛc. **Pick,** in das Firmen-Register unter Nr. 473 zufolge Verfügung vom 27. October 1874 an demselben Tage eingetragen worden.
Gleiwitz, den 27. October 1874.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [890]

In unser Firmen-Register ist heute unter Nr. 180 die Firma

Ernst Wernicke

zu Landeck und als deren Inhaber der Handschuhfabrikant **Ernst Wernicke** daselbst eingetragen worden.

Habelschwerdt, den 24. October 1874.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [889]

In unser Firmen-Register ist heute unter Nr. 179 die Firma

J. U. S. Hilbert

zu Mittelwalde und als deren Inhaber der Kaufmann **Josef Hilbert** daselbst eingetragen worden.

Habelschwerdt, den 24. October 1874.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann **Theodor Sylla** gehörige Grundstück Nr. 15 Stadt Wartenberg soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 25. November 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Termins-Zimmer Nr. 2,

verkauft werden. [883]

Das Grundstück ist bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 120 Thlr. veranlagt.

Die Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau I. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 27. November 1874, Vormittags 9 Uhr, in unserm Gerichts-Gebäude, Termins-Zimmer Nr. 2,

von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

P.-Wartenberg, den 15. Sept. 1874.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Stellenbesitzer **Martin Wilczol** zu Zalenze gehörige, sub Nr. 21 a. des Grundbuches von Zalenze eingetragene Großgärtnerstelle mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von 3 Hectar 30 Ar, welche mit einem Reinertrage von 10,16 Thlr. zur Grundsteuer und mit einem Nutzungswerth von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll

am 19. December 1874, von Vormittags 11 Uhr ab, an unserer Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter

nothwendig versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in dem Bureau III. eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Zur Eröffnung des Zuschlags-Bescheides wird ein fernerer Termin

auf den 21. December 1874, Vormittags 11 Uhr, an unserer Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II.

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter anberaumt.

Kattowitz, den 10. October 1874.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.
Der Subhastations-Richter.
Groß. [887]

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Fabrikbesitzer **J. Brenner** gehörige Papierfabrik Nr. 84 Ratibor (Fleischerwiese) mit einer der Grundsteuer unterliegenden Gesammtfläche von 30 Ar Hofraum und nach einem Nutzungswerthe von 450 Thlr. zur Gebäudesteuer vorläufig veranlagt, wird im Wege der nothwendigen Subhastation

am 21. December 1874, von Vormittags 10 Uhr ab, in unserem Sitzungs-Zimmer im Appellations-Gerichts-Gebäude hierselbst

versteigert und das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages

am 23. December 1874, Vormittags 11¾ Uhr, ebendaselbst

verkündet werden. [886]

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion im Versteigerungstermine anzumelden.

Ratibor, den 25. October 1874.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
Pickart.

Schlesische Kohlenwerks-Actien-Gesellshaft.

Durch Beschluß der General-Versammlung der **Schlesischen Kohlenwerks-Actien-Gesellschaft** vom heutigen Tage ist die **Dividende** für die Geschäftsperiode vom 1. Juli 1873 bis 30. Juni 1874 **auf 1 pCt.** d. i. **Einen Thaler** per Actie von 100 Thlr. festgesetzt worden.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt

vom 15. November a. c. ab,

gegen Einlieferung des Coupon Nr. 2

bei dem **Berliner Bankverein** in **Berlin**,
" " **Schchlesischen Vereinsbank** in **Breslau**,
" " **Gesellschafs-Casse** in **Gottesberg**,

woselbst auch Druck-Exemplare des Geschäftsberichts in Empfang genommen werden können.

Bei Einlieferung mehrerer Dividendenscheine ist ein geordnetes Nummern-Verzeichniß mit zu überreichen.

Gottesberg, den 28. October 1874.

Die Direction.
Berndt.

Bilanz per 30. Juni 1874.

Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Montanbesitz-Conto	1,331,763	28	—			
ab: Abschreibung ⅓%	4,439	6	4	1,327,324	21	8
Grundbesitz-Conto A....	112,214	22	9			
ab: Abschreibung 50%	56,107	11	5	56,107	11	4
Forst-Conto A.				44,001	1	6
Hochbauten-Conto A....	273,021	4	5			
ab: Abschreibung 5%	13,651	1	9	259,370	2	8
Tiefbau-Conten	996,265	24	3			
ab: Abschreibung 5%	49,813	8	10	946,452	15	5
Kohlenwäschen	221,050	—	11			
ab: Abschreibung 10%	22,105	—	—	198,945	—	11
Coaks-Anstalten	259,337	22	—			
ab: Abschreibung 15%	38,900	19	9	220,437	2	3
Seilbahn				12,501	21	7
Vorauslagen-Conto				40,837	18	2
Kalkofen-Conto A.	4,750	—	—			
ab: Abschreibung 5%	237	15	—	4,512	15	—
Ziegelei-Conto	11,681	25	3			
ab: Abschreibung 5%	584	2	9	11,097	22	6
Inventar-Conto	170,320	—	1			
ab: Abschreibung 20%	34,064	—	1	136,256	—	—
Einrichtungs-Conto	3,569	20	4			
ab: Abschreibung 100%	3,569	20	4	—	—	—
Straßenbau	10,751	21	2			
ab: Abschreibung 100%	10,751	21	2	—	—	—
				3,257,843	13	—
Cassa-Conto	21,042	9	3			
Effecten-Conto	18,032	—	—			
Debitoren	98,166	17	11			
Material-Conto	56,321	2	5			
Kohlen-Conto, Vorräthe Thlr. 31,363. 14. ab: Abschreibung 11,761. 09.	29,602	5	—			
Coaks-Conto, Vorräthe Thlr. 33,433. 3. 11. ab: Abschreibung 17,682. 1. —.	15,751	2	11			
Kalkofen-Conto B., Vorrath	2,374	23	5			
Ziegelei-Conto B., Vorrath	9,364	5	4	240,654	6	3
				3,498,497	19	3

Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Actien-Capital	3,000,000	—	—
Reservefond	7,277	24	—
Stempel-Steuer-Reserve	20,000	—	—
Unbehobene Dividenden	207	—	—
Creditoren	441,012	25	3
Gewinn- und Verlust-Conto	30,000	—	—
	3,498,497	19	3

Gewinn- und Verlust-Conto per 30. Juni 1874.

Soll.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
An Spesen und Steuern	28,273	27	9
" Provisionen	4,286	29	—
" Zinsen	10,776	6	9
" Verlust auf diversen Conten	369	15	6
" Abschreibungen	258,666	27	6
" Stempel-Steuer-Reserve	20,000	—	—
" Reingewinn	30,000	—	—
[5722]	352,373	16	6

Haben.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Per Gewinn Vortrag aus dem Betriebs-Jahre 1872/73	811	12	11
" " auf den Kohlen-Conten	201,378	10	4
" " " " Coaks-Conten	138,712	24	6
" " " Kalkofen-Conto	311	26	8
" " " Ziegelei-Conto	6,992	12	6
" " " diversen Conten	4,166	19	7
	352,373	16	6

Offene Rectorstelle
für
seminaristisch gebildete Lehrer.

An unserer siebenklassigen, evangelischen Elementarschule, an welcher fremdsprachlicher Unterricht nicht ertheilt wird, soll ein seminaristisch gebildeter, pro rectoratu geprüfter Lehrer **baldigst als Rector** angestellt werden.

Das Amt ist mit 550 Thlr. Gehalt, 26 Thlr. Holzentschädigung, freier Dienstwohnung und Gartenbenutzung dotirt.

Qualificirte Bewerber wollen ihre Meldungen bis zum 15. November c. an uns gefälligst gelangen lassen.

Guhrau, den 26. October 1874.

Der Magistrat. [873]

Vacanz.

Die hier vacant gewordene Cantor-, ק"ב- und Schächterstelle, verbunden mit einem jährlichen Einkommen von 1500 Mark und freier Wohnung soll vom 1. Januar 1875 ab wieder besetzt werden. [1750]

Bewerber, welche musikalisch gebildet, mit guten Stimmmitteln versehen und im Stande sind ein Chor zu leiten, wollen sich recht bald unter Einsendung ihrer Atteste, bei dem Unterzeichneten melden. Reisekosten werden nicht vergütet.

Kozmin, den 26. October 1874.

Der Corp.-Vorstand.

Ein fast neues, leichtes und elegantes **Coupé** ist billig zu verkaufen.

Näheres Schuhbrücke 8 bei

[4364] **F. W. Rosenbaum.**

Tarnowitz, den 23. October 1874.

An der hiesigen **Realschule** erster Ordnung sind zum 1. April 1875

zwei ordentliche Lehrerstellen,

die eine, für welche neben einer facultas docendi im Lateinischen und Deutschen die Unterrichtsbefähigung im Französischen mindestens bis Unter-Secunda erforderlich ist, mit einem Jahresgehalte von 600 bis 800 Thlr. (je nach der Qualification und Anciennität), die andre, für welche eine facultas docendi für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, sowie im Lateinischen oder Deutschen in den unteren Klassen verlangt wird, mit einem Jahresgehalte von 600 Thlr., zu besetzen. Bewerber, welche das Probejahr absolvirt haben, wollen ihre Zeugnisse baldigst an uns einsenden. [1785]

Die bisherige Lehrthätigkeit wird für den Fall der Pensionirung bis zur Dauer von 5 Jahren mit angerechnet.

Das Realschul-Curatorium.

Java-Dampf-Kaffee,
das Pfund 15 Sgr. [4384]
Feinen harten Zucker,
das Pfund 5 Sgr.
Bestes Petroleum,
der Liter 2 Sgr. 2 Pfg.
Oswald Blumensaat,
Neuschestr. 12, Ecke Weißgerbergasse.

Auction
von Pferden und Wagen.

Am 2. Novbr. cr., Vorm. 11 Uhr, sollen im Hofe des **Stadt-Gerichts-Gebäudes** [5733] **zwei Pferde und ein Hürdlerwagen** gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Der Rechnungs-Rath **Piper.**

Für Stotterer.

Bei hinlänglicher Theilnahme wird beabsichtigt, in **Posen** einen Cursus zur Heilung **Stotterer** zu eröffnen. In 2 bis 3 Wochen wird fließendes Lesen und Sprechen erzielt. Atteste von vielen Geheilten, sowie von den ersten medicinischen und pädagogischen Autoritäten und hohen Staatsbehörden sind vor dem Anfange des Unterrichts einzusehen. Ueberhaupt ist die Gediegenheit der Methode von mehreren Staaten durch Verleihung hoher Orden anerkannt. — Prospectus gratis. — Anmeldungen können bei den Herren Stabsarzt a. D. **Dr. Pauly**, Breslauerstr. 3, und Kaufmann **H. Heilbronn** in **Posen**, sowie direct gemacht werden bei der **Denhart**'schen **Sprachheilanstalt in Burgsteinfurt.**

Ein Haus in Breslau,

welches sich mit ca. 65 Mille verzinst, ist für 54 Mille bei 15 Mille Anzahlung ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. [4372]

Kauflustige wollen ihre Adresse unter Chiffre D. A. R. 84 in der Exped. der Bresl. Ztg. niederlegen.

Specialarzt Dr. med. Meyer

Berlin, Leipzigerstr. 91, heilt brieflich Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten, sowie Mannesschwäche, schnell und gründlich, ohne den Beruf und die Lebensweise zu stören. Die Behandlung erfolgt nach den neuesten Forschungen der Medizin. [1793]

Geschlechtskrankheiten,
Hautkrankheiten, Schwächezustände, Syphilis und deren Folgen werden stets mit sicherem Erfolge brieflich geheilt. **Dr. Harmuth, Berlin,**
[4781] **Prinzenstr. 62.**

In einem der industriellsten Orte Oberschlesiens, Station zweier Bahnen ist ein

Gasthaus,

bestehend aus einem ordinären und feinen Ausschank sofort **zu verpachten** und am 1. Januar 1875 zu beziehen. Der ordinäre und feine Ausschank ist sowohl einzeln als auch im Ganzen zu pachten. Christen werden bevorzugt. Adressen unter A. B. 120 Kattowitz.

Haus-Verkauf oder Tausch!

Ein **herrschaftl. Wohnhaus** mit Garten, reizende Lage, in Nähe der Stadt Hirschberg i. Schl., ist zu **verkaufen** oder auf ein Gut zu **vertauschen.** [1766]

Offerten unter Chiffre B. S. 311 poste restante Hirschberg i. Schl.

Destillations-Verkauf.

Eine erst neu und sehr vortheilhaft eingerichtete Destillation auf warmem Wege ist wegen Ausscheiden eines Socius schleunigst zu verkaufen. Die Uebernahme erfordert 2 Mille. Feine Kundschaft und vortheilhafte Recepte werden mit übergeben. Offerten unter Nr. 58 nimmt die Exped. der Breslauer Zeitung entgegen. [1729]

Für eine in einer blühenden Provinzialstadt Schlesiens mit Bergbau, befindliche, **elegant eingerichtete Restauration**, verbunden mit Bierniederlage, **wird per Neujahr 1875 ein gewandter Pächter gesucht.** — Caution 400 Thlr. und gute Referenzen erforderlich,

Offerten sind unter **V. 671** an **Rudolf Mosse in Breslau** zu richten. [5739]

Restaurations-Anlage.

Ein neu erbautes Haus mit Garten giebt durch seine brillante Lage und Einrichtung (in einer schles. Gebirgsstadt) einem jungen strebsamen Manne Gelegenheit, bei Errichtung eines **feinen Restaurants** (allgemeines Verlangen) ein ausgezeichnetes Geschäft zu machen und wird dieses Unternehmen durch **sehr günstige** Bedingungen unterstützt. [1767]

Offerten unter C. W. 102 poste restante Hirschberg.

Lieferung von Maschinenguß.

Eine Eisengießerei in Schlesien würde wöchentlich 20 bis 30 Centner Maschinenguß franco einer Bahnstation der Schlesischen Gebirgsbahn liefern können. Preis pro Centner unter billigen Bedingungen. [5695]

Adressen werden unter **H. 23309** in der Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Breslau**, Ring 29, entgegengenommen.

Neuen, grosskörnigen, grauen
Astrachaner Caviar
vom October-Fange,
Neue Strassburger Gänseleber-Pasteten
in Terrinen und Blechdosen,
Strassburger Gänseleber-Trüffel-Wurst,
sowie
frische engl.
und
Holst. Austern
empfehlen [5728]
von neuen Zufuhren
Erich & Carl Schneider,
Schweidnitzerstr. 15.

Frischen
Silberlachs,
heut und morgen ausgeschnitten, das Pfund 12 Sgr.,
empfiehlt: [4376]
E. Huhndorf,
Schmiedebrücke 22.

Frisch geschossene Hasen
bei **Chr. Hansen,**
[4378] **Ohlauerstr. Nr. 9.**

Frisches Hirschfleisch,
das Pfd. 3—6 Sgr., Hasen, Rehkeulen und Rücken empfiehlt [4380]
G. Pelz, Ring 60, Ecke Oderstr.

Größere Posten Roh-Eis

sind zu billigem Preise in Waggon-Ladungen abzulassen.

Offerten sub Chiffre T. 669 an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Breslau**, gefl. einzusenden. [5737]

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

Eisenbahn- und Posten-Course.

[Erscheint jeden Sonnabend.]

Eisenbahn-Personenzüge.

Freiburg, Waldenburg, Schweidnitz, Rothenburg, Frankenstein:

Abg. 6 U. 30 M. fr. — 10 U. 10 M. Vorm. — 1 U. 25 M. Nachm. — 6 U. 30 M. Abds.

Ank. 9 U. 11 M. Vorm. — 12 U. 15 M. Mitt. — 4 U. 10 M. Nachm. — 9 U. 5 M. Abds.

Nach Prag über Liebau:

Aus Breslau 6 U. 30 M. fr. — In Prag 4 U. 44 M. Nachm. — In Wien 8 U. 20 M. fr. — Aus Breslau 6 U. 30 M. Abds. — In Prag 7 U. 37 M. fr.

Breslau-Reppen.

Abg. 6 U. 35 M. fr. (nur bis Glogau). — 9 U. 5 M. Vorm. — 3 U. 40 M. Nachm. — 8 U. 25 M. Ab. (nur bis Glogau).

Ank. 8 U. fr. (nur von Glogau). — 11 U. 50 M. Vorm. (nur von Grünberg). — 4 U. 40 M. Nachm. — 8 U. 25 M. Ab.

Oberschlesien, Krakau, Warschau, Wien:

Abgang I. Zug 5 U. 15 M. fr. — II. Zug (Courier-Zug) 6 U. 53 M. fr. — III. Zug 7 U. 15 M. fr. — IV. Zug 12 U. 15 M. Mittag. — V. Zug (Schnellzug) 4 U. Nachm. — VI. Zug 5 U. 40 M. Nachm. — VII. Zug 9 U. Abds. (nur bis Oppeln.)

An Zug II., IV., VI., VII. schliesst die Neisse-Brieger-Eisenbahn in Brieg an, an Zug II., V. und VI. die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn in Oppeln. Zug II. und V. (Courier- und Schnellzug) nur mit I. u. II. Kl., Zug III. mit II.—IV. Kl., alle übrigen mit I.—IV. Kl.

Ank. 6 U. 42 M. fr. (nur von Oppeln). — 10 U. Vorm. (Schnellzug). — 11 U. 45 M. Vorm. — 3 U. 5 M. Nachm. (nur von Ratibor.) 4 U. 10 M. Nachm. (von Oswięcim.) — 7 U. 1 M. Abds. (nur von Kosel). — 9 U. 24 M. Abds. (Courierzug). — 10 U. 20 M. Abds.

Breslau-Glatz:

Abg. 7 U. 1 M. fr. — 2 U. Nachm. — 7 U. 9 M. Abds. (nur bis Wartha.)

Ank. 7 U. 41 M. fr. (nur von Wartha.) — 3 U. 3 M. Nachm. — 8 U. 53 M. Abds.

Posen, Stettin, Königsberg:

Abg. 6 U. 50 M. fr. — 12 U. 5 M. Mittag. — 6 U. 30 M. Abds.

Ank. 9 U. 20 M. fr. — 3 U. 21 M. Nachm. — 8 U. 20 M. Abds.

Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn:

Nach Dziedzitz: Abg. Mochbern 6 U. 30 M. fr. — 5 U. Nachm. — Stadtbahnho. 6 U. 25 M. fr. — 9 U. 45 M. Vorm. — 5 U. 30 M. Nachm. — Oderthorbahnhof 6 U. 40 M. fr. — 9 U. 57 M. Vorm. — 5 U. 45 M. Nachm.

Nach Oels: Abg. Stadtbahnhof 2 U. 5 M. Nachm. — 8 U. 20 M. Abds. — Oderthorbahnhof 2 U. 21 M. Nachm. — 8 U. 35 M. Nachm.

Nach Schmiedefeld: Abg. Oderthorbahnhof 3 U. 30 M. Nachm.

Von Dziedzitz: Ank. Oderthorbahnhof 2 U. 58 M. Nachm. — 9 U. 40 M. Abds. — Stadtbahnhof 3 U. 12 M. Nachm. — 9 U. 53 M. Abds. — Mochbern 10 U. Abds.

Von Schoppinitz: Ank. Oderthorbahnhof 9 U. 57 M. Vorm. — Stadtbahnhof 10 U. 9 M. Vorm. — Mochbern 10 U. 16 M. Vorm. und 12 U. 40 M. Nachm.

Von Oels: Ank. Oderthorbahnhof 7 U. 6 M. fr. — 9 U. 20 M. Abds. — Stadtbahnhof 7 U. 24 M. fr.

Von Schmiedefeld: Ank. Oderthorbahnhof 5 U. 10 M. Nachm.

Anschluss nach und von der Breslau-Warschauer Eisenbahn in Oels, von Oels nach Wilhelmsbrück 7 U. 24 M. fr. — 11 U. 25 M. Vorm. — 6 U. 40 M. Abends; von Wilhelmsbrück etc. in Oels, 8 U. 46 M. Vorm. — 1 U. 51 M. Nachm. — 8 U. 35 M. Abds.

Berlin, Hamburg, Dresden:

Abg. 6 U. 30 M. fr. — 9 U. Vorm. — 10 U. 15 M. Vorm. (Schnellzug vom Centralbahnhof). — 12 U. 45 M. Mitt. (vom Centralbahnh.). — 4 U. 30 M. Nchm. (b. Sommerfeld). — 10 U. Abds. (Courierzug, vom Centralbahnhof). — 10 U. 40 M. Abds. (vom Centralbahnhof.)

Ank. 6 U. 35 M. fr. (Courierzug, Centralbahnhof). — 7 U. 40 M. Vorm. — 11 U. 45 M. Vrm. (nur v. Sommerfeld). — 3 U. 30 M. Nchm. (Schnellzug, Centralbahnhof). — 5 U. 5 M Nachm. (Centralbahnhof). — 8 U. Abds. — 10 U. 45 M. Abds.

Courier- u. Schnellzug nur mit I. und II. alle übrigen Züge mit I. — IV. Kl.

Personen-Posten:

Krotoschin: Abg. 10 U. 10 M. Abds. — Ank. 5 U. 40 M. früh.

Trebnitz: Abg. 7 U. 30 M. früh. — Ank. 8 U. 20 M. Abends.

Militsch: Abg. 12 U. Mitt. — Ank. 3 U. 50 M. Nachm.

Koberwitz: Abg. 7 U. 30 M. fr. — Ank. 9 U. Abds.

Breslauer Börse vom 30. October 1874.

Inländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Prss. cons. Anl.	4½	105½ B.	—
do. Anleihe..	4½	—	—
do. Anleihe..	4	100 B.	—
St.-Schuldsch. .	3½	90⅞ B.	—
do. Präm.-Anl.	3½	129 B.	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	—	—
do. do.	4½	99⅞ B.	—
Schl. Pfdbr. altl.	3½	85à4¾ bzG.	—
do. do.	4	96¼ bz	—
do. Lit. A....	3½	—	—
do. do. ...	4	96 G.	—
do. do. ...	4½	100⅝ B.	—
do. Lit. B....	4	—	—
do. Lit. C....	4	I. 96⅞ G. II.—	—
do. do. ...	4½	100⅜ B.	—
do. (Rustical)	4	I. 96 bz	—
"	4	II. 96 bz	—
do. do.	4½	100⅛ G.	—
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	94à⅛ bz	—
Pos. Prov.-Obl.	5	—	—
Rentenb. Schl.	4	97⅜ bz	—
do. Posener	4	—	—
Schl Pr.-Hilfsk.	4	92 B.	—
do. do.	4½	98 B.	—
Schl. Bod.-Crd.	4½	95¼ bz	—
do. do.	5	100¼ bz	—
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	—	—

Ausländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Amerik. (1882)	6	—	97⅝ B.
do. (1885)	5	—	101½ G.
Französ. Rente	5	—	—
Italien. "	5	—	66 G.
Oest. Pap.-Rent.	4⅕	—	63⅝ G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	67¾ bz	—
do. Loose 1860	5	—	104⅛ B.
do. do. 1864	—	—	96⅝ G.
Poln. Liqu.-Pfd.	4	—	—
do. Pfandbr.	4	—	80⅞ B.
do. do.	5	—	79⅝ B.
Russ. Bod.-Crd.	5	—	89½ G.
Warsch.-Wien	5	—	—
Pirk. Anl. 1865	5	—	44⅞ G.

Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Schw.-Frb.	4	104¾ B.	—
do. neue	5	99¾ G.	—
Oberschl. ACD	3½	167¼à½ bzG.	—
do. B.	3½	—	—
do. D.n.Em.	—	—	—
R.-O.-U.-Eisenb.	4	117½ G.	—
do. St.-Prior.	5	117 G.	—
Br.-Warsch. do.	5	—	40⅛ B.

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Freiburger	4	91½ G.	—
do.	4½	99¾	—
do. Lit. G.	—	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	85¾ B.	—
do. Lit. C u. D.	4	—	—
do. 1873.	5	—	—
do. Lit. F.....	4½	—	—
do. Lit. G.....	4½	99⅛ bz	—
do. Lit. H.....	4½	100¾ etw.bz	—
do. 1869	5	103¾ B.	—
do. Ns. Zwb.	3½	—	—
do NeisseBrieg	4½	—	—
Cosel-Oderbrg.	4	—	—
do. eh. St.-Act.	5	103¾ B.	—
R.-Oder-Ufer.. .	5	102¾ B.	—

Ausländische Eisenbahn-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Carl-Lud.-B....	5	108 B.	108 G.
Lombarden ...	4	80½ G.	p.u. 80½à¾ bz
Oest.Franz-Stb.	4	182 G.	—
Rumänen-St.-A.	4	37 G.	—
do. St.-Prior.	8	—	—
Warsch.-Wien	4	—	—

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Kasch.-Oderbg.	5	—	—
do. Stammact.	—	—	—
Krakau-O.S.Ob.	4	—	—
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Mähr.-Schl.....		—	—
Central-Prior. .	5	—	—

Bank-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Bresl. Börsen-Maklerbank	4	—	90 B.
do. Cassenver.	4	—	—
do. Discontob.	4	89¼à¾ bz	- -
do. Handels-u. Entrep.-G.	4	—	71¼ G.
do. Maklerbk.	4	—	74 B.
do. Makl.-V.-B.	4	—	88 B.
do. Prv.-W.-B.	4	—	64 B.
do. Wechsl.-B.	4	76¾ B.	—
Oberschl. Bank	—	70 B.	—
Obrsch. Crd.-V.	—	—	—
Ostd. Bank ...	4	—	77½ B.
do. Prod.-Bk.	4	—	14⅝ bzB
Pos.Pr.-Wchslb	4	—	—
Prov.-Maklerb.	—		80 B.
Schls. Bankver.	4	111½ B.	—
do. Bodencrd.	4	92 G.	—
do. Centralbk.	4	66 B.	—
do. Vereinsbk.	4	—	92½ G. [bz
Oesterr. Credit	4	136⅞ bzG.	p.u. Nov.137à½

Industrie- und diverse Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Bresl. Act.-Ges. f. Möbel.	4	—	—
do. do. Prior.	6	—	—
do. A.-Brauer. (Wiesner)	5	—	—
do. Börsenact.	4	—	—
do. Malzactien	4	—	—
do. Spritactien	4	—	—
do. Wagenb.G.	4	—	—
do. Baubank..	4	—	—
Donnersmhütte	4	—	52 bzB. bz
Laurahütte	4	133¼à4 bz	puNov133½.4¼
Moritzhütte ..	4	—	—
O.-S. Eisb.-Bed.	4	—	59 B.
Oppeln Cement	4	—	70 bz
Schl. Eisengies.	4	—	10 bzG.
do. Feuervers.	4	—	—
do. Immob. I.	4	—	77 G.
do. do. II.	4	—	80 B.
do. Kohlenwk.	4	—	—
do. Lebenvers.	—	—	—
do. Leinenind.	4	89¼ bzG.	—
do. Tuchfabrik	4	—	12½ G.
do. Zinkh.-Act.	5	—	100 bzB.
do. do. St.-Pr.	4½	—	101¼ B.
Sil. (V.ch.Fabr.)	4	—	70 G.
Ver. Oelfabrik.	4	—	66 G.
Vorwärtshütte.	4	—	46 B.

Fremde Valuten.

Ducaten	—	—
20 Frc. Stücke	—	—
Oest. Währung	92¼ bz	—
öst. Silberguld.	—	—
do. ¼ Gulden.	—	—
fremd. Banknot.	—	—
einlösb. Leipzig	—	—
Russ. Bankbill.	94½ bz	—

Wechsel-Course vom 30. October.

Amsterd. 250 fl.	3½	kS.	143¾ bzG.	—
do. do.	3½	2 M.	143 G.	—
Belg. Plätze...	4½	kS.	—	—
do. do. ...	4½	2 M.	—	—
London 1 L. Strl.	4	kS.	6.24¼ bz	—
do. do.	4	3 M.	6.22⅝ G.	—
Paris 300 Frcs.	4	kS.	81¼ B.	—
"	4	2 M.	—	—
Warsch 100 S.-R	—	8 T.	94 G.	—
Wien 150 fl. ..	4½	kS.	91¾ G.	—
do. do.	4½	2 M.	91¼ B.	—

Preise der Cerealien.

Feststellungen der städtischen Marktdeputation (In Thalern, Silbergroschen und Pfennigen pro 100 Kilogramm.)

Waare	feine			mittle			ordinäre		
Weizen weisser,	6	27	6	6	15	—	5	20	—
do. gelber	6	12	6	6	—	—	5	15	—
Roggen,	6	—	—	5	20	—	5	7	6
Gerste,	6	—	—	5	20	-	5	7	6
Hafer,	6	—	—	5	20	—	5	12	—
Erbsen,	7	10	—	7	—	—	6	15	—

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission

zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Pro 100 Kiligramm. Netto in Thlr. Sgr. Pf.

Raps	8	—	—	7	20	—	7	2	6
Winter-Rübsen	7	20	—	7	5	—	6	15	—
Sommer-Rübsen	7	20	—	7	5	—	6	15	—
Dotter	7	20	—	7	5	—	6	15	—
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	25	—

Heu 50—55 Sgr. pro 50 Kilogramm.

Roggenstroh 9 Thlr. 25 Sgr. bis 10 Thlr. 5 Sgr, pr. Schck. à 600 Klgr.

Kündigungs-Preise

für den 31. October.

Roggen 57 Thlr., Weizen 62, Gerste 58, Hafer 55⅜, Raps 84, Rüböl 16⅝, Spiritus 18⅙.

Börsennotiz von Kartoffel-Spiritus.

Pro 100 Liter à 100 % Tralles loco 17⅝ B., 17½ G.

dito pro 100 Quart bei 80 % Tralles 16 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. B.

pro 100 Quart bei 80 % Tralles 16 Thlr. — Sgr. 11 Pf. G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.